ngeräthe, o[illegible]ische
Glaserdiamanten,



S

Historische Gesellschaft für den Netze-District
in Bromberg.

Zur Geschichte des Waldes im Netze-District.

Vortrag des Königlichen Oberforstmeisters Hollweg
in Bromberg.

Bromberg 1900.
Gruenauersche Buchdruckerei Otto Grunwald.

Zur Geschichte des Waldes im Netze-District

(Regierungsbezirk Bromberg).

Wenn man der Geschichte unserer Wälder nachgeht, so sondern sich naturgemäß und fast von selbst für deren wirthschaftliche Vergangenheit drei, nicht nur zeitlich, sondern ebenso sehr sachlich wesentlich verschiedene Abschnitte.

Der erste umfaßt die alte und ältere, die polnische Zeit bis zur ersten preußischen Besitznahme 1772. Man darf ihn als die Zeit des wirthschaftslosen Naturwaldes charakterisiren.

Ihm schließt sich als ein zweiter Abschnitt die Zeit von 1772 bis etwa 1816 an; eine durch innere und äußere Ereignisse verhängnißvolle Uebergangszeit.

Den dritten Abschnitt bildet die Zeit von 1816 bis heute; die Zeit des Beginnes und der allmählichen Entwickelung einer methodischen, geregelten Waldwirthschaft.

Wenn man in Betracht nimmt, welche nur untergeordnete Bedeutung in den früheren, zumal den weit zurückliegenden Zeiten des Wald-Ueberflusses, im staatlichen und wirthschaftlichen Leben der Völker dem Walde überhaupt beigemessen wurde, wenn man erwägt, daß die Erkenntniß seines wirthschaftlichen und ethischen Werthes für Volk und Staat und demzufolge die eingehende Beschäftigung mit dem Walde und seiner Bewirthschaftung, überall erst eine Erscheinung der neueren und neuesten Zeit, selbst für das westliche Deutschland über die Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum zurückgeht, auch von dort aus gegen Osten nur allmählich vorgedrungen ist, so kann und darf es nicht befremden, daß die vorhandenen allgemein-geschichtlichen Unterlagen als Quellen für eine Geschichte unserer Wälder wenig ergiebig, mehr oder minder nur mittelbar verwerthbar und unzulänglich sind. Ueberdies sind jene Unterlagen für die alte und ältere polnische Zeit immerhin ziemlich beschränkt, erst von

der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts etwa ab reichlicher vorhanden bezw. mir zugänglich gewesen. Nur hier und dort werfen sie — wie die hinterlassenen historisch-politischen Schriften Friedrichs des Großen — kurze, interessante Streiflichter auf die Cultur-Zustände und Einrichtungen in den hiesigen Gegenden. An local-geschichtlichen Quellen fehlt es zwar nicht ganz, welche die Verhältnisse des alten Netze-Districts, wenigstens während der friedericianischen Zeit, eingehender behandeln — cfr. Goldbeck: Topographie von Westpreußen, 1798, Holsche: der Netze-District 1793, Meyer: Friedrich der Große und der Netze-District 1883 und Andere; wohingegen die Nachrichten aus der nächstfolgenden Zeit — etwa bis 1816 — nur überaus dürftig und lückenhaft sind. Aber auch diese Local-Historiker gedenken der Wälder nur ganz beiläufig und kurz, in einer Weise, die für einen Ueberblick über ihre wirthschaftliche Entwickelung unzureichend ist.

Nur eine einzige hier einschlagende Arbeit mit ausgesprochen forstgeschichtlichem Zweck ist mir bekannt geworden, das 1829 erschienene Buch: das Forstwesen von Westpreußen, dessen Verfasser der damalige Oberforstmeister v. Pannewitz zu Marienwerder ist. — Freilich beschränkt es sich auf Angaben und Auskünfte über die Zustände in den Wäldern der damaligen Provinz Westpreußen, der heutigen Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig, giebt daneben aber — wenn auch in Manchem unvollständig und beiläufig — doch auch über die forstlichen Zustände in der zurückliegenden Zeit mancherlei Auskunft, die für mich um so mehr von Interesse war, als diese Zustände ohne Zweifel in dem Netze-District vielfach gleich — oder ganz ähnlich liegende gewesen sind.

Es ergiebt sich somit leicht und ergab sich auch für mich bald, daß, um von dem äußeren und noch mehr von dem inneren wirthschaftlichen Werdegange unserer Wälder ein einigermaßen vollständiges und klares Bild gewinnen und zeichnen zu können, ein Zurückgehen auch auf noch andere, nicht gedruckte Quellen wichtig, ja nothwendig war. Für die Zeit seit 1772 waren das vornehmlich die alten Verwaltungs-Acten, so viel deren überhaupt noch vorhanden und mir zugänglich waren. Leider war dies nur beschränkt der Fall. Jene Acten aus der Zeit bis 1815 sind, soweit sie nicht in den Wirren jener Zeit überhaupt verloren gegangen, bei der preußischen Wieder-Besitznahme 1815/16 von den Russischen — ehemals Warschauischen —

Behörden an die preußischen nur zum Theil und unvollständig zurückgelangt; für die Zeit des Herzogthums Warschau fehlen sie anscheinend gänzlich; Manches ist in Folge der früher üblichen Behandlung reponirter alter Acten auch inzwischen wohl noch verloren gegangen, oder als an die Archive und anderweit abgegeben, schwer auffindbar geworden. — Was ich immerhin noch zu ermitteln vermochte, hat dem Nachfolgenden vielfach, für die Zeit seit 1772 vorzugsweise als Unterlage gedient.

Ein Stück Waldgeschichte steht auch im Walde selbst und in der dermaligen Beschaffenheit der ihn zusammensetzenden Bestände geschrieben. Freilich scheint sie auf den ersten Blick wohl auch für den, der eine solche Schrift überhaupt zu lesen versteht, nicht gerade weit — in der Regel nicht über 100 bis 150 Jahre — in die Vergangenheit zurückzureichen. Indessen das ist doch keineswegs so unbedingt und überall zutreffend. Es geht dem Walde ähnlich wie den Menschen und Völker-Gemeinschaften! Gleichwie das gegenwärtige Geschlecht auf den Schultern seiner Vorfahren steht, aus deren Eigenart und Schicksalen heraus naturgemäß sich entwickelt hat, so steht mehr oder minder auch der jeweilige Wald unter dem Einflusse und trägt in Manchem den Stempel der Zustände und Ereignisse noch an sich, die weit zurückliegen, aber auf voraufgegangene Generationen tief eingreifend und gestaltend gewirkt haben.

Mit vollem Recht läßt Geibel seinen alten Förster sagen:

In dem Forst auf meinem Stand
Ist mir's so, als böt' ich linde
Meinem Ahnherrn diese Hand,
Jene meinem Kindeskinde.

Drum erschien es, ungeachtet der nur dürftigen Quellen, nicht unwichtig, hier zunächst auch die Verhältnisse und Vorgänge jener weit zurückliegenden ältesten polnischen Zeit und ihre Wirkungen auf die Gestaltung der Wälder, so gut dies möglich ist, zu betrachten.

I. Abschnitt.

Die Zeit bis 1772.

Umfang und Vertheilung, wie auch die innere Beschaffenheit unserer Wälder haben gerade in jener alten wirthschaftslosen Zeit sich ganz allmählich und stufenweise entwickelt. So wie sie der neueren, bekannten Zeit — 1772 — überkommen, waren sie das Ergebniß einer Vielzahl von Einflüssen, die schon Jahrhunderte hindurch vorher auf sie gewirkt hatten.

Der Wald an sich und zumal der Wald jener alten Zeit, trägt im Gegensatze zum Ackerlande, dem überall die Natur des erst Gewordenen, durch die menschliche Arbeit allein erst Geschaffenen anhaftet, den Charakter des von je her Gewesenen, des Naturwaldes. Ueber seine Art und seine Zusammensetzung entscheiden deshalb auch zunächst die von der Natur gegebenen, wir Forstleute nennen sie die standortlichen Factoren.

Indessen ebenso wie das Schaffen von Weide und Ackerland durch Waldrodung um die Heimstätten der Menschen herum die erste Etappe in der Kultur-Entwickelung der seßhaft werdenden Völker charakterisirt, ebenso stellt auch das fernere Ringen der Angesiedelten um die Sicherung und die Verbesserung ihrer Existenz-Bedingungen einen Jahrhunderte langen Kampf dar mit dem Walde, der zunächst in der Richtung der Umfangsverminderung, aber auch anderweit gestaltend auf denselben gewirkt hat. Man rodete den Wald nicht allein nach dem Maße des unmittelbaren Bedürfnisses für Acker und Weideland, sondern noch wesentlich darüber hinaus; sei es um jenes durch eine freie Umgebung zu verbessern, oder um das Gelände sicherer, wegsamer zu machen, oder um dem Menschen und Heerden gefährdenden Raubzeuge — Wölfen — besser wehren zu können. Auch Sorglosigkeit, Gleichgültigkeit und Unkenntniß haben, über den Willen der Menschen hinaus, nicht selten dazu beigetragen, jenen waldverwüstenden Eingriffen eine weitere Ausdehnung zu geben. Da endlich auch die Producte des benachbarten Waldes selbst, in jener alten Zeit mehr noch als heute, für den Haushalt der Menschen werthvolle, ja völlig unentbehrliche Güter ausmachten, so liegt es nahe, daß auch der Eigennutz, das Bestreben

jene Güter möglichst bequem, oder — mit dem Beginn des Tausch-handels — möglichst reichlich sich zu Nutze zu machen, auf Umfang und Beschaffenheit der Wälder schon früh einen Einfluß geübt haben.

Nicht minder einflußreich auf den Umfang und mehr noch auf die innere Beschaffenheit des Naturwaldes jener alten Zeit erweisen sich die politischen und die socialen Vorgänge im Leben der Völker, ihre innere staatliche Entwickelung sowohl, als kriegerische Verwickelungen nach Außen. Um ein einigermaßen anschauliches Bild von dem Werdegange unserer Wälder innerhalb des ersten Zeitabschnittes zu zeichnen, bin ich demnach genöthigt, auch die politische innere und äußere Geschichte Polens und insbesondere der Weichsellande in ihren Hauptmomenten kurz zu berühren.

Zunächst wende ich mich einer kurzen Charakteristik jener von der Natur gegebenen standortlichen Factoren, des Bodens und des Klimas, unserer Gegenden zu. Von Beiden läßt sich, wie ich hier vorab einschaltend bemerken möchte, freilich nicht behaupten: sie seien im Laufe der Jahrhunderte ganz unveränderte, in ihrer Wirkung auf die Waldgestaltung völlig gleichartige geblieben. In dem Nachfolgenden werde ich Veranlassung haben, auf diese und jene zweifellos feststehende, oder mancherlei Umständen zufolge doch wahrscheinliche Veränderung hinzuweisen. Immerhin aber werden Boden und Klima, anderen wirkend gewesenen Einflüssen gegenüber, als die dem Wechsel am wenigsten unterworfenen angesehen werden können. Soweit sie aus der Oberflächen-Gestaltung, der Vertheilung der verschiedenen Bodenarten, deren mineralischer Zusammensetzung und physikalischen, oder chemischen Besonderheiten entspringen, wirken sie noch heute im Wesentlichen gleichartig; und insoweit sie — namentlich in Folge von Veränderungen im Grundwasserstande und vielleicht auch im örtlichen Klima — mehr oder minder andere geworden sind, haben diese Veränderungen sehr langsam und allmählich sich vollzogen. Für eine waldgeschichtliche Betrachtung zeitlich nicht gar zu weit auseinanderliegender Zustände dürfen deshalb die standortlichen Factoren füglich und zumeist als in der Hauptsache gleichliegende angesehen werden.

Das alte Groß-Polen und dessen, unsere Gegend großen Theils in sich fassende, Provinz Kujawien, ebenso wie das nord- und westwärts benachbarte Herzogthum Pomerellen — dessen Süd-

grenze gegen Polen bildete die Netze, von Bromberg über Nakel hinaus westwärts, und es sind die Ränder des bruchigen Netzethales deshalb wiederholt das Feld der Kämpfe zwischen Polen und Pommern bezw. auch dem Deutschritter-Orden gewesen — machen einen Theil jenes großen Tieflandes aus, das sich von dem mitteldeutschen Gebirgszuge und dessen östlicher Fortsetzung in den Karpathen nord- und nordostwärts zur Ostsee hin erstreckt, bis auf die der jetzigen Küste vorgelagerte, als der Pommersche, bezw. Preußische Rücken bekannte flache Terrainwelle, jeder Erhöhung entbehrend.

Der uns interessirende Abschnitt dieses Tieflandes wird, neben der inmitten unseres Bezirkes westwärts fließenden Netze und Warthe, seiner ganzen Länge nach von der Weichsel als dem Hauptwasserlauf in der SN.-Richtung durchströmt, dem sich beiderseits, im oberen Laufe bis Thorn namentlich von Osten her, ein Netz zahlreicher größerer und kleinerer Flüsse anschließt, welche ihre Wasser der Weichsel zuführen.

Dieses ganze Tiefland trägt deutlich das Gepräge seiner diluvialen Entstehung. Eine Folge dieser Entstehung ist es gewesen, daß auch in postdiluvialer, sowohl der vorhistorischen, als der historischen Zeit, seine Oberflächen-Gestaltung und die davon abhängige Bodenbeschaffenheit mannigfache Veränderungen noch erfahren hat, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, daß die anfänglich erheblich größeren, von den südlichen Bergen der Ostsee zu bewegten Wassermassen im Laufe der Zeiten sehr allmählich zwar, aber im Ganzen doch erheblich sich vermindert haben, in dessen Folge nicht nur mit dem Sinken des Wassers fortdauernd neue Verlandungen, sondern auch durch Auswaschung, Binnendünen-Bildung und Uebersandung mancherlei Veränderungen alluvialer Natur entstanden sind.

Diese allmählichen Veränderungen stehen nicht nur geologisch fest, sondern sie werden auch durch Nachrichten aus historischer Zeit bestätigt. Die Ordensgeschichte z. B. berichtet, daß noch im 13. und 14. Jahrhundert die Weichsel ein erheblich breiteres, bezw. wasserreicheres Bett füllte; sie soll noch 1460 bis Thorn hin für größere, auch seefähige Schiffe befahrbar gewesen sein.

Große Flächen dieses Gebietes stellten schon früh und mit dem fallenden Wasser je mehr und mehr einen mineralisch kräftigen und humosen, nach Lage, Frische und Zusammensetzung

oft recht kräftigen Boden dar, sowohl in den Marschen der zahlreichen Flußläufe, wie in zwischen gelagerten, umfangreichen Geländen mit Lehm- und Mergelboden.

Daß auch diese Gelände ursprünglich Wald gewesen, kann einem Zweifel nicht unterliegen; eben so wenig aber, daß gerade sie schon in sehr frühen Zeiten als für den Ackerbau besonders günstige Gelände erkannt, deshalb zuerst und mit der steigenden Bevölkerung mehr und mehr besiedelt und gerodet worden sind.

Gerade diese umfangreichen fruchtbaren Ackerflächen der Marschen und des Lehmbodens, insbesondere im Weichsellande, sind es gewesen, die namentlich im 14. und 16. Jahrhundert einen gewissen Reichthum dieses Landes begründeten und ihm den Namen einer Kornkammer des Ostens verschafft haben.

Aber in Mitten dieser besserbodigen Flächen finden nicht minder ausgedehnte Gelände von Sumpf- und Sandboden sich eingelagert; freilich ungleich vertheilt und vornehmlich auf dem linken, dem westlichen Ufer der Weichsel in großer Zusammenlage vertreten.

Der Sumpfboden erfuhr in Folge der natürlichen, späterhin auch durch Eingreifen der Menschen künstlich verstärkten Senkung des Wasserstandes und der dadurch herbeigeführten Abtrocknung mehr und mehr eine Verbesserung, dergestalt, daß auch er im Verlaufe der Zeiten allmählich zum großen Theile dem Walde entzogen und landwirthschaftlich genutzt werden konnte.

Wesentlich anders gestalteten sich die Dinge auf dem Sandboden. Dessen an sich geringere, überdies durch eine dauernde Frische bedingte Bodengüte nahm in Folge der allgemeinen Abtrocknung theils geradezu ab, theils wurde sie mindestens unsicher. Schon deshalb fehlte der Anreiz, größere Flächen des Sandbodens behufs Beackerung zu roden. Da überdies aus dem gleichen Grunde die von Alters her dicht bewaldeten Sandbodengebiete von je her die am spärlichsten besiedelten gewesen, so bestand hier auch das geringste Bedürfniß zu einer Ausdehnung des Ackerlandes. In so weit ein solches Bedürfniß überhaupt hervortrat, half man sich einfacher dadurch, daß man auf eine zeitweise Beackerung des Waldbodens sich beschränkte, und so gleichzeitig die im Waldhumus aufgespeicherte Bodenkraft sich zu Nutze machte.

Hier und dort fehlt es auch nicht an Beispielen, daß man, wohl getäuscht über die unter dem Schutze des Waldes

sich besser darstellende Bodengüte, bewaldete Sandbodenflächen in der Absicht der dauernden landwirthschaftlichen Benutzung gerodet, sie auch thatsächlich eine Zeit hindurch beackert hat, demnächst aber wieder hat liegen lassen. Sehr begreiflich, wenn erwogen wird, daß gerade dem Sandboden in hohem Maße die Eigenschaft beiwohnt, unter dem ungehinderten Zutritt von Sonne, Wind und Regen rasch und stark zu verarmen, indem seine humosen Bestandtheile, welche neben mäßigem, aber ständigem Feuchtigkeitsgehalt seine Fruchtbarkeit wesentlich bedingen, rasch sich verzehren, während die besseren mineralischen Bestandtheile in die Tiefe geschwemmt werden, so daß ohne reichliche Düngung und tiefe Beackerung, welche die ältere Zeit kaum kannte und noch weniger liebte, schnell eine Verödung eintritt. Dergleichen Ackergründe sind es vornehmlich, welche unter dem entvölkernden Einflusse von Krieg und Seuchen zahlreich wieder verlassen und so dem Walde wieder zugefallen sind. Theils durch Ueberlieferung, theils durch erhalten gebliebene Ortsnamen, wohl auch durch die im Waldboden länger als ein Jahrhundert hindurch erkennbar bleibenden Spuren ehemaliger Beackerung, sind uns manche dieser verlassenen Siedelungen der alten Zeit heute als Theile unseres Waldes bekannt.

So ist es im natürlichen Verlauf der Dinge dahin gekommen, daß das Gebiet des Sandbodens, namentlich seine höher gelegenen Theile, mehr und mehr die vornehmliche Heimath des Waldes geworden und geblieben sind, und unter seinem Schutze als kleinere, selten nur größere Oasen dauernd lohnende Ackerflächen aufweisen.

Der Bruchwald ist in unserem Bezirke bis auf unbedeutende Reste theils schon in älterer Zeit — Hauländereien —, theils aber erst in Folge der ausgedehnten Ansiedelungen und Meliorationen während der letzten hundert Jahre, allmählich durch Umwandelung in Acker und Wiese verschwunden. Dagegen sind bewaldete Lehmbodenflächen bis 1772 noch umfangreich vorhanden gewesen, und auch heute noch vorhanden, wenn sie gleich zu Gunsten des Ackerlandes mehr und mehr eingeschränkt sind und noch werden.

Jene an sich geringere, vom Grundwasserstande und Waldschirm abhängige Güte des Sandbodens, im Verein mit seinen bekannten Eigenschaften einer starken Erwärmung und Verdunstung sowohl, wie der Neigung durch starke Ausstrahlung

seiner Eigenwärme, nicht minder rasch und stark sich wieder — auch bis unter die Luft-Temperatur — zu erkälten, deshalb unter dem ungehinderten Zutritt von Licht und Sonne leicht zu verarmen und Wachsthums-Schädigungen — Frost — zu begünstigen, hat für die allmähliche Gestaltung unserer Sandboden-Wälder vielfach eine besonders bedeutungsvolle Wirkung gehabt. Die mannigfachen, im Laufe der Zeiten schädigend auf die Wälder einwirkenden äußeren Vorgänge haben ihre für Boden und Bestand verderblichen Wirkungen in den Wäldern des höheren Sandbodens im besonderen Maße geäußert. Wo Brände, Waldverwüstung in Krieg und Frieden und der erwähnte landwirthschaftliche Raubbau den Waldschirm lockerten oder durchbrachen, die Humusdecke mehr oder minder vernichteten, und Sonne wie Wind Zugang zum Boden verschafften, da ist — zumal wo hohe, trockene Lage und Viehtrieb verschlimmernd hinzutraten — Bodengüte und Wachsthumsleistung von Generation zu Generation stark zurückgegangen und nicht selten der Wald als solcher bis auf geringe, krüppelhafte Reste allmählich verschwunden.

Ein größerer Theil der gerade unserer Gegend und ihrer Nachbarschaft eigenthümlichen, ausgedehnten Oedlandflächen, deren Wiedergewinnung für die Kultur durch Aufforstung eine der volkswirthschaftlich wichtigsten und hoffentlich auch dankbaren Aufgaben der dermaligen staatlichen Fürsorge bildet, verdankt jenen Vorgängen seine Entstehung. Ein anderer Theil derselben ist darauf zurückzuführen, daß durch Waldverkäufe um die Wende des Jahrhunderts, ferner — namentlich in den Jahren 1830 bis 1865 — im Wege der Servitut-Abfindung und Gemeinheitstheilung vielfach solche Flächen der landwirthschaftlichen Benutzung zugeführt sind, welche dazu nach Boden und Lage dauernd nicht geeignet waren.

Das dermalige Klima unserer Gegend, ein ausgesprochenes Continental-Klima, mitunter fast schon steppenartig, zeigt als charakteristische, für die Vegetation wesentliche Besonderheiten: meist lange, aber keineswegs immer schneereiche Winter und kurze, meist periodisch sehr heiße Sommer; mit meist schroffem Uebergange vom Winter zum Sommer; ein eigentliches Frühjahrwetter ist die Ausnahme und nur von kurzer Dauer. Auch der Uebergang vom Sommer zum Winter ist in so fern der Regel nach ein schroffer, als sich im November, oft schon im October, entschiedene Fröste, freilich meist von kurzer Dauer, ein-

zustellen pflegen, denen dann wieder für längere Zeit — bis Ende December — mildere, zunächst sonnige, demnächst naßkühle Witterung zu folgen pflegt. Nur geringe und örtlich sehr ungleich vertheilte atmosphärische Niederschläge endlich, so wie ein Vorherrschen und oft — namentlich zur Frühjahrszeit — auffälliges Andauern östlicher, trockener Winde, zahlreiche, nicht selten besonders intensive frühe, aber mehr noch späte Fröste, gehören zu den klimatischen Besonderheiten unserer Gegend. Die Witterung während der letzten Jahre 1897/99 freilich, gleichwie sie auch im übrigen Deutschland eine vielfach abnorme war, ist von der vorstehenden, aus der bekannten Vergangenheit abstrahirten Regel eine — und zwar hier überwiegend günstig — abweichende gewesen.

Soweit die Nachrichten zurückreichen, ergeben sie, daß auf den Wald aller Standorte und zumal des Sandbodens hier Dürre und Fröste in hohem Maße schädigend gewirkt haben. Es leuchtet auch leicht ein, daß die vorgedachten klimatischen Besonderheiten ihre, der Vegetation ungünstigen, Wirkungen auf den sich selbst überlassenen, vielfacher Unbill ausgesetzten Wald der älteren Zeit in besonderem Maße äußern konnten und mußten. Unter der Wirkung der sehr mäßigen Niederschläge, der steppenartig trockenen, zehrenden Winde mußten insbesondere auch die vorhin erwähnten bedenklichen Eigenschaften des Sandbodens, und seine Neigung unter mangelhaftem Schluß leicht zu verarmen, um so stärker hervortreten.

Nicht unberechtigt ist die Frage, ob unser Klima im Laufe der Zeiten eine wesentliche Aenderung erfahren hat. Daß ein meteorologisches Beobachtungs-Material für eine exacte Antwort auf diese Frage fehlt, brauche ich nicht hervorzuheben. Zu vermuthen steht, daß die zunehmende Rodung des waldreichen Geländes im Verein mit der Abtrocknung eine Verminderung der Luftfeuchtigkeit, einen namentlich örtlichen verminderten Schutz gegen die Wirkung kalter und trockener Winde zur Folge gehabt haben müssen.

Beides würde einige nachtheilige klimatische Veränderungen, ein Aneinanderrücken der Extreme, insbesondere eine Verstärkung von Dürre und Forstgefahr in der neueren Zeit, gegenüber der alten, wohl folgern lassen. Indessen es würde dies immerhin wohl kaum genügen, um die geschichtlich sicher gestellte Thatsache völlig zu erklären, der zufolge in unseren

Gegenden, namentlich im Culmer Lande — auch aus dem Netzethal hat sich eine solche Ueberlieferung erhalten — im 13. bis 16. Jahrhundert ein nicht unbeträchtlicher, anscheinend durch die Ordens-Ritter und ihre Gefolgschaften eingeführter, Weinbau betrieben worden ist. Es wird auf Grund absehbar völlig zuverlässiger Quellen berichtet, daß die Weinberge bei Culm so beträchtlich gewesen, daß aus einem derselben gegen zwei hundert Eimer Wein verkauft werden konnten. Im Jahre 1379 ist der Wein derartig gut gerathen gewesen, daß es an Raum fehlte, ihn zu fassen. Die Jahre 1540 und 1565 werden weiter als reiche Weinjahre bezeichnet; auch soll der hier gewonnene Wein so wohlschmeckend gewesen sein, daß er nicht nur den Beifall der Einheimischen, sondern auch der Ausländer gefunden. Der deutsche Orden hielt den Weinbau für so culturwichtig, daß der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen (1303—1311) den Knechten und Mägden untersagte, zur Zeit der Weinlese Hochzeit zu feiern. — Die Weinberge bei Thorn sollen nach der unglücklichen Tannenberger Schlacht (1410) von den Ordensrittern geflissentlich zerstört worden sein. Noch aus den Jahren 1579 bis 1589 sind Nachrichten über nicht unbedeutenden Weinbau im Weichsellande vorhanden.

Es ist nun freilich bekannt, daß man zu jener Zeit nicht gerade wählerisch war, auch die Weine vornehmlich zubereitet als Würzwein genoß; indessen wenn es sich bei jenem Weinbau um ein Gewächs und Product gehandelt hat, demjenigen auch nur einigermaßen ähnlich, welches wir heute unter Wein verstehen, so würde allerdings die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen sein, daß das Klima jener Zeiten wohl ein etwas anderes und milderes gewesen.

Durch die standortlichen Verhältnisse, Boden und Klima, sind naturgemäß die den Wald zusammensetzenden Holzarten bedingt. So weit die Nachrichten zurückreichen, berichten sie von Laubholz- und Nadelholzwäldern. Aus mancherlei Nachrichten geht hervor, daß im Laufe der Zeiten der Nadelholzwald an Umfang gewonnen hat. Im Naturwalde, wie er jener älteren Zeit allein eigen war, bildet die Mischung mehrerer Holzarten an sich die Regel; nur die extremen Standorte (nasser Bruch, trockener Sandboden) pflegen die Mitbetheiligung mehrerer Holzarten auszuschließen. Für die den besseren Boden einnehmenden Laubholzwälder jener alten Zeit wird vornehmlich von der Eiche

berichtet; wohl ohne Zweifel deshalb, weil sie einmal der zahlreichst vertretene, aber zugleich auch der gebrauchsfähigste Laubholzbaum war. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß von Alters her auch andere Laubhölzer, theils nur einzeln eingesprengt, wie Rüster, Esche, Linde, theils zahlreicher die Eiche begleitend, wie Hainbuche, Birke, in den Wäldern ebenso wie heute vertreten waren.

In die durch Mißhandlung gelichteten Laubholzwälder haben sich auch standortlich bescheidenere Holzarten: die Aspe und die Kiefer allmählich eingebürgert.

Zahllose Strauchhölzer sind im Walde des besseren Bodens gleichfalls stets vertreten gewesen. Es ist z. B. geschichtlich bekannt, daß der Hollunder (S. nigra) und die Schwalbenbeere (Viburn. opul.) den heidnischen Preußen für heilig galten und in der Nachbarschaft ihrer Cultusstätten — bekanntlich im Eichenwalde gelegen — gehegt und gepflegt wurden.

Während von der Hainbuche zweifellos eine reichliche Mitbetheiligung als Unter- und Zwischenholz im Eichenwalde der alten Zeit angenommen werden darf, steht von der Rothbuche anzunehmen, daß sie, abgesehen von dem nördlichen Pommerellen und der Ostseeküste, wo sie ausgedehnt, auch vorherrschend den Wald bildete und noch heute bildet, in unserer Gegend, damals wie jetzt, nur dürftig, überwiegend einzelständig eingemischt oder als Unterholz in den Wäldern vertreten gewesen ist, und daß sie von je her im Binnenland an der Weichsel ungefähr die Ostgrenze ihres natürlichen Vorkommens gefunden hat.

Da die standortlich für die Eiche und die ihr in den Ansprüchen verwandten Laubhölzer meist geeigneten, guten Marsch- und Lehmböden es waren, welche schon früh für den Ackerbau umfangreich occupirt wurden, so kann es nicht auffallen, daß früh schon über die Abnahme der Eichenwälder Klage geführt wird, so daß die Nachrichten aus der Zeit der preußischen Besitznahme sie als im Verhältniß zur übrigen Waldmasse nur beschränkt noch vorhanden bezeichnen. Auch heute, trotz des in jüngster Zeit wieder ausgedehnteren Anbaues, ist sie immerhin nur untergeordnet vertreten.

Wenn weiter zu jener Zeit auch über die geringe, insbesondere für den Handel (Stabholz) und den Schiffbau geringwerthige Beschaffenheit der Eichen unseres Gebiets Klage geführt

wird (auf dem englischen Markt z. B. standen um die Wende des letzten Jahrhunderts die Eichennutzhölzer hiesiger Gegend um 10 bis 15 % niedriger im Preise als die anderer Gegenden), so mag immerhin wohl einige Mangelhaftigkeit auf die standortlichen Verhältnisse der hiesigen Gegend, insbesondere auf die Wirkung der Fröste zurückzuführen sein. Auch unser heutiges Eichenholz ist in Güte, Gesundheit und Nutzwerth verschieden, ohne daß die beiden hier ziemlich gleichmäßig vertretenen Eichenarten, Trauben- und Stieleiche, dies allein ausschlaggebend bedingen oder erklären. Aber es darf doch auch nicht außer Acht bleiben, daß diese geringere Qualität wesentlich eine nothwendige Folge der Mißhandlungen gewesen sein wird, und bei den älteren Eichen auch heute noch ist, denen die hiesigen Eichenwälder Jahrhunderte hindurch ausgesetzt gewesen. Von Jugend auf dem Kampfe mit allerlei Unbill dauernd ausgesetzt, konnte es nicht fehlen, daß ein großer Theil der älteren Eichen die Spuren davon in mancherlei Schadhaftigkeit äußerlich und noch mehr innerlich aufwies. Dies mußte um so mehr eintreten, je mehr der Eichenwald durch Rodung auf die ihm weniger zusagenden, relativ geringeren Böden beschränkt wurde; denn von der Bodengüte ist wesentlich auch das Maß der Widerstandsfähigkeit der Bäume gegen Unbill und das Vermögen abhängig, solche Schädigungen wieder auszuheilen und abzustoßen. Auch die mehr und mehr lichte, ungleiche Bestandesform, welche die Wälder durch die Behandlung jener älteren Zeit nothwendig annehmen mußten, wirkte in gleicher Richtung.

Daß es im Uebrigen in jener alten Zeit recht ansehnliche Eichen in hiesiger Gegend gegeben hat, dafür darf als Beweis die als historisch beglaubigt angesehene Thatsache angeführt werden, daß der erste befestigte Lagerplatz der Deutsch-Ritter bei ihrer Ankunft unter Herrmann Balk beim heutigen Thorn (1231) im vollen Sinne des Wortes a u f einer Eiche sich befunden hat.

Den an sich meist unregelmäßigen Bruchwald setzten neben solchen einzelständigen und in Folge dessen kurzen und breitkronigen Eichen, so wie allerlei Strauchwerk, in der Hauptsache die Birke und die Erle, auf den nassen Stellen die Erle allein, zusammen. Auf den Werdern in und am Weichselstrom sind von je her die Weiden vertreten gewesen und haben zu den schon frühzeitig durch den Orden betriebenen Wasserbauten vornehmlich Verwendung gefunden. Im Uebrigen war das Holz, welches

der Bruchwald in der Hauptsache zu liefern vermochte, überwiegend Brennholz und als solches für jene sehr waldreiche Zeit von nur untergeordnetem Werthe.

Im Nadelholzwalde hat von je her die Kiefer allein, oder durchmischt mit der Birke, Aspe, seltener der Eiche, den Bestand gebildet; auf den frischeren und anlehmigen Böden hier und dort von der Buche und Hainbuche durch- und unterstellt, vornehmlich aber zahlreich vom Wachholder, als unterständigem, immerhin aber als Bodendecke, auch als natürlicher Schutz des jungen Holzwuchses werthvollem Strauchwuchs begleitet.

Die im Walde der Neuzeit hin und wieder mitvertretene Fichte und Lärche sind in unserer Gegend dem Walde der alten Zeit fremd gewesen, und nur spät erst — im 18. und 19. Jahrhundert — künstlich angebaut; wohl von Preußen und Litthauen aus hierher übertragen, wo sie von Alters her heimisch waren. Hier und dort, immer aber nur vereinzelt, wird von dem Vorkommen der Eibe, des Taxus im Walde der Alten, berichtet. Einzelne Reste davon haben sich zwar nicht im diesseitigen Bezirke, wohl aber in den nahe benachbarten Wäldern Westpreußens nächst der Brahe noch bis in die neuere Zeit, sogar bis heute erhalten.

Ihren standortlichen Ansprüchen zufolge war und ist die Kiefer vornehmlich der Baum des Sandbodens, dessen verschiedene Abstufungen, vom lehmigen, frischen und humosen Sande an bis zur trockenen Höhe hin, sie bewohnt und beherrscht. Im Laufe der Zeiten ist sie indessen von dieser ihrer natürlichen Heimath auch ausgedehnt auf den Lehm-, sogar den strengen Lehmboden übergetreten, je mehr Mißwirthschaft das empfindlichere, dort ursprünglich heimische Laubholz verdrängte. Andererseits war und ist es wiederum die Kiefer, welche auch auf dem ärmsten, trockensten Dünensande, oder dem durch Brände und Bloßliegen verödeten Boden sich noch anzusiedeln vermochte und, wenn auch zunächst nur dürftig und krüppelhaft wachsend, aber ihn allmählich durch Beschirmung und Nadelabfall verbessernd, im Laufe der Zeiten dem Walde gewonnen, bezw. wiedergewonnen hat. Gerade durch diese Eigenschaft ist die Kiefer für unsere Gegenden von ganz besonderem Werthe für die Erhaltung des Waldes gewesen und je mehr und mehr geworden.

Für diese Wohlthäterrolle befähigen die Kiefer einmal ihre standortliche Anspruchslosigkeit und ihr hochgradiges An-

passungsvermögen an alle Verhältnisse; weiter aber auch ihr leichter, mit Flügeln versehener Samen, der durch den Wind weithin getragen wird. Wenn auch keineswegs unempfindlich für wirthschaftliche Pflege, war sie ferner diejenige Holzart, welche unter der Waldbehandlung der alten Zeit zwar gelitten, sich aber mehr als andere Holzarten damit abzufinden vermocht hat. Freilich sind auch die für den typisch gewordenen Begriff des polnischen Kiefernholzes charakteristischen Eigenschaften, insbesondere Gerbjährigkeit und Schwarzästigkeit, wesentlich als eine Folge der Waldbehandlung in der alten Zeit anzusehen. Hierzu kommt last not least, daß die Kiefer derjenige Waldbaum war, der von Alters her mit der Eiche, aber ausgedehnter noch als diese, durch sein für alle Zwecke benutzbares Holz sowohl die Bedürfnisse der eigenen Wirthschaft vorzugsweise befriedigte, wie auch im Wege des Handels verwerthbares Holz lieferte. Nicht ohne Grund darf man daher die Frage aufwerfen: was wäre in unseren Gegenden aus dem Walde, ja was wäre aus großen Flächen des Landes selbst sammt seinen Bewohnern geworden ohne die Kiefer? Wer diese Verhältnisse recht würdigt, die ähnlich auch heute noch fortbestehen, dem wird es trotz des Mindermaßes von ästhetischem Wohlbehagen, welches der Kiefernwald im Gegensatze zum Laubholzwalde zu erwecken pflegt, nicht schwer werden, der Kiefer die ganze Hochachtung zu zollen, welche ihr in unseren Gegenden für das wirthschaftliche Leben aller Zeiten in vollstem Maße beigewohnt hat und noch beiwohnt.

Daß ein Waldbaum mit einem so ausgedehnten, alle Güteklassen umfassenden Verbreitungsgebiet stets auch entsprechend verschiedene Wachsthumsleistungen aufweisen mußte, liegt auf der Hand. Indessen, soweit die Nachrichten zurückreichen, stimmen sie darin überein, daß es in unseren Wäldern an starken und werthvollen Kiefernhölzern nicht gefehlt hat. Dies bestätigen als älteste Bekundungen die in dem theilweise erhalten gebliebenen Treßler-Buche der Ordensritter zu Marienburg aufbewahrten Nachrichten über die zu den dortigen Bauten im funfzehnten Jahrhundert zahlreich zur Verwendung gekommenen Stämme, welche damals schon aus einiger Ferne — westlich der Weichsel — beschafft bezw. angekauft werden mußten, und so zugleich über die Preise zu jener Zeit einigen Aufschluß gaben.

Auch aus der Zeit des Ueberganges an Preußen fehlt es

an gleichlautenden Nachrichten nicht. In dem nächst Crone a. Br. belegenen Waldrevier, den jetzigen Oberförstereien Stronnau, Grünfelde, Rosengrund z. B., soll es gar nicht schwer gewesen sein, noch damals tausend Stämme zu finden, zu je 3 bis 4 Klafter Inhalt und bis zu fast 7 Klaftern. In der Culmer Gegend enthielten 46 zu Schiffbauholz gefällte Stämme 10 812 Kubikfuß, ein Stamm also durchschnittlich 235 Kubikfuß (das ist etwa sieben Festmeter), darunter haben sich zwei Stücke befunden von 80 bezw. 70 Fuß Länge und 22 Zoll am Zopfe stark. In der That recht achtungswerthe Kiefernstämme, die der heutige Wald leider nicht mehr aufweist, wenn es ihm auch an stärkeren und werthvollen Kiefernstämmen immerhin nicht ganz fehlt.

Bevor ich den Schicksalen des Waldes während der historischen Zeit mich zuwende, sei die Anführung einiger mehr oder minder verbürgter Nachrichten aus der älteren Zeit mir gestattet.

Die geologische Wissenschaft sieht es als eine, neben manchem Anderen auch auf die neuerliche Feststellung der Lagerungs-Verhältnisse in unserer Gegend gestützte Thatsache an, daß in postdiluvialer, wenn auch prähistorischer Zeit eben so wie die Oder, auch die Weichsel einen anderen Lauf hatte als heute, daß sie ihre viel massenhafteren Wasser lange Zeit hindurch durch das jetzige Thal der Netze und unteren Warthe westwärts nach Cüstrin und von dort aus — mit der Oder vereint — nordwestwärts gegen Hamburg hin der Nordsee zugeführt hat. Die Veränderung jenes ursprünglichen Laufes in den heutigen durch alluviale Umformung der diluvialen Oberflächen-Gestaltung ist ohne Zweifel allmählich vor sich gegangen, so daß beide Wasserläufe, der heutige, nordwärts gerichtete, und jener westliche, wohl längere Zeit hindurch noch neben einander bestanden haben. Es spricht Manches dafür, daß der Weichsellauf nicht nur in der Vorzeit, sondern bis in die Anfänge der historischen Zeit hinein nicht, oder doch nur zu einem kleinen Theile, dem jetzigen Bette über Schulitz gefolgt ist, daß vielmehr zunächst wohl allein und eine längere Zeit hindurch auch noch daneben eine oder mehrere andere, erst allmählich verlandete Wasserverbindungen zwischen dem oberen Weichsel- und dem Netzethal vorhanden gewesen sind, so z. B. ein Wasserlauf, der jetzigen Tonczinna etwa folgend — nächst Sluzewo — durch das Bachorze-Bruch, und ein anderer noch weiter südlich, etwa aus der Gegend von

Wloclawek und Brzesc her bis in den jetzigen obersten Netzelauf, diesem folgend durch den Goplo-See bis zur Vereinigung mit jenem ersteren, und demnächst, der jetzigen Netze-Niederung folgend, gegen Rynarzewo und Nakel 2c. hin. Man glaubt, die jetzige andere Gestaltung des Wasserlaufs in jenen Gegenden aus dem zweifellos damals erheblich höheren Wasserstande in der Weichsel in Verbindung mit noch erkennbaren Verlandungen und Dünenbildungen erklären zu können. Dieser Annahme zufolge hat in jenen längst vergangenen Zeiten schon der jetzt durch die Hülfe des Bromberger Kanals wieder erschlossene directe Wasserweg von der oberen Weichsel durch das Thal der Netze gegen Westen hin bestanden und ist auch benutzt worden.

Dafür sprechen neben manchem Anderen wiederholte Funde von Ankern 2c., sogar der Reste eines größeren Schiffes, welche bei Kanal- und Wegebauten in dem Torf der Netze-Niederung westlich von Bromberg gemacht worden sind. Als ein Indicium für eine solche Wasserverbindung früherer Zeiten darf auch die Angabe Holsche's in seinem Buche: „Der Netze-District 1793" angesehen werden: daß es alte Mühlen-Privilegien aus jenen Gegenden damals gegeben, in denen es heißet: „Da die Wasser jetzt so klein geworden, daß hin und wieder Mühlen daran angelegt werden, dies zwar bewilligt werde; wenn aber das Wasser wieder seine frühere Höhe erreichen möchte, so sollen die Mühlen wieder weggenommen werden, damit sie der Schifffahrt nicht schaden." Holsche bemerkt dazu: „man siehet daraus, daß wie diese Privilegien -- Zeit und Ort giebt er leider nicht an — ertheilt worden, der veränderte Zustand noch im frischen Andenken gewesen sein müsse."

Beiläufig sei bemerkt, daß ein solcher Sachverhalt in ältester Zeit derjenigen archäologischen Auffassung zur Seite stehen würde, die in dem sogenannten Mäusethurm bei Kruschwitz theils einen, die alte Schifffahrtsstraße beherrschenden Wartthurm, theils einen Pharus (Leuchtthurm) erkennen will; wie man denn Reste solcher Leuchtthürme auch weiter westwärts am Netzethal-Rande noch glaubt nachweisen zu können. (cfr. Holsche und Crüger.)

Es darf als historisch erwiesen angesehen werden, daß im zweiten und dritten, wohl auch noch im vierten und bis gegen das fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung in unseren Gegenden germanische Völker, die dem Stamme der Gothen verwandten

Burgunden (Burgundionen), seßhaft gewesen sind, bis sie dem Drängen sarmatischer Völker westwärts wichen, während die ihnen ostwärts benachbart seßhaften Gothen, im zweiten und dritten Jahrhundert schon süd- und südostwärts vordringend, in heftige Kämpfe mit dem römisch-griechischen Kaiserreiche geriethen, demnächst aber bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts mit jenen in mehr oder minder friedlicher Verbindung blieben, bis sie — zunächst die Westgothen im fünften, demnächst die Ostgothen im sechsten Jahrhundert — ihre bekannten Eroberungszüge nach Süden und Westen hin unternahmen.

Gestützt auf — freilich nicht gerade als sehr zuverlässig geltende — römisch-griechische Schriftsteller (Jornandes) und den Inhalt des alt-nordischen Sagen-Cyclus (Edda), und unterstützt durch archäologische Funde, glaubt man als genügend erwiesen ansehen zu können, daß durch unsere Gegenden nicht nur die schon den altgriechischen Völkern bekannte Handelsstraße zum Bernsteinlande, sondern während des zweiten bis vierten Jahrhunderts auch eine lebhaft frequentirte Handels- und Militairstraße geführt habe, auf der von den Ufern des schwarzen Meeres her, unter Benutzung der Flußläufe des Dniepr und Dnjestr, auch römische Legionen zwischen dem Osten des römischen Reiches und dem occupirten Theile von Germanien verkehrt haben.

In unserer Gegend sich theilend, so meint man, soll diese Völkerstraße in ihrem einen Arme zur Ostsee und auf dieser zu Schiff nach römisch Germanien, in ihrem anderen Arme dem alten Weichsel-, jetzigen Netze- und Warthe-Laufe folgend, landwärts dorthin geführt haben. In diesem letzteren Wege will man den im Nibelungen-Liede, welches bekanntlich mit den Schicksalen der Burgunden sich beschäftigt, erwähnten „Nordweg durch die Marche“ erkennen.

In den nächsten Jahrhunderten hat sich mehr und mehr das allmähliche Verdrängen bezw. Unterdrücken der Bewohner germanischen Stammes durch die von Osten und Südosten eindringenden Völker slavischer Abkunft vollzogen. Mit deren Seßhaftwerden gelangte die große Völkerbewegung jener Zeiten allmählich zum Stillstande. Die damals hier eingewanderten Polen sarmatischen Stammes — man leitet ihren Namen von Polanen, Polenen, d. i. Flachland-Bewohner, her — sind in ihren Nachkommen bis heute hier seßhaft geblieben.

Der Ueberlieferung zufolge hat in unserer Gegend auch die Wiege des Polnischen Königthums gestanden. Nächst Kruschwitz soll es, etwa um das Jahr 900 gewesen sein, wo die zur Kürung eines Königs entsendeten Großen der polnischen Familien (Stämme) in Piast den Mann fanden, der dem sie bei der Wahl leitenden Orakel: „zum König sei der zu wählen, der vom eisernen Tische esse", entsprach, weil er bei der Feldarbeit sein Mahl von der eisernen Pflugschar verzehrte.

Seinem Geschlecht haben bis zum Aussterben mit Kasimir dem Großen (1370), also durch fast fünf Jahrhunderte Polens Könige angehört.

Mag man einer derartigen sagenhaften Ueberlieferung im Uebrigen auch skeptisch gegenüberstehen; der Schluß daraus wird immerhin wohl sich rechtfertigen, daß die hier seßhaft gewordenen Polen necht allein ihrer kriegerischen Beanlagung gemäß den eisernen Mann zu schätzen wußten, sondern auch schon damals den eisernen Pflug gekannt und benutzt, es auch wohl verstanden haben, für ihren Ackerbau besonders dazu geeignete Gegenden auszuwählen, wie diejenige um Kruschwitz es war und noch heute ist.

Die historischen Nachrichten über Polen beginnen mit dem Siege des deutschen Markgrafen Gero über König Micislaus von Polen 963, welcher Sieg die erste Einführung des Christenthums nach Polen und sehr bald auch die Einsetzung eines Bischofs in Gnesen 996 zur Folge hatte.

Aus dem weiterhin historisch Bekannten ist die erste Einwanderung Deutscher nach Polen im dreizehnten Jahrhundert hier zu erwähnen.

Eines Theils war sie die Folge der starken Entvölkerung, welche der meteorartige Einbruch der Mongolen und die mörderischen Kämpfe jener Zeit — Schlacht bei Liegnitz 1241 — bewirkt hatten. Die inzwischen mit dem deutschen Westen in mannigfache Verbindung getretenen Polenkönige zogen zur Füllung der Lücken deutsche Handwerker und Ackerbauer in das Land, verliehen diesen auch — im Gegensatz zu den slavischen Einrichtungen — persönliche Freiheit und erbliches Eigenthum an Grund und Boden.

Anderen Theils und mehr noch waren diese deutschen Einwanderungen die Folgewirkung der Uebereignung der Landschaften Culm und Löbau an den Deutschritter-Orden (1225),

den Herzog Conrad von Masowien durch den ersten Bischof des inzwischen über die Weichsel vorgedrungenen Christenthums zur Hülfe gegen die heidnischen Bewohner der nord- und ostwärts angrenzenden Gegenden (Preußen) herbeizurufen veranlaßt worden war, und der lange Zeit hindurch zahlreiche Gefolgschaften aus dem deutschen Westen, Thüringen, Westphalen nach sich zu ziehen bemüht war.

Diese Einwanderungen hatten nicht nur zahlreiche ländliche Ansiedelungen, sondern auch die Gründung größerer und kleinerer Städte zur Folge; so insbesondere die Gründung der jetzigen Stadt Thorn (1232), denen zumeist neben Grundbesitz und anderen Privilegien deutsches Recht verliehen wurde und in denen, insbesondere den größeren, deutsches Wesen und deutsche Sprache herrschend waren und geblieben sind.

Auch die Gründung Bromberg's fällt ungefähr in jene Zeit, dessen ältestes bekanntes Privilegium von 1346 datirt.

Mit der Ausdehnung, welche die Herrschaft des Ordens sowohl gegen Süden (Polen) wie nach Westen (Pommerellen) hin mehr und mehr erfuhr, dehnten auch diese Siedelungen sich zu beiden Seiten der Weichsel mehr und mehr aus. Kujawien war 1327—1405 wiederholt theils im Eroberungs-, theils im Pfandbesitz des Ordens, dessen Herrschaft von Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bis zum zweiten Thorner Frieden (1466) auf beiden Ufern der Weichsel, insbesondere auch auf Pommerellen sich ausdehnte.

Zur Ordenszeit hat man sich thatsächlich bemüht, auch in die Verwaltung der Wälderwildniß einige Ordnung zu bringen. Es wurden Ritter als Waldmeister eingesetzt, welche die Wälder unter Aufsicht nahmen, über ihre Nutzung wachen und auch Rechnung legen sollten. Es ist aus jener Zeit ein ausdrücklicher Befehl der Ordens-Gebietiger bekannt, demzufolge Holz nur an die Herrschaft und deren Unterthanen zur Befriedigung des Bedarfs abgegeben werden sollte. Indessen solcher guten Absichten und Anläufe ungeachtet, erhellt auch aus der Zeit des Ordensregiments ein erheblicher, namentlich ein nachhaltig guter Einfluß auf die Waldwirthschaft nicht. Der Grund mag theils in der meist geringen Bedeutung des überwiegend noch reichlich vorhandenen Waldes, theils in der Inanspruchnahme durch die fortdauernden kriegerischen Verwickelungen und demnächst in dem inneren Zerfall des ursprünglich sehr straffen Ordens-Regiments zu finden sein.

Dahingegen geht aus allen mir zugänglich gewesenen Nachrichten gleichmäßig hervor, daß während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts in allen unter der unmittelbaren, oder mittelbaren Herrschaft des Ordens gestandenen Gegenden sehr umfangreiche Waldrodungen zum Zwecke ländlicher Siedelungen und zahlreicher Gründungen kleiner Städte, namentlich um die festen Plätze (Burgen) des Ordens herum, stattgefunden haben.

Die Zeit von 1350 bis 1400 etwa darf als die Zeit der wirthschaftlichen Blüthe im Weichsellande, sowohl im Ordensgebiete, wie in den ihm benachbarten polnischen Provinzen angesehen werden.

Von dem letzten Könige Polens aus dem Piasten-Geschlecht, Kasimir dem Großen (Gerechten) 1353—1370, erwähnt die Geschichte, daß er im edlen Wettstreite mit seinem Nachbar im Ordenslande, dem Hochmeister Winrich v. Kniprode, mit großem Erfolge für die Aufbesserung und die Festigung der inneren Verhältnisse des Landes nach den verschiedensten Richtungen hin gewirkt hat; sowohl für die Hebung der Wissenschaft (Gründung der Universität Krakau 1364), wie für Recht und Gesetz (erste Codification des polnischen Gewohnheitsrechts), für die Entwickelung der Städte und ihres Handels, wie auch für die Aufbesserung bezw. gegen die vom Adel ausgehende Unterdrückung des Bauernstandes, daher auch die ehrenvolle Spottbezeichnung „Bauernkönig“. Allerdings soll es auch Kasimir der Große gewesen sein, der die Juden zahlreich in das Land gezogen und unter dem Einflusse seiner schönen Freundin Esther sie weitgehend begünstigt hat. (cfr. Moltke gesammelte Schriften II.)

Während der nächstfolgenden Zeit schon, der Regierungszeit des ersten Königs aus dem Jagellonen-Geschlechte, Wladislaus II (1386—1434), und vollends seiner Söhne, blieb die innere Entwickelung des Landes wieder merklich zurück. Jener frühere Aufschwung in der Cultur ging allmählich wieder verloren. Insbesondere war dies der Fall während der das Land weithin verwüstenden Kriege, welche mit Unterbrechungen durch ca. fünfzig Jahre (1410—1466) dem Ende der Ordensherrschaft vorangingen, die unter Mitbetheiligung allerlei Söldnervolkes — auch der Hussiten — und zum Theil auch in unserer Gegend sich abspielten. Die Chroniken jener Zeit, mögen sie auch in

den Zahlen kaum ganz glaubwürdig sein, besagen, daß gegen 21 000 wohlbevölkerte Ortschaften im damaligen Ordenslande vor dem Kriege, nach demselben deren nur noch etwa 3000 erhalten geblieben seien.

Immerhin sind auch diese bösen Folgen des langen und heftigen Krieges ziemlich rasch wieder überwunden und mehr oder minder ausgeheilt worden. Die Regierungszeit der auf Wladislaus II. und seine Söhne folgenden Könige aus dem Jagellonen-Hause — etwa von 1470 an — bis zum letzten derselben Sigismund II. August (gestorben 1572) dürfen für die innere Entwickelung der polnischen Weichsellande wiederum als günstige angesehen werden. Cultur und Wohlstand hoben sich von Neuem und gelangten zunächst in den größeren, der Hansa angehörenden Städten, aber auch in den aus den Trümmern des Krieges wiedererstandenen und in der Bevölkerung wieder angewachsenen kleineren Orten und ländlichen Siedelungen wieder zu einer gewissen Blüthe.

Der zweite Thorner Friede (1466) hatte das frühere Ordensland erheblich beschränkt und brachte dasjenige nächst der Weichsel endgültig in den Besitz der Krone Polen, so auch die Stadt Thorn und das uns benachbarte Gelände östlich der Weichsel.

Bekanntlich trat 1525 der letzte Ordens-Hochmeister Albrecht von Brandenburg — Schwestersohn des Königs Sigismund — zum Lutherthum über, heirathete und erhielt den größeren nördlichen Theil des Ordenslandes als Herzogthum Preußen als erbliches polnisches Lehen, während der Rest Polen zufiel und somit jedes Ordens-Regiment aufhörte.

Während und in Folge der Wirren des 15. Jahrhunderts hatte in den polnischen Landen sich mehr und mehr bereits ein Wachsen und Uebergreifen der Vorrechte des Adels bemerkbar gemacht, und theils zur Entstehung wichtiger Privilegien, theils zu einer Vergrößerung des adeligen Grundbesitzes, nicht selten auch schon zur Bedrückung der kleineren Städte, besonders aber des Bauernstandes geführt. Noch viel mehr bildete sich dies heraus, als mit Sigismund's Tode (1572) die für Polen verhängnißvolle Zeit der Wahlkönige begann, mit ihrem Werben und Feilschen um Anhang vor der Königswahl und den dieser nachfolgenden inneren Unruhen und Parteikämpfen.

Dieser innere Zwist, im Verein mit den verheerenden

Kriegen Polens gegen Schweden, Tartaren und Russen, war die Ursache, daß im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts Cultur und Wohlstand in den Weichsellanden erheblich zurückgingen. Unter der ruhmvollen Regierung Sobieski's (1673—1696) erreichte Polen zwar nach Außen hin wieder einen Höhepunkt seiner Macht, ohne daß jedoch im Innern Wohlstand, Cultur und die Ordnung des Staatswesens zu einem ähnlichen Aufschwunge hätten gelangen können.

Die im Laufe dieser Jahrhunderte zwar auf und ab fluctuirende, aber doch im Ganzen erheblich gestiegene Bevölkerung und Besiedelung der polnischen Weichsellande im Verein mit den nur angedeuteten anderen Vorgängen hatten naturgemäß eine merkliche Abnahme, vor Allem aber auch eine mehr und mehr ungleiche Vertheilung der Wälder zur Folge. In den fruchtbarsten Geländen war auf großen Flächen der Wald bereits stark ge- oder auch ganz verschwunden; so namentlich auf dem rechten Weichselufer im nördlichen, dem Ordensbesitze entstammenden Theile. Die weniger fruchtbaren sandigen Gegenden auf dem westlichen Weichselufer stellten dagegen noch immer große geschlossene Waldflächen dar, so daß Polen und die Weichsellande im Ganzen beim Beginn, wie auch im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts immer noch ein sehr waldreiches Land waren. Die waldreichsten Theile des nördlichen Polens stellten diejenigen Gegenden, namentlich des linken Weichselufers dar, welche demnächst als Westpreußen und der Netze-District in den preußischen Besitz gelangten.

Jene zuerst und zumeist besiedelten und deshalb waldarmen Gegenden des östlichen rechten Weichselufers begannen schon früh und wurden mehr und mehr genöthigt, ihren Bedarf an Holz auf dem Handelswege aus anderen Gegenden zu beziehen. Anfangs und zum Theil auch später noch wurden sie aus den großen Wäldern auf dem westlichen linken Ufer der Weichsel versorgt, insbesondere während der Ordenszeit. Je mehr und mehr betheiligten sich daran aber auch diejenigen entfernteren Gegenden, namentlich im südlichen Polen, aus denen auf dem Wasserwege der Weichsel und ihrer Nebenflüsse das Holz leicht und billig hergeschafft werden konnte.

Der hierdurch und auch zu Ausfuhrzwecken allmählich zur Entwickelung gelangte, nicht unerhebliche Holzhandel des Weichselgebiets fand in Thorn, Danzig, Elbing seine Haupt-Stapelplätze

und machte mehr und mehr einen wesentlichen Theil von deren Bedeutung aus. Die Producte des Waldes gehörten zu den unmittelbarsten, unentbehrlichsten Bedürfnissen der Bevölkerung; der letzteren Lebensweise und wirthschaftliche Einrichtungen waren in hohem Maße darauf gegründet und bekundeten, daß sie überall unter dem Einflusse jenes Reichthums an Wald sich geformt und gebildet hatten. Welche Mengen von Bauholz erforderte die bis in die preußische Zeit übliche Bauart nicht allein der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem Lande, sondern auch des größesten Theils der Häuser in den Städten, und ihre in Folge der kriegerischen Vorgänge häufig nothwendig gewordene Erneuerung? Zumeist waren es Blockhäuser aus zusammengefügten ganzen Stämmen, mindestens aber aus starken Schurzbohlen, selten nur Fachwerksbauten.

Feld- und Ziegelsteinbauten bildeten die große Ausnahme, selbst für Kirchen, Rathhäuser und andere große Gebäude; sie beschränkten sich meist auf Burgen und Schlösser. Den zu friedlichen Zeiten erheblichen Viehstand Polens an Pferden, Rindvieh, Schafen mußte größten Theils der Wald ernähren; die umfangreich betriebene, insbesondere auch unter der Herrschaft des Ordens gepflegte und geförderte Bienenzucht geschah im Walde und auf Kosten desselben. Auch im Exporthandel aus dem Weichsellande, sowohl zur Ordens- wie zu polnischer Zeit, wenn dieser Handel gleich, und namentlich dauernd, einen großen Umfang nie hat gewinnen können, spielten neben dem Getreide die mittelbaren und unmittelbaren Producte des Waldes: Vieh, Häute und Pelzwerk, Bauhölzer, Kohlen und Pottasche, Pech, etwas Glas, Honig und Wachs eine gewichtige Rolle.

Da dieser Handel vornehmlich durch den Wasserweg der Weichsel vermittelt wurde, und über Thorn, zum Theil wohl auch nicht ohne eine Mitbetheiligung Bromberg's, nach Danzig und Elbing hin stattfand, so konnte es nicht fehlen, daß für die Gewinnung von Handelswaaren aus dem Walde vornehmlich die Wälder an und nächst der Weichsel, so wie an denjenigen ihrer Nebenflüsse, z. B. dem Schwarzwasser, stark in Anspruch genommen wurden, welche ein leichtes Zubringen des Holzes durch Flößen gestatteten.

Daß auf den in das Thal der Netze sich ergießenden Gewässern, der Küddow und Drage, in vorpreußischer Zeit ein erheblicher, namentlich ein in die Ferne gerichteter Handel mit

Holz betrieben worden wäre, scheint mir, obwohl diese Gewässer bei der Besitznahme gleichfalls als flößbar bezeichnet werden, nach Allem, was ich habe ermitteln können, nicht wahrscheinlich.

Auf dem oberen Laufe der Netze von Labischin, Pakosch und weiter südwärts, dem Palnschken-Lande her, scheint der Bromberger und Nakeler Gegend schon frühzeitig Holz zugeführt worden zu sein.

Auf der Brahe hat von Bromberg aus gegen Danzig hin gleichfalls schon früh, namentlich nach dem zweiten Thorner Friedensschluß (1466) ein reger Schifffahrtsverkehr bestanden. Auch Hölzer sind auf diesem Wasserwege von der Ober-Brahe her über Bromberg nach Danzig 2c. vertrieben worden. Um 1550 erhob, neben dem königlichen Wasserzoll, auch die Stadt Bromberg von den Holzflößen, welche die Stadtbrücken passirten, einen besonderen Wasserzoll (gleich $^1/_3$ des ersteren), und als darüber zwischen dem Starosten und der Stadt Streit entstand, ist dieser vom Könige (Stephan Bathory) laut Urkunde vom 2. März 1577 zu Gunsten der Stadt und zwar dahin entschieden daß von jedem Schock Hölzer, bevor diese die Schleuse an den Kirchenmühlen passirten, ein guter Stamm an die Stadt geliefert werden mußte, der zur Ausbesserung der Brücken, oder sonstwie im Vortheil der Stadt zu verwenden war.

Es ist auch bekannt, daß eine größere Zahl solcher Bauhölzer 1773 auf der Ober-Brahe bei Bromberg durch Brenkenhof mit Beschlag belegt wurden. Immerhin aber läßt die feststehende Thatsache, daß die Wälder an der Ober-Brahe auch an stärkerem Holz noch bei der preußischen Besitznahme ziemlich reich gewesen sind, annehmen, daß jener Holzvertrieb auf der Brahe zur polnischen Zeit doch nur ein beschränkter, wahrscheinlich nur für besonders werthvolle Hölzer lohnender gewesen ist.

Ein Vertrieb von Holz gegen Westen, der jetzt die Gegend, insbesondere die Stadt Bromberg selbst charakterisirt, hat vor Herstellung des Bromberger Kanals (1773/74) absehbar nicht stattgefunden.

Auch nach dessen Herstellung ist auf diesem Wasserwege lange Zeit hindurch nur russisches (Weichsel) Holz vertrieben worden. Eine erheblichere Betheiligung des einheimischen Holzes an diesem Handel gehört erst der allerneuesten Zeit an.

Besondere Erwähnung verdient hier die Art, wie durch Jahrhunderte und bis gegen das neunzehnte Jahrhundert hin die Bienenzucht in den Wäldern der Weichselgegenden betrieben worden ist.

Die Bienenwohnungen — Beuten genannt — wurden durch Einhauen von Höhlungen in die stärksten stehenden Bäume hergestellt, 4 bis 5 Fuß lang, 1 bis 1 ½ Fuß breit, vorn durch ein plattes Holzstück mit Flugloch geschlossen, welches meist mit Weidenruthen vorgebunden wurde; oft mehrere solcher Beuten über einander in demselben Stamm. Die Personen, denen diese Nutzung oblag, bildeten eine geschlossene Beutnerzunft, deren Rechte und Pflichten durch bestimmte Verordnungen geregelt waren.

Eine solche Beutner-Ordnung für die Starostei Schwetz vom 19. Juni 1688, welche noch vorhanden, giebt darüber interessanten Aufschluß und bekundet unter Anderem auch, daß die Beutnerei sehr alt ist und daß ihre erste Pflege und Regelung der frühesten Zeit der Deutsch-Ritter entstammt.

Die Beutner durften meist Beuten nach Belieben aushauen, mußten aber jährlich ein Minimum davon aufweisen, widrigenfalls sie durch das jährlich stattfindende Beutner-Gericht zu bestimmten Strafen verurtheilt wurden. Sie hatten in den Ordens- bezw. den Kronwäldern an die Comthurei bezw. an die Starosten, in den Privatwäldern an die Gutsherren alljährlich eine Abgabe an Honig und Wachs zu entrichten. Von welchem Umfange diese Beutnerei gewesen, geht unter Anderem daraus hervor, daß gleich nach der preußischen Besitznahme (1773) die Abgabe für die Beutnerei in dem dem Netze-District unmittelbar benachbarten Schlochauer Beritt Westpreußens von circa 130 000 Morgen Waldfläche in den Rechnungen mit dem Betrage von 507 Thalern in Einnahme erscheint, während die Jahreseinnahme aus dem Holzverkauf in jenen Wäldern nur 14 Thlr. 25 Sgr. betragen hat, und diejenige für Haidemiethe 509 Thlr. Bei einer Aufnahme im Jahre 1785 wurden dort noch 821 Stück bewohnte und 3060 Stück unbewohnte Beuten als vorhanden festgestellt, die dabei übersehenen nicht gerechnet. (cfr. v. Pannewitz). Nach der preußischen Besitznahme wurden in der jetzigen Oberförsterei Podanin — damals zum Revier Zelgniewo gehörig — noch eine Anzahl von Bienen-Beuten gegen eine zur Staatskasse fließende Pacht genutzt. Daß die

Beutnerei auch übrigens in den südwärts der Netze gelegenen — altpolnischen — Wäldern umfangreich betrieben worden wäre, muß nach den bekannten Nachrichten bezweifelt werden.

Welch' eine Verwüstung zunächst an den stärkeren Baumstämmen im Walde diese Beutnerei zur Folge gehabt hat, erhellt aus dem Mitgetheilten leicht, auch wenn man annehmen will, daß für die Beuten zunächst die schadhaften Stämme gewählt worden sind. Zu den beliebten und trotz Verbot häufig angewendeten Mitteln der Beutner gehörte es weiter aber auch, daß man durch Ausbrennen der Waldungen im Interesse der Verbesserung der Bienenweide den Haidekrautwuchs zu verjüngen suchte, dabei gleichzeitig natürlich den gesammten Nachwuchs an Holzpflanzen vernichtete oder beschädigte. Ein gleiches Ausbrennen der Wälder betrieben neben den Beutnern, behufs Verbesserung der Weidegründe für das Vieh, ausgedehnt auch die Hirten. Welche Folgen dies für die Wälder haben mußte, liegt auf der Hand.

Die in dieser Beziehung aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts über die Wälder Westpreußens vorhandenen und ziemlich vollständigen Nachrichten (cfr. v. Pannewitz) ergeben zahlenmäßig und bestimmt, daß es kaum irgendwo zur Zeit der preußischen Besitznahme überhaupt noch Flächen in den sämmtlichen großen Wäldern der Provinz gegeben hat, auf denen nicht deutlich die Spuren eines solchen Ausbrennens, theils aus früherer, theils aus neuerer Zeit noch erkennbar gewesen wären.

Die Beutnerei ist ferner nicht selten der Anlaß zu Ansiedelungen inmitten der Wälder gewesen (Pustkowien) und damit häufig auch zu dem schon erwähnten landwirthschaftlichen Raubbau im Walde; theils erlaubt gegen Natural-Entgelt, theils sicherlich auch wohl eigenmächtig. Eine solche Nutzbarmachung des aufgespeicherten Waldhumus war während der polnischen Zeit außer jenen Beutnern aber auch vielfach anderen Siedlern und Ortschaften gestattet, bezw. nachgesehen, zunächst als Einnahmequelle für die Starosten und Besitzer, vielleicht mitunter auch wohl veranlaßt durch die Absicht, den durch Krieg und Seuchen heruntergekommenen Landbewohnern möglichst wieder aufzuhelfen.

Man nannte das „Schiffel- oder auch Scheffelwirthschaft“; letzteres wohl von der nach Scheffeln zu leistenden Natural-Abgabe; sie ist erweislich gerade in den Wäldern des Netze-Districts vielfach und bis tief in die preußische Zeit hinein

(1830 noch) üblich gewesen. Die Schiffelplätze blieben zumeist, nachdem sie landwirthschaftlich ausgebaut waren, einfach liegen, um von dem umgebenden Walde her durch Selbstansamung wieder Wald zu werden; günstigeren Falls wurden sie mit Kiehnäpfeln beworfen.

Da dies aber nur sehr langsam und auch unvollkommen erfolgte, so erwuchs ein höchst ungleicher, raumständiger und dürftiger Bestand — zumeist von Kiefern, Aspen, Birken — darauf, unter dessen lichter Beschirmung der schon ausgesogene Boden noch weiter verarmte und verödete. Vorhandene Bestände auf den letzten Resten solcher Schiffelplätze zeigen noch heute die überaus verderblichen Wirkungen auf das deutlichste. Mit dieser Schiffelwirthschaft in Verbindung, und wohl durch sie veranlaßt, scheinen übrigens auch die ersten, absehbar aber auch die einzigen Anfänge einer Waldcultur zur polnischen Zeit zu stehen. Manche Nachrichten lassen wenigstens darauf schließen, daß für solche Schiffelplätze den Nutznießern das nachherige Ausstreuen von Kiefernzapfen zur Bedingung gemacht worden ist, um so die Wiedererzeugung des Waldes auf ihnen zu befördern.

Im Uebrigen entnahm man dem Walde rücksichtslos das, was man brauchte, oder verwerthen konnte, und entnahm es da, wo und wie man es in zusagender Weise eben fand. Ein bewußtes Hinwirken auf Wiederersatz, auf Wiederergänzung des Waldes durch die Art des Hiebes, oder gar durch Culturthätigkeit irgend welcher Art (das vorgedachte Zapfenstreuen ausgenommen) ist für jene Zeit nirgend nachweisbar. Es blieb das lediglich der Natur, günstigen Falls durch eine gewisse handwerksmäßige Erfahrung Einzelner unterstützt, überlassen.

Indessen so weit nicht Rodung oder Vernichtung des Waldes auf größeren Flächen zu einem der früher gedachten Zwecke, oder in kriegerischen Zeiten bewußt, oder mittelbar stattfand, entnahm man immerhin das, was man gebrauchte, glücklicher Weise durch den Einzel-Aushieb der besten, oder doch nur eines besseren Theiles der vorhandenen Stämme. Den auf diese Weise übrigbleibenden ist als Mutter- und Samenbäumen für das nachwachsende Geschlecht die Erhaltung des Waldes zu danken.

Wenn demnach auch thatsächlich die Nutzung im Walde damals in ungefähr der Art erfolgte, welche wir Forstleute heute Plenterbetrieb nennen, so kann doch keineswegs von einer dem

Zwecke angepaßten Art und Weise, also von einer Plenter-Wirthschaft die Rede sein; man ist vielmehr voll berechtigt, jene Zeit die wirthschaftslose zu nennen.

Die gleiche Sorglosigkeit herrschte auch in Bezug auf die Sicherung des Besitzes am Walde selbst, und an den Nutzungen daraus.

So weit die Nachrichten zurückreichen, hat es in Polen ein adeliges Privateigenthum gegeben; theils wohl von der Theilung des Eroberten herrührend, theils schon beim Zusammenschluß der früher unabhängigen Magnaten zu einem Gesammtstaat diesen vorbehalten. Aller andere Grund und Boden war aber — bis auf einen nicht belangreichen Besitz der in der älteren Zeit schon bis zu Kasimir dem Großen in das Land gezogenen deutschen Bauern oder Müller 2c. — Staats- oder Kroneigenthum, und von großer Ausdehnung. Die Staats- oder Kronwälder wurden von den Statthaltern des Königs, den Starosten und Woywoden in der Weise verwaltet, daß diesen die Einkünfte daraus gegen Entrichtung einer festen Abgabe an an die Königliche Kasse, die sogenannte Quart, d. h. ursprünglich eines Viertels des gutachtlich und sehr mäßig bemessenen Nutzungswerthes, zur beliebigen Nutznießung überlassen wurden. Daß irgend welche besonderen Vorschriften und eine eingehende Controle für und über Art und Maß dieser Nutznießung vorhanden gewesen, oder ein Einfluß, geschweige denn ein sachverständiger Einfluß darauf geübt worden wäre, erhellt nirgend. Theils durch nicht seltene, wenn auch dem polnischen Staatsgesetze widersprechende erbliche Verleihung einzelner Starosteien an verdiente, oder begünstigte Adelige, theils durch Schenkung, oder anderweite Uebertragung, aber vielfach auch durch Usurpation wuchs seit Kasimir dem Großen das Privateigenthum eines Theils des Adels zu je mehr und mehr umfangreichen Adels-Herrschaften an.

Ein anderer Theil des Adelsbesitzes dagegen ist durch Erbtheilung, Verschuldung oder Verpfändung in sehr kleine Theile zersplittert worden, und hat zu einem zahlreichen, ständig wachsenden Adels-Proletariat geführt.

Auch mit der Gründung von geistlichen Pfründen, Klöstern und Städten endlich ist allmählich durch Verleihung an diese, in beschränktem Umfange auch an später eingewanderte Kolonisten, sowohl aus dem Kron- wie aus dem Adelsbesitz ein bei den

Ersteren nicht unbeträchtliches, nicht adeliges Privateigenthum an Feld und Wald hervorgegangen, welches theils ein ganz freies, anderen Theils nur ein mit Abgaben mehr oder minder belastetes, oder beschränktes war.

Mit der ersten Abgrenzung solcher Uebereignungen hat man es ebenso wenig, wie mit der Aufrechterhaltung ihrer Grenzen genau genommen. Der der Stadt Thorn z. B. durch die Handfeste vom 28. December 1232 verliehene Grundbesitz (patrinarium) sollte betragen ein hundert culmische Hufen (à circa 66 Morgen). Er wurde 1262 um weitere siebenzig Hufen vergrößert. Bei einer späteren Erneuerung jener Handfeste aber wurde er auf thatsächlich 335 Hufen ermittelt und so auch bestätigt, ohne daß ein rechtlicher Nachweis für diesen Zuwachs auf fast das Doppelte gefordert, oder ersichtlich gewesen wäre.

Mit noch größerer Sorglosigkeit und Maßlosigkeit wurden mittelst allerlei Privilegien die Nutzungen aus den Wäldern, namentlich aus den Kronwäldern, verschenkt oder gegen geringe Gegenleistungen verliehen. Form und Fassung zahlreicher solcher erhalten gebliebener Privilegien bekunden deutlich, daß dabei an irgend welche, auf die Erhaltung des Waldes abzweckende Einschränkung gar nicht gedacht worden ist.

Ebenso wenig erhellt, daß in den Kron- oder den größeren Adelswäldern für den Schutz des Waldes Sorge getragen worden wäre.

Aus der vorhin bezogenen Beutner-Ordnung geht zwar hervor, daß den Beutnern eine gewisse Aufsicht im Walde zugewiesen war; indessen es liegt nahe, welchen Erfolg es nur haben konnte, wenn man in dieser Art den Bock zum Gärtner machte. In der späteren polnischen Zeit scheinen hier und dort in den Kronwäldern Waldknechte (Borowen) mit der Verpflichtung einer gewissen Aufsicht angesetzt worden zu sein; wenigstens sind solche in die preußische Herrschaft mit überkommen. Die Bedingungen aber, unter denen diese Waldknechte bestellt waren, ganz ohne, oder mit äußerst geringer Bezahlung und meist gegen Natural-Bezug aus dem Walde alles zum Unterhalt Nothwendigen an Acker, Weide, Holz rc., ebenso wie die Zustände bei der preußischen Besitzergreifung, berechtigen zu der Annahme, daß auch sie den Wald wohl plündern geholfen, aber für seinen Schutz thatsächlich wenig, oder nichts geleistet haben.

Etwas besser, oder doch schon früher scheint man für die Wälder der größeren deutschen Städte auf Ordnung Bedacht gewesen zu sein. Es steht z. B. durch Urkunden fest, daß der Rath zu Thorn in den Jahren 1410, 1416 und 1421 bestrebt gewesen ist, durch Verordnungen den Bürgern das eigenmächtige Holen von Holz aus dem Stadtwalde zu verbieten und den Verkauf einzuführen, die Viehweide im Walde zu beschränken, und den Uebergriffen Fremder, so auch der in Thorn damals noch seßhaften Ordensritter, in Bezug auf die Entnahme von Holz aus dem städtischen Weichbilde entgegenzutreten. Eine bruchstückweise erhaltene Waldknechtsordnung von 1587, so wie spätere Erlasse des Raths aus dem siebenzehnten Jahrhundert bekunden weiter, daß damals eine Mehrzahl solcher Waldknechte für den Stadtwald gehalten worden sind, aber zugleich auch, daß diese eine sehr böse Gesellschaft gewesen sein müssen, da sie mit sehr harten Strafen, Stäupen, Stehen am Pranger, Schmieden an Karren, ja mit dem Galgen bedroht und bestraft wurden. Erkleckliches für den Schutz des Waldes werden daher auch sie sicherlich nicht geleistet haben. Jedenfalls haben sie seine völlige Verwüstung nicht zu hindern vermocht, denn es steht weiter fest, daß 1703 das letzte Bauholz aus dem umfangreichen Stadtwalde zum Bau des damals abgebrannten Rathhauses entnommen worden ist, dazu aber nicht hingereicht hat.

Aus dem Jahre 1416 haben sich auch Bruchstücke einer Thorner Holztaxe erhalten, der zufolge damals kosteten: (cfr. v. Pannewitz)

1 Latte = 1 Schilling
(etwa gleich 2 Groschen 8 Pfennige),

1 Sparren = 1 Scott
(7 Groschen),

1 Stück Zimmerholz = $^1/_2$ Vierding
($21^1/_2$ Groschen),

1 Fuder Lagerholz = 2 Schilling
(5 Groschen 6 Pfennige).

Die Münze jener Zeit war die Mark = 4 Vierding,
= 24 Scott,
= 60 Schilling,
= 770 altpreußische Pfennige.

Zieht man in Betracht, daß Thorn auf der Weichsel billig und zuerst Holz aus dem Süden zugeführt worden ist, so stehen diese Preise mit den in dem vorher angeführten Treßler-Buche des Ordens verzeichneten in angemessenem Verhältniß (cfr. v. Pannewitz, Seite 345).

Fragt man nun nach den Gründen für ein solches Fehlen jeder irgend ausreichenden Fürsorge für den Wald, so wie für seine rücksichtslose Ausnutzung und Verwüstung während der polnischen Zeit, so wird man sie neben dem Einflusse zahlreicher Kriege und der diesen meist nachfolgenden Seuchen zu erblicken haben: zunächst in dem natürlichen Reichthum des Landes an Wald, sodann in dem polnischen Nationalcharakter, den socialen Verhältnissen des polnischen Staates, so wie den aus letzteren sich ergebenden Verwaltungs-Einrichtungen und Zuständen.

Die polnischen Lande waren, wie schon erwähnt, nicht nur in alter und ältester Zeit ungewöhnlich reich, sondern auch bis 1772 hin noch immer reich an Wäldern; und wo das benutzbare Holz örtlich mangelte, da wurde es, namentlich auf der Weichsel, leicht und billig zugeführt. In der menschlichen Natur aber liegt es, dasjenige wenig zu schätzen, was überall und leicht erreichbar bezw. reichlich geboten ist. Kein Wunder daher, daß in der polnischen Nation sich von je her Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegenüber dem Walde und seinen Erzeugnissen herausgebildet und von Geschlecht zu Geschlecht, sogar bis heute, fortgeerbt hat. „Holz und Unglück", so sagt der Volksmund, „wachsen eben überall und alle Tage".

Der polnischen Geschichte aller Zeiten fehlt es durchaus nicht an Beispielen von hervorragender Begabung einzelner Männer des Adels, wie auch aus der höheren Geistlichkeit und von deren Thatkraft und opfermuthiger Hingabe an das Gemeinwohl; deren Leistungen für letzteres auf allen Gebieten können und müssen oft mit höchster Achtung und Bewunderung erfüllen. Aber überall tritt nicht minder auch die Wahrnehmung entgegen, daß solche hervorragenden Männer und ihre Großthaten mehr als sonst nur unter dem Drucke der **dura necessitas** zur Entwickelung gekommen sind, oder aber unter dem Einflusse idealer Bestrebungen und leidenschaftlich erregten Parteiwesens gestanden haben. Ihr Einfluß reichte zumeist nicht weiter, als die Noth der Zeit. Eben so häufig zeigt sich, daß jene Männer nur einseitige Ziele und Interessen verfolgten, und deshalb in ihren

Maßnahmen und Mitteln nicht selten erheblich in die Irre gegangen sind.

Der großen Masse des polnischen Groß- und Klein-Adels, der die Nation repräsentirte, mit seinem aus glühenden Patriotismus und krassen Egoismus, Leidenschaftlichkeit und Sorglosigkeit, reichlichem, oft maßlosem Stolz und kriechender Unterwürfigkeit und Unselbstständigkeit, Genußsucht und äußerster Bedürfnißlosigkeit, eigenthümlich gemischten Nationalcharakter ist ein ernstes und stetiges, zielbewußtes, für die Zukunft vorsorgendes Arbeiten und Wirken für das staatliche so wenig, wie für das persönliche Wohl, niemals eigen gewesen. Schwärmen und Genießen, rücksichtslos den wechselnden Idealen nachzugehen, im Uebrigen dem Heute, allenfalls noch dem Morgen zu leben, für alles Andere aber Gott und die Heiligen sorgen zu lassen, das war stets ein hervorstechender Charakterzug der Massen des polnischen Adels.

Neben diesem, mit einer bedenklichen Fülle von Rechten ausgestatteten Adel und der Geistlichkeit ist der fast rechtlose Bauernstand im staatlichen Leben niemals zu irgend welcher Geltung, oder Mitthätigkeit gelangt. Zwar waren ein Theil, die sogenannten Contvarts- oder Zinsbauern, Holländer und sonstige Kolonisten, auch die Müller, von meist deutscher Abstammung, mehr oder minder zwar beschränkte, immerhin aber freie Leute, denen wohl gewisse bürgerliche Rechte, niemals aber irgend welche Mitwirkung an der staatlichen Verwaltung zustanden; und ähnlich war die Lage derjenigen Bauern polnischer Abstammung in den königlichen Dörfern, deren Leibeigenschaft, namentlich unter Kasimir dem Großen, aufgehoben worden. Aber selbst wenn sie staatsbürgerliche Rechte besessen hätten, würde schon ihre, unter dem je mehr und mehr zunehmenden Drucke seitens des Adels sich herausbildende Mittellosigkeit, den Vorrechten jenes gegenüber deren Geltendmachen völlig ausgeschlossen haben. Ihr ganzes Streben war und konnte nur dahin gerichtet sein, jede Chance für die Aufbesserung ihrer materiellen Existenz so viel als möglich nutzbar zu machen.

Völlig abhängig war der Rest, die leibeigenen Bauern, welche auf den adeligen Gütern die Regel bildeten. Der Gutsherr gab ihnen an Land, was er für gut befand, besserte und baute ihre Häuser, ergänzte und lieferte ihnen Wirthschafts-Inventar, nahm ihnen auch wieder nach Belieben Vieh und

3*

Erndte, oder versetzte sie nach Willkühr auf eine andere Scholle; ja, er veräußerte sie und übte volle Straf- und Civilgerichtsbarkeit über sie aus.

Dem bürgerlichen Mittelstande in den kleineren Städten fehlte trotz mancher verbrieften Privilegien unter der Misère ihrer Existenz gleichfalls die Möglichkeit, zu einem Einfluß auf das staatliche Leben zu gelangen. Nur seitens der bürgerlichen Gemeinwesen einzelner größerer Städte ist, je nach der thatsächlichen Entwickelung von Macht und Reichthum in ihnen, namentlich in Folge ihrer Zugehörigkeit zum Hansa-Bunde, ein wechselnder, niemals aber ein ausschlaggebender Einfluß hervorgetreten.

Die in den polnischen Landen zahlreich vertretenen Juden bildeten eine in sich geschlossene, politisch völlig rechtlose Klasse. — Im bürgerlichen Leben durch ihr Geld oft einflußreich und vielfach benutzt, waren sie gleichwohl öffentlich vom Bürger, wie vom Bauern und vollends vom Adel mißachtet, fanden sich aber damit ab und beschränkten sich darauf, klüglich und kriechend ihrem einzigen Ziele, dem Gelderwerb, nachzugehen.

Die freilich zahlreich vertretene Geistlichkeit übte in ihrem einen Theile, dem niederen Clerus, dadurch, daß fast ausschließlich die Erziehung des Adels in seine Hand gelegt war, mittelbar einen nicht zu unterschätzenden socialen Einfluß; er scheint aber überwiegend, theils wegen des durchschnittlich niedrigen Bildungsstandes, theils in Folge egoistischer Interessen kein guter gewesen zu sein.

Die höhere (katholische) Geistlichkeit, unter der es an hervorragend tüchtigen Leuten nicht gefehlt hat, war theils aus dem Adel des Landes hervorgegangen, theils machte sie aus kirchlichen, oder hierarchischen Gründen überwiegend mit demselben gemeinsame Sache.

Die warnenden Stimmen einzelner erleuchteter hoher Geistlicher, an denen es nicht ganz fehlt, vermochten nicht durchzudringen.

Alle staatliche Macht in Polen lag somit theils von Rechtswegen, theils thatsächlich in der Hand des zahlreichen Adels. Die weitgehenden Adelsrechte gründeten sich nach der Verfassung auf Geburt und Abstammung, und wurden politisch vornehmlich bethätigt durch das active und passive Wahlrecht für den Reichstag, in dessen Hand allein die gesammte Gesetzgebung gelegt

war, und in der Wählbarkeit zu allen hohen Staatsämtern, den König eingeschlossen. Welchen unmittelbaren und mittelbaren Einfluß dadurch jede einzelne Adels-Stimme erhielt, leuchtet ohne Weiteres ein, wenn man in Betracht zieht, daß seit 1572 die Könige Polens Wahlkönige waren, oder sein sollten; und daß jedem Landboten das Recht zustand (Liberum veto) durch sein alleiniges Nein (nie pozwalam) einen gültigen Beschluß des Reichstages hindern, oder hintertreiben zu können.

Zwar sollte der König als „der Quell aller Gnade" ebenso wie die höchsten Staatsämter und kirchlichen Würden, auch die Stellen der Woywoden und Starosten nach freiem Willen besetzen, welche die Träger und Organe aller öffentlichen Gewalt im Staate waren, und deren Besitz neben großer politischer auch mit wirthschaftlicher Macht und reichen Einkünften ausgestattet war. Je mehr indessen der Kronen-Schacher und das durch ihn veranlaßte Partei-Unwesen zunahm, um so mehr wurde thatsächlich auch dieses königliche Recht zu Gunsten des Reichstages beeinträchtigt. Um jene Aemter, insbesondere die Starosteien, wetteiferten die mächtigeren Adelsfamilien und suchten mit allen Mitteln der Intrigue und Bestechung sie für sich und ihre Parteigänger zu gewinnen. Sie waren daher und wurden mehr und mehr nicht sowohl der Lohn für Tüchtigkeit und dem Staate geleistete Dienste, als vielmehr der Kaufpreis für die im Reichstage bei der Königswahl, oder sonstigen wichtigen Beschlüssen zu leistenden oder geleisteten Hülfen; fielen daher fast ausschließlich den Mitgliedern und Anhängern der jeweilig herrschenden Adelsfamilien zu, obwohl verfassungsmäßig die Rechte des Adels ohne jede Rücksicht auf Besitz und Lebensstellung jedem Adeligen gleich zustanden und nur durch Reichstagsbeschluß entzogen werden konnten.

Der Adel in sich selbst sonderte sich mehr und mehr in zwei Gruppen; die eine, aus den Großgrundbesitzern, den Magnaten bestehend, die andere, den großen Haufen des kleinbesitzenden, oder besitzlosen Adels umfassend, die sogenannten Schlachczicen, in ihrer Gesammtheit die Schlachta genannt.

Letztere bildeten, theils bei den von den Magnaten unterhaltenen Haustruppen, oder in deren Gütern angestellt, oder auch als anderweit direct und indirect von Jenen unterhaltene Anhängerschaft die Klientel der Magnaten, mit deren Hülfe

diese ihre Ziele erreichten; die sie daher auf jede Weise mittelst Aufwendungen und Zuwendungen durch das eigene Interesse an sich zu fesseln suchten, wozu der Besitz hoher Staatsämter die beste und billigste Gelegenheit bot.

Zieht man nun in Betracht, daß mehr als Anderes die Wälder den Starosten die Gelegenheit boten, theils sich selbst zu bereichern und den zur Unterhaltung einer zahlreichen Klientel erforderlichen Aufwand zu bestreiten, theils diese letztere durch Zuwendung, oder Duldung von Nutzungen aus dem Walde willfährig zu machen, so leuchtet die Rückwirkung dieser socialen Verhältnisse auf die Benutzung und Behandlung der Wälder, auf die Entstehung umfangreicher Privilegien, auf den Ursprung der späteren zahlreichen Waldgerechtigkeiten leicht ein.

In dieser Zugehörigkeit der Schlachczicen zu gewissen Magnaten-Familien hatte sich im Laufe der Zeit eine gewisse Stetigkeit (Erblichkeit) herausgebildet, kleinen Staaten im Staate ähnlich. Allem adeligen Selbstgefühl und dem oft maßlosen Stolze der Schlachczicen ungeachtet, hatte man mit dieser Art der Abhängigkeit wunderbar sich abfinden gelernt. Trotz reichlichen Renommirens identificirte man sich thatsächlich mit den Bestrebungen und Intrignen der Magnaten, machte sie zur eigenen Sache und folgte den Weisungen jener blindlings. Die Magnaten ihrerseits schmeichelten dafür der Schlachta und sorgten materiell für sie, oft durch riesenhaften Aufwand und weitgehende Zuwendungen. Um so mehr concentrirte sich alle Macht auf diese Magnaten, welche ihrerseits wiederum zu einander feindlich gegenüberstehenden großen Familien-Gruppen sich zusammenschlossen. So entstanden allmählich die Zustände, wie sie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts uns entgegentreten; die großen und mächtigen Familien der Czartoryskv, Potocki, Radziwill, Zapicha, Lubomirski und Andere, mit ihren mehr wie fürstlichen Hofhaltungen und zahlreicher Klientel, welche — bald die einen, bald die anderen — das ganze Staatswesen beherrschten. Es ist sattsam bekannt und wird von der großen Zahl der Historiker deutscher, wie auch polnischer Nation, welche mit den Ursachen und dem Verlaufe jenes, in der Geschichte fast ohne Gleichen dastehenden Dramas des Verfalls und der inneren und äußeren Auflösung des großen polnischen Reiches sich beschäftigt haben, ganz übereinstimmend anerkannt, daß unter den dabei wirkend gewesenen Kräften die hier kurz skizzirte un-

gesunde und unheilvolle Entwickelung der socialen Zustände in erster Linie steht; zumal es diese auch waren, welche das Hineinziehen des Einflusses anderer Mächte in das polnische Staatswesen zuerst und zumeist herbeigeführt haben.

Die beiden Könige aus dem sächsischen Hause, August II. und III., welche nur nach schweren Kämpfen gegen den Willen eines großen Theiles des Adels, mit Hülfe der auswärtigen Mächte (Frankreich, Oesterreich und insbesondere Rußland) und durch alle Künste der Intrigue und Bestechung auf den Thron gelangt waren und sich darauf erhielten, vermochten kaum noch den Schatten königlicher Macht zu wahren, trugen überdies durch das Beispiel ihrer eigenen Lebensführung und die frivole und intriguante Staatskunst ihres Ministers, Grafen Brühl, zu dem ohnehin schon hochgradigen Verfall der Sitten in Polen erheblich bei. Die Verwaltung des Landes, insbesondere des Kronbesitzes, so weit von einer solchen überhaupt noch die Rede sein konnte, lag völlig und controlelos in der Hand der Woywoden und Starosten, deren Willkühr durch die mehr und mehr wachsende Anarchie im Lande nur gefördert und gesteigert wurde. Die führenden Familien, indem sie rücksichtslos ihre auseinandergehenden Ziele verfolgten, ließen keinerlei Entscheidung durch die Reichstage mehr aufkommen, welche regelmäßig in unerhörten tumultuarischen Auftritten, ja selbst in Kämpfen endeten; schlossen sich wiederholt zu Conföderationen zusammen, die in der heftigsten Weise mit Wort und Waffen im Lande selbst sich bekämpften; zogen aber weiter auch zur Erreichung ihrer Zwecke den Einfluß des Auslandes und ganz besonders den russischen Einfluß in einer Weise in das polnische Staatsleben hinein, welche das letztere von diesem fremden Einflusse mehr und mehr völlig abhängig machte; zumal nachdem es durch den russischen Einfluß der Familie Czartorysky gelungen war, nach dem Tode August III. (1763) den ehemaligen Günstling der russischen Kaiserin, Poniatowsky, alles Widerstandes einer großen Partei im Lande ungeachtet, 1764 als Stanislaus II. auf den polnischen Königsthron zu erheben. Auch die mehr und mehr dem Einflusse des Jesuitenordens unterliegende katholische Geistlichkeit gewann unter diesen Verhältnissen gewaltig an Macht, so daß ganz im Gegensatze zu der früher in Polen herrschenden Toleranz bigott-katholisches Wesen und rücksichtslose Verfolgung aller Andersgläubigen herrschend wurden. (Thorner Blutbad 1724.)

Die Schlachta, umbuhlt von den Magnaten, versank mehr und mehr in Genußsucht und Verrohung, wozu die zwar streng die äußere kirchliche Zucht aufrecht erhaltende, aber übrigens zur Nachsicht jederzeit bereite niedere Geistlichkeit mitwirkte. Mehr als je lebte der Schlachtcziz der festen Ueberzeugung, daß die anarchischen Zustände dieser Zeit Polens Stolz und Größe ausmachten. Die warnenden Stimmen einzelner einsichtsvoller Männer des höheren Adels und der Geistlichkeit, welche durch Wort und Schrift die unheilvollen Folgen solchen Treibens der Nation vorzuführen versuchten, verhallten ungehört. Gerade diese uns erhalten gebliebenen Aeußerungen und Schilderungen aus dem polnischen Volke selbst heraus lassen so recht ersehen, auf welch' ein unglaublich hohes Maß der Parteifanatismus einerseits, die Rohheit, Anarchie und Auflösung des gesammten Staatswesens andererseits gestiegen war. Unter dem Druck dieser Verhältnisse und der von Außen hinzukommenden Drangsale verfielen und verarmten die größeren und noch mehr die kleineren Städte; der Bauernstand war auf ein unerhörtes Maß von Verrohung, Armuth und Noth herabgesunken. Unter den von Außen hinzutretenden Drangsalen jener Zeit waren es zuerst und vornehmlich die Kriege mit den Schweden, welche, veranlaßt durch den Wettbewerb um die polnische Krone, zwischen dem von Carl XII. begünstigten Stan. Lesczinsky und dem von Frankreich und Oesterreich unterstützten August von Sachsen fast zehn Jahre hindurch Polen bis Krakau hin und insbesondere auch unsere Gegend brandschatzten und verwüsteten. Noch gleichzeitig und in den nächsten Jahren danach wüthete der Würgengel der Pest Jahre hindurch entvölkernd in den hiesigen Landen (1709/12).

Kaum waren die Schweden durch Peter des Großen Sieg bei Pultawa (1709) verdrängt, so setzte sich der Krieg im Innern fort zwischen den Anhängern und Gegnern der beiden Kronkandidaten, bis endlich 1719 die Anerkennung König August's dem ein Ende machte. Aber nur für kurze Zeit; denn nach seinem Tode (1733) erneuerte sich unter Rußlands Betheiligung dieser Kampf zwischen seinem Sohne August III. und dem oben genannten Stan. Lesczinsky für Jahre, um nach des Ersteren Tode (1763) um die Wahl Poniatowsky's mit besonderer Heftigkeit von Neuem zu entbrennen.

Kein Wunder, daß unter dem Zusammenwirken aller dieser Zustände das polnische Staatswesen vollends aus den Fugen

ging, das verwüstete, verarmte und entvölkerte Land völlig dem Willen der auswärtigen Mächte preisgegeben, machtlos und apathisch in die Abtretung der umfangreichen Gebietstheile sich fügte, welche die erste Theilung Polens ihm auferlegte. Der Titel für die preußische Inanspruchnahme des demnächst unter dem Namen „Netze-District“ zusammengefaßten Geländes nächst der Netze wurde darin gefunden, daß dessen westlicher Theil der churbrandenburgischen Neumark, und ein weiteres Flächenstück von Pommerellen, zwischen der Küddow und der Netze, im 13. und 14. Jahrhundert bereits Brandenburgischer Besitz gewesen und widerrechtlich entrissen waren. Freilich wurden diese Abtretungen erst im Herbst 1773 vertragsmäßig perfect; aber dem völlig gebrochenen Polen gegenüber konnte Friedrich der Große thatsächlich schon 1772 von dem Preußen zufallenden Pommerellen, dem Culmer Lande und dem Netze-District Besitz ergreifen.

Und wie sah es in diesen neuerworbenen Provinzen damals aus?

Friedrich der Große selbst schrieb dem Marquis d'Alençon, daß ihm in den neuen polnischen Gebietstheilen ein Stück Anarchie überkommen, wie es vollendeter gar nicht gedacht werden könne. Mit der Frage: „Wie steht es in Sibirien?“ pflegte der König Jahre hindurch bei seiner Anwesenheit in der Provinz seine Erkundigungen einzuleiten.

Die durch Krieg und Pest stark zurückgegangene Bevölkerung, in Armuth und Noth aller Art verkommen, war verroht, stumpf und gleichgültig geworden; mit der staatlichen Ordnung zugleich war alle Autorität, alles Vertrauen erschüttert oder verloren gegangen. Städte und Dörfer waren verwüstet, baulich hochgradig in Verfall, nicht wenige — darunter auch Bromberg — lagen mehr oder minder in Schutt und Trümmern; von Industrie und Handel gab es kaum noch Spuren. Die Felder wurden nur nothdürftig, neuerlich vielfach — namentlich seitens der unfreien Bauern — auch schon gar nicht mehr bestellt; viele Siedelungen waren ganz verlassen und die Viehstände stark zurückgegangen.

Die Wälder, immer noch sehr umfangreich, wenn auch ungleich vertheilt, waren wenig beachtet; deshalb in den Grenzen zweifelhaft, nicht oder ganz unzulänglich nur geschützt, von Dienstbarkeiten oder angemaßten Gerechtsamen stark belastet,

der Willkühr und dem Frevel aller Art preisgegeben, durch Brände in Krieg und Frieden ausgedehnt beschädigt. Der Wald in den Niederungen, so weit er nicht bereits durch Rodung Wiese oder Acker geworden, hatte sich in fast baumlose, verstrauchte Brüchen und Sümpfe verwandelt. Auf dem höheren, zumal dem trocknen Sandboden war er durch die lediglich von Bedarf und Eigennutz dictirte Behandlung, im Verein mit anderen Schädigungen aller Art, höchst ungleichmäßig, überwiegend nur locker und mehr oder minder unzureichend bestanden, von Kussel-Räumden, auch Sandschollen häufig durchsetzt. Seine Bodenkraft war durch das Ausbrennen, unzureichende Ueberschirmung, durch Schiffelwirthschaft und anderen Raubbau vielfach stark zurückgegangen. Nächst den Ortschaften, den Land- und Wasserstraßen waren die werthvolleren Hölzer schon stark ausgeplündert; im Uebrigen aber muß es an einem ziemlichen Vorrathe benutzbaren Altholzes immerhin noch nicht gefehlt haben. Dagegen war der Nachwuchs in den Wäldern nach Menge wie nach Beschaffenheit überall dürftig.

Es entspricht der naturgemäßen Entwickelung der Dinge innerhalb des in seiner Wiederergänzung sich selbst überlassenen, unregelmäßig plenternd durchhauenen Waldes, und des hier vorherrschenden Kiefernwaldes zumal, daß die darin entstehenden Jungwüchse auch ohne Hinzutritt besonderer Ungunst, im Gegensatze zu den gleichwüchsigen, in wenigen Jahren sich schließenden, im Wesentlichen durch Cultur aus der Hand erzogenen Schonungen der heutigen Wirthschaft, stets einen nach Alter und Beschaffenheit stark ungleichen und horstigen Charakter zeigen, der um so stärker hervortritt, je weniger die Hiebsweise nach Art und Zeit dem entspricht, was Holzart und Bodenbeschaffenheit im Interesse einer gedeihlichen Verjüngung fordern. Daß in dieser Richtung bis 1772 wenig oder nichts zu erwarten gewesen, dürfte aus dem Vorgetragenen ohne Weiteres hervorgehen. Langsam und allmählich, hier unter mehr, dort unter minder ungünstigen Umständen entstanden, setzten die zur Fortpflanzung des Waldes bestimmten Jungorte desselben aus Individuen verschiedenen, als Regel um mindestens zwanzig bis dreißig Jahre auseinanderliegenden Alters, oft unter Hinzunahme noch älterer und dann zumeist wenig werthvoller Stämme sich zusammen, hier und dort wohl dicht, oder zu dicht, überwiegend jedoch nur mehr oder minder räumlich

bestanden. Sie enthielten stets, in Folge des späteren Aushiebes der noch benutzbaren Althölzer und weil sie durch ihre Ungleichartigkeit vielfach ungleiche Bedingungen für Wachsthum und Entwickelung boten, eine hier mehr, dort minder große Zahl von beschädigten und schwachwüchsigen Individuen, konnten somit einen genügenden Schluß in sich selbst zumeist nur theilweise, in größeren oder kleineren Horsten oder nur spät erst erreichen, waren also für die Erhaltung und gar für eine Verbesserung der Bodenkraft überwiegend nicht geeignet.

Nimmt man die besondere Empfindlichkeit der hier vorherrschenden Kiefer gegen solche Einflüsse und die mannichfache Unbill in Betracht, welche die sorg- und rücksichtslose wirthschaftliche Behandlung der meisten Wälder jener Zeit, die Ausdehnung von Weidegang und Haidemiethe, so wie endlich das ausgedehnte Ausbrennen mit sich brachten, so wird es durchaus nicht auffallen können, daß nach den Ueberlieferungen der 1772 in unseren Wäldern überkommene Nachwuchs als ein recht unzureichender, nach Wuchs wie Schluß überwiegend recht mangelhafter geschildert wird.

Mehr berechtigt ist die Frage, wie es zugeht, daß die ältesten Bestände unserer heutigen Wälder, obschon sie aus jenen mangelhaften Jungorten hervorgegangen sind, vielfach, namentlich auf den ersten Blick, eine gleiche Mangelhaftigkeit nicht mehr erkennen lassen. Zur Erklärung dessen habe ich zunächst hinzuweisen auf einen dem Walde — je mehr er Schutz und Ruhe genießt, um so mehr — von Natur eigenen Gesundungs-Prozeß, der im Laufe der Jahre sich in ihm vollzieht.

Manche Lücke hat späterhin noch mit Nachwuchs sich gefüllt, der nicht selten dergestalt mehr, wie seine ältere Umgebung die Bedingungen für gedeihliches Wachsthum gefunden hat, daß in unseren Alt-Beständen die nachgewachsenen jüngeren Stämme nicht selten die besseren, hier und dort wohl gar die stärkeren, öfter noch die längeren sind. Manche Schadhaftigkeit des jüngeren Holzes ist inzwischen, wenn nicht verheilt und überwunden, so doch äußerlich verwachsen. In Folge der mit dem Alter zunehmenden Entwickelung nicht nur des Stammes, sondern auch seiner Zweige und Krone, muß die Zahl der Stämme stetig sich vermindern, welche auf derselben Fläche überhaupt Raum haben, dergestalt, daß z. B. von etwa 4 000 bis 5000 Stämmen pro Hektar im durchschnittlich dreißigjährigen

Bestande, wenn er ein ca. hundertjähriges Alter erreicht hat, höchstens fünf- bis sechshundert, also nur etwa ein Achtel noch vorhanden, sieben Achtel dagegen allmählich ausgemerzt worden sind. Bei diesem natürlichen Ausmerzen nun, welches bei jenen ungleichen, raumständigen Jungwüchsen der alten Zeit lediglich durch den Kampf um das Dasein unter Mitwirkung der Haidemiethe sich vollzogen hat, während beim pfleglichen Forstbetriebe von heute die periodischen Durchforstungen in dieser Richtung zu wirken haben, sind es dem Naturgesetz zufolge vorweg die mangelhafteren, wuchsschwächeren Individuen, welche verschwinden. Da somit der Regel nach nur das Bessere und Beste erhalten bleibt, so erklärt es sich leicht, daß ein im durchschnittlich dreißigjährigen Alter noch recht räumlicher und dürftiger Bestand durch die Abstoßung des Schlechtesten nach weiteren vierzig, fünfzig oder mehr Jahren sich wesentlich voller und besser darstellt.

Aber leider handelt es sich zum Theil thatsächlich nur um eine Verbesserung des Waldbildes für das Auge. Der Sachverständige ist recht oft in der Lage die hier mehr, dort minder nachtheiligen Wirkungen jener ungünstigen Vergangenheit noch heute zu erkennen, oder kraft Erfahrung darauf zu schließen. Das Erstere aus der nicht blos im Alter, sondern ebenso in Schluß, Gruppirung, Wuchsform und meist auch in der Holzmasse ungleichen Zusammensetzung unserer alten Bestände. Das Letztere in Bezug auf die äußerlich und mehr noch innerlich ungleiche, unsichere Beschaffenheit und Benutzbarkeit des Holzes. Auf den ärmeren Böden zumal begegnet man weiter einem auffälligen, ohne sonst erkennbaren Grund hervortretenden flächenweisen Wechsel der Bodengüte und Wachsthumsleistung, welchen ich nur als eine Folge der durch langjährig ungenügenden Schluß und Beschirmung herbeigeführten, stellenweisen Boden-Verödung ansehen kann. Von einer Boden-Verbesserung, wie sie unter dem Schirm geschlossener Kiefernbestände im dreißig- bis achtzigjährigen Alter sich — zumal auf dem Sandboden — als Regel zu vollziehen pflegt, ist bei den aus solchen ungleichartigen, mehr oder minder mangelhaften, natürlichen Verjüngungen hervorgegangenen Beständen keine Rede.

Wer in unseren Wäldern näher bekannt ist, wird wissen, daß wir den vorerwähnten Merkmalen für in der Vergangenheit liegende Mangelhaftigkeit auch bei einem großen Theile unserer

jüngeren, namentlich der sechszig- bis hundertjährigen Bestände begegnen; sie fallen hier sogar oft mehr noch, als bei den älteren, in die Augen, weil und je nachdem jener natürliche Gesundungs-Prozeß nur erst durch eine kürzere Zeit und deshalb mit nur erst theilweisem Erfolge wirksam sein konnte. In der That haben, ganz diesem Hinweise entsprechend, auch noch nach 1772, wenn auch im Uebrigen im Netze-District Manches anders wurde, lange Zeit hindurch in den Wäldern desselben die geschilderten und andere für die Entstehung und Entwickelung unserer Bestände ungünstigen Verhältnisse und Einflüsse kaum minder gewaltet und gewirkt, als während des ersten Zeitabschnittes, des im Wesentlichen wirthschaftslosen Naturwaldes.

II. Abschnitt.

Die Zeit von 1772 bis 1816.

Große, nach fast allen Richtungen staatswissenschaftlicher Thätigkeit ungewöhnlich schwierige Aufgaben waren es, vor welche das neue preußische Regiment in der neu erworbenen Provinz Westpreußen mit dem Netze-District, den vorhin skizzirten Zuständen hochgradiger Verwahrlosung und Verkommenheit sich gegenüber gestellt sah. Indessen für die unermüdliche Thatkraft und die mannigfache staatsmännische Erfahrung des großen Königs erschienen sie ein ebenso erwünschtes, als geeignetes Arbeitsfeld. Mit der ihm eigenen Energie sehen wir denn auch Friedrich den Großen ohne allen Verzug durch die, wohl schon vor der Besitznahme vorbereitete, Einrichtung einer geordneten Verwaltung nach alt-preußischem Muster das Werk beginnen; und zugleich bemüht, durch die Aufhebung der alt-polnischen Hörigkeit der Scharwerksbauern (Verordnung vom 8. November 1773), wohlwollende, zur Beruhigung geeignete Verlautbarungen an Unterthanen und Behörden (z. B. die freie Religionsübung betreffend) und durch mancherlei andere gesetzliche, wie Verwaltungs-Anordnungen und Einrichtungen für Besiedelung, staatliche Unterstützung, für Erwerb und Credit, die Wiederkehr geordneter Zustände und das Vertrauen zu dem neuen Regimente zu fördern und so den Muth und die freie Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte neu zu beleben und zu stärken; wie dies z. B. der Brief des Königs an Voltaire vom 11. October 1773 zum Ausdruck bringt.

Dank der Fürsorge, welche schon Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) mit der Herausbildung des Staatsbegriffs und Staatswesens zugleich, der Heranbildung einer wissenschaftlich und sachlich geschulten, tüchtigen, auch wesentlich mehr als vordem pflichttreuen und arbeitsfreudigen cameralistischen Beamtenschaft zugewandt hatte, fehlte es dem Könige auch für diese neuen, besonders schwierigen Aufgaben an geeigneten Personen als Mitarbeitern nicht ganz. In der Wahl der rechten Männer für die leitenden Stellungen in den neuen Landestheilen bewährte sich zunächst Friedrich's erfahrener, scharfer Blick.

Forstlich geschulte höhere Verwaltungsbeamte freilich standen dafür nicht zur Verfügung. Es gab deren nicht, weil von einer methodisch geordneten forstlichen Verwaltung in Preußen damals noch thatsächlich und anders, als in einzelnen äußerlichen und personellen Einrichtungen, nicht die Rede war. Die forstlichen Geschäfte bildeten überwiegend noch ein Nebengeschäft und Anhängsel der Jägerei. Sie lagen in den Händen eines meist subalternen Jägerthums, welches günstigen Falls mehr oder minder durch einige Erfahrung handwerksmäßig-empirisch, nicht selten aber auch wenig, oder gar nicht dafür geschult war. Die wenigen höheren Stellungen hatten zumeist jagdlich interessirte und bewanderte Männer inne, der Regel nach aus dem höheren Adel des Landes. Sie waren wohl mehr oder minder cameralistisch vorgebildet, aber bis auf seltene Ausnahmen (v. Wedell-Breslau) wohnte ihnen weder forstliches Interesse, noch forstliche Erfahrung bei.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa waren zum ersten Male, namentlich im westlichen und mittleren Deutschland, wo der frühere Ueberfluß an Wäldern mehr und mehr anfing, sich in einen Mangel umzuwandeln — bekanntlich ist es gerade im wirthschaftlichen Leben sehr oft die Noth, oder die Sorge vor der kommenden Noth gewesen, welche den ersten Anstoß zu verständigerem Handeln gegeben hat — die Stimmen einsichtiger und weiter blickender Männer laut geworden, einzelner mehr oder minder wissenschaftlich unterrichteter forstlicher Practiker sowohl, wie aus dem Kreise der Cameralisten und Gelehrten, welche mit Ernst und Nachdruck auf den Werth und die Bedeutung der Wälder einer-, die Unzulänglichkeit und die weittragenden Folgen ihrer dermaligen Behandlung andererseits, insbesondere auch auf den waldverderbenden Einfluß hinwiesen, des mehr oder minder systemlosen, höchstens einigermaßen örtlich und kraft persönlicher Erfahrung geregelten, vielfach aber sehr einseitig und auf die Gewinnung des gerade Benöthigten durch Einzelaushieb gerichteten, plenternden Hiebes, welcher in den Wäldern jener Zeit der gemeinübliche war. Man bezeichnete es als nothwendig und schlug vor, diesen, als unzulänglich und für die Erhaltung der Wälder nicht geeignet erkannten bisherigen Wirthschaftsbetrieb theils auf festere Grundlagen zu stellen durch Vermessung und Eintheilung der Wälder, theils ihn durch eine methodisch geregelte Samenschlag-Wirthschaft die Wieder-

erziehung und Verbesserung der letzteren mehr anzupassen, oder endlich auch durch eine völlig anders geordnete Wirthschaftsweise, den schlagweisen Kahlhieb mit alleiniger, oder doch wesentlich mithelfender Wiedererziehung durch Menschenhand an Stelle der Natur-Besamung, ihn zu reformiren, bezw. zu ersetzen.

Dem scharfen Blick des großen Königs waren diese ersten Mahnungen nicht entgangen. Auch auf wirthschaftspolitischem Gebiete dem allgemeinen Erkenntnißstande seiner Zeit vorauseilend, hatte Friedrich schon im ersten Jahre seiner Regierung eine Cabinets-Ordre erlassen, welche die Einstellung des regellosen Plenterhiebes und die Eintheilung der Wälder in Gebaue — Schläge empfahl; und nach beendetem siebenjährigen Kriege waren hierhin und dorthin erneute Weisungen ähnlichen Inhalts ergangen. Auch die Bedeutung der Heranbildung eines im Sinne solcher Reformen erzogenen forsttechnischen Beamtenthums wußte er zu würdigen, und hatte zu dem Zwecke das Feldjäger- und das Fußjägercorps 1740 gegründet, als erste Pflanzschulen für forstliche Verwaltungs- und Schutzbeamte; auch forstliche Unterrichtscurse für das erstere eingerichtet, denen er zunächst durch Berufung des Professors der Botanik Gleditsch, 1770, und demnächst v. Burgsdorf's einige wissenschaftliche Grundlage zu geben bedacht war.

Zahlreiche, oft recht drastische Cabinets-Ordres ferner, welche meist an eigene Wahrnehmungen, oder persönliches Eingreifen bei des Königs vielen Reisen, auch in der neuen Ost-Provinz anknüpfen, bekunden nicht nur ein lebhaftes Interesse am Walde, sondern auch Erkenntniß und Würdigung der Bedeutung einer nach den damaligen Wissensstande besser geordneten Waldwirthschaft, sowie des Werthes der Wälder für Staats- und Volkswirthschaft überhaupt.

Indessen jene ersten Anfänge einer methodischen Forstwirthschaftslehre und einer demgemäß geordneten Waldwirthschaft haben, gegen mancherlei Widerstände, sehr langsam und allmählich nur sich entwickeln, klären und eine feste Gestalt gewinnen können. Vieles mußte noch hinzukommen, mehr als ein halbes Jahrhundert noch verfließen, bis sie einen maßgebenden Einfluß gewannen; bis aus jenen ersten vereinzelten Anfängen ein Gros von forsttechnisch geschulten Männern heranwachsen konnte, nicht allein gebildet, sondern auch zahlreich genug, um auch in den Wäldern unseres Ostens im Sinne

jener neuen Lehren wirken, sie den vielfach besonderen Oertlichen gerade diesen Wälder anpassen, so mit Erfolg fortbilden und nutzbringend machen zu können.

Dies und das jener neuen Lehren, inzwischen durch Wort und Schrift aus dem Kreise der bahnbrechenden Forstmänner und Staatsmänner heraus auch in diejenigen der cameralischen Gelehrtenwelt übernommen, hier gleichfalls erörtert und so mehr und mehr verbreitet, war von den cameralistischen Lehrkanzeln der Universitäten herab und durch Schriften als ein mehr oder weniger gewürdigter Theil cameralistischen Wissens auch den höheren Kammer-Beamten mehr oder minder zur Kenntniß gekommen. Mehrfach sieht man gegen Ende des Jahrhunderts — auch in den preußischen Ostprovinzen — cameralistische Beamte mit an sich forstlichen Geschäften betraut und befaßt.

Aber es liegt nahe, daß Verständniß und Interesse dieser Kammer-Beamten sich zumeist, wo nicht ausschließlich, auf die Maßnahmen beschränkte die Wälder als Einnahme-Quellen für die Staatszwecke möglichst nutzbar zu machen. Der für die damaligen Bedürfnisse vielfach, zumal hier im Osten, noch reichlich vorhandene Wald galt ihnen als staatliche Einnahme-Quelle zwar als ein der Beachtung werthes, übrigens aber, nach der herrschenden Anschauung jener Zeit, als ein Gut, welches die Natur nicht nur reichlich darbot, sondern auch ohne wesentliches menschliches Zuthun erhielt. Die auf eine Regelung des Bezuges überhaupt, insbesondere aber eines nachhaltigen Bezuges der Nutzungen aus dem Walde gerichtete forstliche Technik, und vollends alles das, was auf eine angemessene Wiedererziehung, oder eine Pflege der Wälder abzweckte, fand bei diesen Kammer-Beamten bis auf seltene Ausnahmen (v. Wedell-Breslau) weder Interesse, noch Verständniß und blieb ihnen noch lange unerheblich oder fremd.

Bis in das 19. Jahrhundert war überdies auch in den in forstlichen Dingen führenden Kreisen eine forstliche Technik der letztgedachten Richtung nur im mittleren und westlichen Deutschland und für die dort vorherrschenden Laubholz- und Fichtenwälder einigermaßen schon entwickelt; sie concentrirte sich auf einzelne Musterschulen und hat dort und von dort aus, in mehr oder minder gleichartigen Wäldern, Erfreuliches gewirkt. Von einer methodischen Bewirthschaftung der Kiefernwälder dagegen waren

kaum Anfänge vorhanden, und auch diese betrafen vornehmlich die taxatorische Seite; soweit sie waldbauliche Fragen mit in Betracht zogen, waren die bezüglichen Lehren theils ohne rechtes Verständniß aus dem Laubholze auf den Kiefernwald übertragen, theils bedenklich auf bestimmte und beschränkte Oertlichkeiten zugeschnitten; deshalb noch unreif, oft auseinandergehend und bestritten. Sie blieben für die Mehrzahl derer, zumal hier im Osten, unbekannt oder unverstanden, in deren Hand die Bewirthschaftung unserer Kiefernwälder, soweit von einer solchen überhaupt schon die Rede sein konnte, damals lag.

So erklärt sich, daß für die neuerworbene Provinz Westpreußen zwar eine Oberforstmeisterstelle — neben einigen Accidenzien mit 1200 Thalern Gehalt — und seit 1787 auch einige Forstmeisterstellen — mit 900 Thalern Gehalt — eingerichtet, daß aber in diesen Stellen nicht Forstleute, sondern ehemalige Offiziere ohne alle forstliche Vorbildung angestellt wurden. Ob in der Erwartung, daß diese durch den im Heere an Ordnung und Disciplin gewöhnten Sinn auch im Walde nutzen könnten, oder um sie gut zu versorgen, oder aus Gründen beider Art, das lasse ich dahin gestellt.

Nach Graf Lippe-Weißenfeld (Westpreußen unter Friedrich dem Großen) hat der König die Bewerbung eines Kapitain v. T. um die Oberforstmeisterstelle der Provinz mit der Bemerkung abgewiesen: „Der versteht vom Forstwesen nicht das Geringste." Freilich eine bedenkliche, aber doch auch eine Eigenschaft, die er mit den sämmtlichen Oberforstmeistern und Forstmeistern Westpreußens in jener Zeit getheilt zu haben scheint. Denn v. Pannewitz, eine in dieser Beziehung besonders glaubwürdige Quelle, giebt in seinem Eingangs bezogenen, auf Grund amtlicher Unterlagen verfaßten Buche von 1829 bestimmt an, daß diese Oberforstmeister der Provinz Westpreußen bis 1800 sämmtlich ohne alle besondere Vorbildung in diese Stellung eingetretene Stabsoffiziere gewesen; daß sie dieselbe nur als Versorgung betrachtet haben und zum Theil nur nothdürftig schreiben konnten; daß sie somit auf die Zustände in den Wäldern, und vollends auf deren Bewirthschaftung einen guten Einfluß nicht üben konnten und nicht geübt haben. Nach derselben Quelle sind demnächst in einigen der Forstmeister- und Revierverwalterstellen auch aus dem Jägercorps — es ist absehbar das 1740 gegründete Feldjägercorps gemeint — hervorgegangene Forstbeamte

angestellt. Indessen v. Pannewitz fügt hinzu: „gemeinhin waren auch sie in angemessener Behandlung einer Forst unwissend und konnten ihren Vorgesetzten — den Oberforstmeistern — keinen Leitfaden zur Besserung an die Hand geben.“

Als Verwaltungsbehörde für den zu beiden Seiten der Weichsel gelegenen größeren Theil der neuerworbenen Polnischen Lande, — Pommerellen mit dem Culmer Lande = rund 500 Quadratmeilen —, wurde unter Hinzunahme von Theilen der Provinz Ostpreußen (Marienburg), der damaligen Verwaltungs-Einrichtung in Preußen entsprechend, zu Marienwerder unter Domhardt's Präsidio die Kriegs- und Domainen-Kammer für Westpreußen eingesetzt. Für den anderen, kleineren Theil zu beiden Seiten der Netze, von der Neumark bis zur Weichsel sich erstreckend, für den — m. W. damals zuerst — der Collectiv-Name „der Netze-District“ gefunden wurde, wurde eine besondere Verwaltungs-Behörde in der Westpreußischen Kammer-Deputation zu Bromberg geschaffen.

Der Netze-District wurde indessen als ein Zubehör der Provinz Westpreußen angesehen; die Bromberger Kammer-Deputation stand zu der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder in einem, immerhin aber lockeren, Ressort-Verhältniß und war im Wesentlichen selbstständige Behörde. Zu ihrem ersten Chef wurde der Geheime Finanz-Rath Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff, ein geborener Dessauer, ernannt, dessen Lebensschicksale aus einem früheren Vortrage hier bekannt sind.

Fast gleichzeitig mit der Kammer-Deputation wurden auch die übrigen Behörden im Netze-District, insbesondere die Justiz-Behörden und die Accise und Zoll-Direction zu Fordon, ebenso aber etwas später und als für die ganze damalige Provinz Westpreußen gemeinsames Organ für das landschaftliche Creditwesen, die Westpreußische Landschaft mit vier Departements-Collegien geschaffen. Laut Publicandum vom 16. Juni 1775 fungirten im Netze-District die beiden Landdrostei-Gerichte zu Schneidemühl und Bromberg mit Stadt- und Patrimonial-Gerichten, sowie mehreren Domainen-Justizämtern als Untergerichten. Ober-Behörde war zunächst die Kammer zu Marienwerder, seit 1782 das Land- (Hof-) Gericht zu Bromberg.

Für Holzdiebstähle und forstliche Uebertretungen waren indessen nicht diese Justiz-, sondern die Verwaltungs-Behörden zuständig.

In etwas eigener Art hat sich die territoriale Abgrenzung des neu geschaffenen Netze-Districts vollzogen. Schon unter dem 5. September 1772 hatten Rußland, Oesterreich und Preußen unter sich vertragsmäßige Vereinbarung über die von Polen an sie abzutretenden Gebietstheile getroffen. Der wohl auf dieser Grundlage, aber erst nach längerer Verhandlung und Genehmigung durch den Polnischen Reichstag zu Warschau unter dem 18. September 1773 abgeschlossene formelle Abtretungs-Vertrag bestimmte u. A. in seinem Artikel II:

„Ingleichen — soll abgetreten werden an Preußen — der District von Großpolen diesseits der Netze, welcher sich an diesem Fluß von der Grenze der Neumark bis an die Weichsel, nicht weit von Fordon und Schulitz hinziehet, gestalten denn die Netze die Grenze der Staaten Sr. Kgl. Majestät von Preußen ausmachen und dieser Fluß Ihr ganz allein gehören soll“.

Die thatsächliche Besitznahme war inzwischen bereits begonnen. Schon im Frühjahr 1772 hatte Friedrich der Große persönlich in Bromberg Brenkenhoff über den Theilungsplan informirt; eine an letzteren gerichtete Cabinets-Ordre vom 9. September 1772 eröffnete ihm, daß „Ich die wirkliche Besitzergreifung meiner Acquisition von Polnisch-Preußen auf den 13. September festgesetzt habe“ und beauftragte ihn, diese Besitzergreifung „für den Strich der Netze“ auszuführen.

Demgemäß ist laut Patent vom 19. und 28. September schon im Spätsommer 1772 eine erste Besitzergreifung durch Brenkenhoff erfolgt.

Wie weit diese sich erstreckte, habe ich sicher nicht ermitteln können; aber es erhellt aus Manchem, daß man schon frühzeitig der Auffassung sich zugeneigt hat, nicht das linke — südliche — Ufer der Netze selbst, als die neue Grenze gegen Polen anzusehen; vielmehr seien die an dieses Ufer grenzenden Güter und Dörfer, die zum erheblichen Theile deutsche Bevölkerung hatten, ihrem ganzen Umfange nach an Preußen abzutreten. In wie weit die obige, freilich sehr unklare Fassung des zwar erst in der Verhandlung begriffenen, aber doch schon bekannten Abtretungs-Vertrages dafür eine Unterlage gewesen ist und sein konnte, mag dahin gestellt bleiben. Sehr energisch für eine solche Auffassung soll insbesondere die auf jenem linken Netze-Ufer begüterte, dem Könige wie Brenkenhoff sehr befreundete

Gräfin Skorzewska=Labischin eingetreten und dies — beiläufig — die Veranlassung gewesen sein, auf dem später für die Regierung zu Bromberg hergestellten großen Bildniß Friedrichs des Großen jene Dame mit darzustellen.

Thatsächlich dehnte man, da das völlig gebrochene Polen keinerlei Widerstand befürchten ließ, schon im Frühjahre 1773 die Besitznahme auf einen erheblichen Landstrich südwärts der Netze — mit 15 Städten, 516 Dörfern und 46 800 Seelen — aus.

Auch noch im nächsten Frühjahr — 1774 — verschob Brenkenhoff, gestützt auf seine Ausführungen über die Quellen der Netze, die Grenze wiederum um ein großes Stück süd= und südostwärts, tief nach Kujawien hinein, durch Besitznahme des Goplo=Kreises (28 500 Einwohner). Indessen dies stieß unerwartet auf einen derartig energischen Widerspruch der Krone Polen, daß Friedrich, in Anbetracht auch der jeweiligen politischen Conjunctur, sich genöthigt sah, durch Vergleich 1776 diesen Goplo=Kreis wieder zurückzugeben, obschon die Huldigung 1775 zu Inowrazlaw bereits erfolgt war.

Im Verfolg dieses Vergleichs fand 1776/77 durch beiderseitige Commission eine örtliche Festlegung der Südgrenze des Netze=Districts statt; und sie ist — cfr. Goldbeck — die dauernd maßgebende geblieben. Der auf Veranlassung des Ministers v. Gaudy 1789 erschienenen Goldbeck'schen Topographie für Westpreußen ist nach amtlichen Unterlagen ein Ortschaften=Verzeichniß beigefügt, welches auch diejenigen des so begrenzten Netze=Districts ergiebt.

Die zweite und dritte Theilung Polens — 1793 bezw. 1795 —, durch welche letztere bekanntlich das Königreich Polen völlig verschwand, brachten zwar demnächst weitere erhebliche Vergrößerungen Preußens auch im unmittelbaren Anschluß an jene Südgrenze mit sich; indessen für die Abgrenzung des Netze=Districts als selbstständiger Verwaltungsbezirk sind dadurch — vorbehaltlich geringfügiger Abrundungen — Veränderungen nicht herbeigeführt, da jene neuen Erwerbungen im Süden als eine besondere Provinz Süd=Preußen mit zunächst zwei, demnächst drei selbstständigen Verwaltungs=Departements formirt wurden. Die durch die zweite Theilung gleichfalls erworbene, südostwärts angrenzende Stadt Thorn mit ihrem ganzen Gebiet — auch dem auf dem linken Weichselufer gelegenen Theile — wurde dem Departement Marienwerder zugewiesen.

Auf Grund des Grenztractats von 1797, welcher im Wesentlichen die Festlegung des durch die zweite und dritte Theilung Polens geschaffenen Besitzstandes zum Zweck hatte, erfolgte 1798 die erste Kartirung der Preußischen Ost=Provinzen durch den Geheimen Secretair und Geographen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin D. F. Sotzmann. Dessen „Karte von Ost=, West=, Süd= und Neuost=Preußen nach den jetzigen acht Kammer=Departements abgetheilt“, Berlin 1800, stellt auch die erste authentische Karte des Netze=Districts dar, dessen Grenzzug darauf grün bezeichnet ist. Sie steht mit der vorhin bezogenen Goldbeck'schen Topographie in Uebereinstimmung.

Dieser so fixirte Netze=District Friedrichs des Großen, das Verwaltungs=Gebiet der Bromberger Kammer=Deputation, umfaßte 132 Quadratmeilen; er war getheilt in die vier Kreise: Bromberg, Inowrazlaw, Dt. Krone und Kamin, welche neben den Städten aus Aemtern sich zusammensetzten. Die Zahl seiner Einwohner wird für das Jahr 1776 — also nach Rückgabe des Goplo=Kreises — auf rund 139 500 Seelen angegeben. Darunter befanden sich etwa 10 000 Juden, im Uebrigen etwa je zur Hälfte Katholiken und Protestanten, verschiedener Nationalität, aber etwa zur Hälfte Deutsche.

Die Zahl der Einwohner wuchs unter dem preußischen Regimente rasch; 1785 wird sie auf rund 163 000, 1791 auf rund 189 500 Seelen angegeben; sie hatte sich somit innerhalb 16 Jahren um rund 50 000 Seelen vermehrt. Nach Holsche soll diese Vermehrung indessen nicht etwa ausschließlich auf die Einwanderung, sondern zum erheblichen, wenn nicht gar größeren Theile auch auf den Ueberschuß der Geburten zurückzuführen sein.

Vielleicht ist es für Diesen oder Jenen nicht ganz ohne Interesse, wenn ich hier versuche, den Grenz=Verlauf durch Angabe derjenigen bekannten Ortschaften anschaulich zu machen, welche diesen Grenzen zunächst lagen, aber mit ihren Fluren dem Netze=District noch angehörten.

Eine so gezogene Linie würde, wie folgt, verlaufen:

im Westen gegen die Neumark:

von Neu=Sorge über Neuteich, Dratzig, Filehne, Ascherbude, Gollin, Tütz, Schulzendorf, Brunk, Märk. Friedland nach Machlin;

im Norden gegen Pommern und das Departement Marienwerder:

von Machlin über Zippnow, Briesewitz, Jastrow, Radawnitz, Krummfließ (gegenüber Landeck i. Westpr.), Pr. Friedland, Kamnitz, Kamin, Zempelburg, Waldau nach Poln. Crone;

im Osten gegen das Departement Marienwerder:

von Poln. Crone über Borowno, Fordon, Bromberg, Schulitz, Glinnow, Gniewkowo (Argenau), Gr. Murzinno, Inowrazlaw nach Kruschwitz;

im Süden gegen Polen und demnächst Süd-Preußen von Kruschwitz über Ostrowek, Strelno, Gembitz, Wilatowo, Mogilno, Venezia, Znin, Exin, Gollantsch, Margonin, Budsin nach Neu-Sorge.

In diesen Grenzen hat der Netze-District als im Wesentlichen selbstständiger Verwaltungsbezirk bestanden bis zu den großen Veränderungen, welche der unglückliche Ausgang des Krieges Preußens gegen Napoleon 1806/07 und der Friedensschluß zu Tilsit am 9. Juli 1807 herbeiführten. Nach Art. 2 des Letzteren wurde zunächst:

„Der Theil des Netze-Districts, welcher nordwärts der Straße Driesen-Schneidemühl belegen, ingleichen einer Linie, die von Schneidemühl über Waldau längs der Grenze des Bromberger Kreises bis zur Weichsel führt, Sr. Majestät dem Könige von Preußen restituirt."

Bekanntlich waren auch diese Gelände von Napoleon bereits erobert und in Besitz genommen. Dahingegen bestimmt Art. 13:

„Se. Majestät der König von Preußen entsagt dem Besitz aller derjenigen Provinzen, welche vormals zu Polen gehörten und nach dem 1. Januar 1772 in verschiedenen Epochen unter die Herrschaft von Preußen gekommen sind, mit Ausnahme des Ermlandes und der Länder, welche im Westen des alten Preußens, östlich von Pommern und der Neumark und nordwärts sowohl des Culmer Kreises, als der Linie liegen, welche von der Weichsel nach Schneidemühl durch Waldau längs der Grenzen des Bromberger Kreises und von Schneidemühl nach diesen geht."

Somit wurde mit dem größesten Theile aller neueren preußischen Erwerbungen im Osten auch der Netze-District, bis

auf die oben angegebenen Reste an seiner Nordgrenze, von Preußen wieder abgetrennt. Der ganze abgetretene Netze-District bildete vom 21. Juli 1807 ab einen Theil des neugegründeten Napoleonischen Vasallen-Staates, des Großherzogthums Warschau.

Das Amt Kamin hatte der Marschall Soult, die Herrschaft Schloppe (Schönlanke) der Marschall Berthier von Napoleon als Dotation erhalten, auch noch anderes Besitzthum im Netze-District war zeitweilig französischen Generalen zur Nutznießung überwiesen, so Schönfeld dem General Songis und Podanin dem General v. Lariboissier.

Der Preußen verbliebene Rest des Netze-Districts wurde in das Departement und die Verwaltung der Kammer zu Marienwerder übernommen. Die Kammer-Deputation zu Bromberg löste sich auf; die Verwaltung wurde unter Beibehaltung eines Theils der bisherigen Beamten nach französischem Muster neu eingerichtet; Bromberg war der Sitz eines Präfecten und Unter-Präfecten; unter diesen lag die Verwaltung der Domainen und Forsten einer besonderen Behörde, der Administration der Domainen und Forsten, ob, über deren innere Organisation und Verwaltungsweise ich Zuverlässiges nicht habe in Erfahrung bringen können.

Dieser Zustand dauerte indessen durch die von den Wirren des französisch-österreichischen, des französisch-russischen und des deutschen Befreiungskrieges erfüllten Jahre 1807/14. Dem nach Napoleons Sturz in Verfolg des ersten Pariser Friedens (vom 30. Mai 1814) am 1. November 1814 zusammentretenden Wiener Congreß fiel die Aufgabe zu, die durch Napoleon so weitgehend umgestalteten Besitzverhältnisse in Deutschland anderweit wieder festzusetzen.

Nach Art. 2 der zu dem Behufe verfaßten Wiener Congreß-Acte gelangten — soweit dies hier interessirt — von den früher Polnischen Landestheilen wieder an Preußen zurück:

> Der im Tilsiter Frieden abgetretene größte Theil des Netze-Districts, sowie vom ehemaligen Süd-Preußen das Kammer-Departement Posen, mit Ausschluß eines Theils der Kreise Powidz und Peisern, und die auf dem linken Prosna-Ufer gelegenen Theile des Departements Kalisch, mit Ausnahme dieser Stadt und des gleichnamigen Kreises.

Alle diese wiedergewonnenen Landestheile wurden zum Großherzogthum Posen vereinigt. Diesem sollten auch die 1807

preußisch gebliebenen, mit Marienwerder vereinigten Reste des ehemaligen Netze-Districts wieder einverleibt werden; in Folge einer Petition der Stände des Dt. Kroner Kreises aber wurde hiervon laut Erlaß d. d. Paris, den 30. September 1815 wieder abgesehen. Demzufolge sind sie bis heute bei Westpreußen geblieben, wo sie den Kreis Dt. Krone und den größeren Theil des Kreises Flatow ausmachen.

Nur einige auf der Grenze nächst Schönfeld und Schönlanke gelegene Waldtheile — ca. 19 500 Morgen — gelangten 1816 wieder an die Provinz Posen zurück behufs Vereinigung mit den angrenzenden Forstrevieren Zelgniewo (Zelgenau) und Schönlanke.

Für die Verwaltung des Großherzogthums, der demnächstigen Provinz Posen, wurden von dem ersten Oberpräsidenten — Zerboni di Sposetti — zunächst provisorisch durch Publication vom 30. Juni 1815 die Regierungs-Commissionen zu Posen und Bromberg eingesetzt. Aber schon sehr bald gingen aus ihnen endgiltig die beiden gleichnamigen Regierungsbezirke hervor.

Der Bezirk der Regierung zu Bromberg, welche sich am 1. April 1816 endgültig constituirte, umfaßte das gesammte, wiedergewonnene, zum ehemaligen Netze-District gehörige Gelände; anfänglich in 3 Kreise — Bromberg, Inowrazlaw, Schneidemühl — formirt, aus denen indessen schon 1818 die 7 Kreise Bromberg, Wirsitz, Chodziesen (jetzt Kolmar), Czarnikau, Schubin, Mogilno und Inowrazlaw gebildet wurden; ferner die beiden Kreise Gnesen und Wongrowitz, welche — vorbehaltlich kleiner Abrundungen — im Wesentlichen das ehemals südpreußische Gebiet enthielten; im Ganzen somit 9 Kreise, deren Einwohnerzahl im November 1815 auf 219 240 Seelen angegeben wird. Ueber das damalige Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken, im Wesentlichen gleichbedeutend mit Deutschen und Polen, habe ich eine zahlenmäßige Angabe nicht gefunden. Die ehemals südpreußischen beiden Kreise umfaßten jedoch zweifellos — wie noch heute — eine weitaus überwiegende katholische und polnische Bevölkerung, während das Verhältniß in den Kreisen des ehemaligen Netze-Districts kaum ein merklich anderes als 1776 gewesen sein dürfte. In den ersten Jahren wurden, da auch in dem unteren Beamten-Personal das rein polnische Element noch zahlreich vertreten war, die officiellen Erlasse stets in beiden Sprachen veröffentlicht,

während dies später, besonders seit 1830, unter dem Flottwell'schen Regimente unterblieb.

Daraus ist, lediglich in Folge einiger, zum Theil erst in die neueste Zeit fallender Veränderungen in der inneren (Kreis-) Eintheilung, der heutige Zustand hervorgegangen. In Folge der revolutionären Vorgänge 1848/49 und der damals eine Zeit lang sehr nachgiebigen Stellungnahme des Königs und der Regierung gegen die Wünsche und Forderungen der polnischen Bevölkerung bezw. ihrer Führer war eine anderweite Eintheilung der Provinz Posen in zwei deutsche und einen polnischen Regierungsbezirk geplant. Die Ausführung dieses Planes jedoch, obschon er bereits fertig entworfen war, wurde noch in letzter Stunde wieder aufgegeben.

Es erschien zweckmäßig, diesen möglichst gedrängten Ueberblick über die reichlich bunten historisch-politischen Geschehnisse seit 1772, welche für die Geschicke unserer Gegend und auch ihrer Wälder den mannigfach bedeutungsvollen Rahmen und Hintergrund bilden, hier vorweg zusammenhängend zu geben. Daraus geht hervor, daß dem Netze-District in seiner territorialen Abgrenzung und Selbstständigkeit, wie Friedrich der Große ihn geschaffen, ein nur kurzlebiges Dasein beschieden gewesen ist; und weiter auch, daß es historisch zwar nicht ganz richtig, immerhin aber praktisch wohl gerechtfertigt ist, wenn man heute kurzer Hand jenen ehemaligen Netze-District mit dem Regierungsbezirk Bromberg zu identificiren pflegt, wie dies auch in dem Nachfolgenden geschehen soll.

Uebrigens sei auch beiläufig hier noch bemerkt, daß jenen historisch-politischen Wandelungen im Verein mit Anderem, worauf ich hier nicht näher eingehen kann, mitunter auch heute eine praktische Bedeutung insofern noch beiwohnt, als sich danach für manche, gerade auch die Waldwirthschaft berührenden, Streitigkeiten die maßgebenden Rechtsquellen bestimmen.

Brenkenhoff, der — wie ich hier als bekannt voraussetzen darf — auf Grund der sehr erfolgreichen Lösung ähnlicher Aufgaben auch im preußischen Staatsdienst — Neumark — im besonderen Maße das Vertrauen und die Gunst Friedrichs des Großen genoß, wurde von diesem für seine neuen Aufgaben als Organisator und Kolonisator des Netze-Districts mit sehr weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Dies im Verein mit dem Eifer und Ehrgeiz, mit denen Brenkenhoff jenen Aufgaben

sich widmete, sowie der vor Nichts zurückschreckenden Thatkraft, mit der er unter Einsetzung seines ganzen Könnens, auch seines eigenen, damals bedeutenden Vermögens, die Weisungen des Königs in Vollzug zu setzen, alle sich entgegenstellenden Hindernisse zu überwinden bemüht war, haben es mit sich gebracht, daß fast Alles, was in den ersten Jahren preußischer Verwaltung in unserem Netze-District geschah, oder doch eingeleitet wurde, auf die — freilich vom Könige selbst vielfach direct beeinflußte — Initiative und die eingehendste persönliche Mitthätigkeit Brenkenhoff's sich concentrirt. Diesem, der Eigenart des großen Königs selbst entsprechenden, stark ausgeprägten persönlichen Regiment, mag dasselbe auch in Diesem und Jenem zu einem Handeln geführt haben, welches später als Uebereile oder Fehlgriff sich dargestellt hat, ist es wesentlich zuzuschreiben, daß gerade in jenen Jahren der Brenkenhoff'schen Verwaltung, so kurz sie auch war, manches Außerordentliche geleistet worden ist.

Schon 1775 schied Brenkenhoff, dem drei Kammer-Räthe zur Seite standen, körperlich und geistig gebrochen, als Verwaltungs-Chef wieder aus und die eigentlich erst von da ab in der That collegiale Verwaltung der Bromberger Kammer-Deputation trat an die Stelle.

Die Thätigkeit dieser, deren Collegium allmählich — bis 1789 auf 1 Director, 6 Räthe und 2 Assessoren — sich vergrößerte, war, wenn auch eine mehr ruhige, doch Jahre hindurch, unter dem treibenden persönlichen Einflusse des Königs, eine ähnlich rege und angestrengte. Als aber mit Friedrichs des Großen Tode (1786) dieser Einfluß fortgefallen, scheint sie schon bald und mehr und mehr erlahmt, unter der Einwirkung der im Innern wie nach Außen gleich ungünstigen Verhältnisse jener, bekanntlich sehr dunklen Episode des preußischen Staatswesens, mehr und mehr zu einer lässigen und oberflächlichen geworden zu sein, der die großen Gesichtspunkte und die Thatkraft der Friedericianischen Zeit völlig verloren gingen; die sich mit Sparen bezw. Geldmachen einerseits und andererseits damit begnügte, die Dinge im Gange zu erhalten.

Bezüglich der Verwaltung der Domainen und Forsten unterstand die Bromberger Kammer-Deputation, wie alle Kriegs- und Domainen-Kammern in Preußen, seit 1770 einem besonderen Minister, dem als forstlicher Decernent ein Landjägermeister

beigeordnet war. Diese Selbstständigkeit hörte 1798 auf; die Forstverwaltung wurde dem General-Directorium zu Berlin unterstellt und an ihre Spitze trat ein Oberlandforstmeister. Seit 1808, wo die gesammte Landesverwaltung auf fünf Ministerien vertheilt wurde, ging die Forstverwaltung zunächst an das Finanz-Ministerium, 1835 an den Minister des Königlichen Hauses, 1848 wieder an das Finanz-Ministerium über und untersteht seit 1879 dem Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.

Nach Holsche hat sich 1789 bei der Bromberger Kammer-Deputation auch ein forstlicher Rath, der zunächst fehlte, befunden. Er nennt ihn „einen Oberforstmeister". Anderweiter Acten-Auskunft zufolge, scheint dies indessen kaum richtig, vielmehr für die Provinz Westpreußen — Marienwerder und Bromberg — nur ein Provinzial-Oberforstmeister in Function gewesen zu sein. Vielleicht erklärt dieser Widerspruch sich dahin, daß mit der Einrichtung von Forstmeister-Stellen 1787 auch in Bromberg ein Forstmeister angestellt worden ist.

Schon vor der ersten Besitznahme erging eine aus Marienwerder vom 7. Juni 1772 datirte Special-Instruction Friedrichs für Brenkenhoff, welche in 16 Absätzen kurz und bestimmt im Wesentlichen das Programm vorzeichnet, welches für die Thätigkeit der Verwaltung des Netze-Districts demnächst maßgebend gewesen ist. Zwei dieser Absätze beziehen sich speciell auf die Wälder.

Zunächst heißt es in Absatz 4:

„Die Forsten, in denen Försters angesetzet werden, müssen in Schlägen gehörig eingetheilt und wenn daraus kein vortheilhafter Holzdebit zu machen, ein solche am besten durch Anlegung von schönen weißen Glashütten, Aschen-Brennereien, vornehmlich Eisenhütten, wenn der dazu erforderliche Eisenstein, oder Erz in der Nähe vorhanden ist, benutzt werden."

Diese wirthschaftliche Directive ist freilich sehr kurz gefaßt und dem allgemeinen Erkenntniß-Stande der Zeit entsprechend dürftig; bemerkenswerth scheint mir, daß sie lediglich auf eine Nutzbarmachung von Brennholz hinweist, erhebliche und werthvolle Nutzholz-Vorräthe in den überkommenen Wäldern also augenscheinlich nicht voraussetzt.

Sodann bestimmt Absatz 16 — übrigens ein eigenhändiger Zusatz Friedrichs —:

„Zur Ausrottung deren Bären, Wölfe und anderer schädlicher Raubthiere müssen die Forstbedienten sehr ernstlich angehalten werden."

In Bezug hierauf sei — da ich darauf verzichten muß, die übrigens wenig Besonderheiten bietenden, jagdlichen Zustände hier näher zu behandeln — kurz bemerkt, daß die hier mitgenannten Bären ohne Zweifel wohl nur nur aufgebundene gewesen, bezw. aus den sibirischen Vorstellungen des Königs von den hiesigen Gegenden entsprungen sind. Irgend eine zuverlässige Angabe dahin, daß es deren in den hiesigen Wäldern damals noch gegeben hätte, habe ich nirgend gefunden. Dahingegen war die Weisung bezüglich der Wölfe sehr gerechtfertigt; wennschon nicht erhellt, daß sie zunächst einen erheblichen Erfolg gehabt hätte. Wölfe müssen zahlreich vorhanden gewesen, bezw. von Osten her ständig wieder eingewechselt sein. Nach einer viel späteren actenmäßigen Angabe sollen deren in der Zeit vom 1. Juli 1815 bis 1. Januar 1824 im Bezirk 786 Stück erlegt sein. Auch wenn ich annehme, daß darin die — namentlich in den Wolfsgruben — mit den Müttern vernichteten, noch ungeborenen Wölfe mitenthalten sind, gewiß eine stattliche Zahl! Uebrigens ist der letzte Wolf im Bezirk, wie ein Denkstein besagt, 1845 in der Oberförsterei Rosengrund geschossen worden.

Leider muß ich, um meiner eigentlichen Aufgabe einigermaßen gerecht werden zu können, mir versagen, hier auf die übrigen, in jener Instruction schon und durch zahlreiche spätere Weisungen des Königs vorgezeichneten Aufgaben der neuen preußischen Behörden, Art und Maß ihrer Durchführung näher einzugehen; ich kann sie nur kurz streifend insoweit berühren, als sie auf die Behandlung der Wälder und die Zustände in ihnen zurückgewirkt haben.

Die vom Könige befohlene und wiederholt mit Nachdruck in Erinnerung gebrachte, nicht blos „loyale", sondern so viel als möglich „soulagirende" Behandlung aller Unterthanen, so berechtigt und so wohlthätig sie nach anderer Richtung war, ist ohne Zweifel, im Verein mit der fehlenden Einsicht in die Bedeutung und den Werth einer pfleglichen Behandlung der Wälder, eine Ursache der weitgehenden Nachsicht der Behörden gewesen gegenüber den hier von Alters üblichen Mißständen und Ueber-

griffen im Walde, und hat dazu beigetragen, daß sie im Wesentlichen für lange Zeit noch bestehen geblieben sind.

Die zahlreichen neuen Ansiedelungen, mit Vorliebe am Rande und inmitten der Wälder gewählt, entzogen diesen nicht nur große Flächen ihres besten und besseren Bodens und Bestandes, sondern dies geschah, wenn die Thatsache an sich auch durch überwiegende Cultur-Rücksichten als gerechtfertigt anzuerkennen sein wird, vielfach der Art ohne Verständniß und Berücksichtigung der forstwirthschaftlichen Interessen, daß eine unnöthige und oft sehr unwirthschaftliche Zerstückelung, und eine hochgradige Gefährdung der Wälder durch Frevel die Folge war.

Die Nutzungen an Holz, Weide, auch wohl Streu, welche in vielen, wenn nicht den meisten Fällen jenen Ansiedlern eingeräumt wurden, die Ausstattung von Schulen, Pfarren, Lehrern, Geistlichen und Beamten mit Deputatholz vermehrten die ohnehin schon zahlreichen Gerechtsame und schufen eine Belastung, welche — namentlich örtlich — die Erhaltung des Waldes geradezu gefährdete, überdies auch der landüblichen Holzverschwendung Vorschub leistete.

Die Neubauten endlich, welche nothwendig wurden in Folge der zahlreichen Neu-Ansiedelungen sowohl, zu denen als Regel das Bauholz ganz oder nahezu unentgeltlich gewährt wurde, wie auch die vielen Wiederherstellungs- (Retablissements-) Bauten in Stadt und Land, auf den Domainen und in den Amtsdörfern, zu Schulen, Meliorationen und insbesondere auch zu der ersten Herstellung und der Unterhaltung des Bromberger Kanals — die Schleusen desselben wurden entgegen dem Plane Brenkenhoff's nicht massiv, sondern im Interesse der Schnelligkeit in Holz hergestellt — erforderten außerordentlich große Mengen von Bauhölzern aller Art. Sie alle wurden in thunlichster Nähe den ohnehin oft schon bauholzarmen Wäldern entnommen und das führte häufig zu einer weitgehenden Ausplünderung derselben und zu einer Art der Entnahme, bei der die Rücksicht auf Schonung und Erhaltung des Nachwuchses außer Acht blieb.

Wie erheblich alle diese Bauholz-Abgaben gewesen, dafür aus den Verwaltungs-Acten einige Beispiele. Dem Forstrevier Strelno sind zu dergleichen Zwecken in den Jahren 1775/87 entnommen 31 528 Stück Sägeblöcke und Bauhölzer, 12 536 Klaftern und 29 756 Fuder Holz; die Acten der Kammer-

Deputation beziffern das zu Kolonisten-Aufbauten abgegebene Bauholz auf durchschnittlich jährlich 8000 Stämme, das zu Retablissements-Bauten in den Jahren 1775/85 gelieferte auf 34 083 Stück.

Von der Holzentnahme für den Kanal-Bau wurden namentlich die Wälder nächst Bromberg hart betroffen. Bekanntlich wurde dieser Bau auf des Königs Betreiben schon 1773 von Brenkenhoff begonnen — cfr. die Ordre Friedrich's an Brenkenhoff vom 29. März 1772 — und innerhalb 16 Monaten mit Hülfe von etwa 6000, meist von weither herangezogenen Arbeitern und mit einem Kostenaufwande von über 700 000 Thalern — der Anschlag besagte rund 231 000 Thaler — dergestalt rasch bewirkt, daß zu Friedrich's des Großen besonderer Freude, der zur Eröffnung selbst nach Bromberg kam, schon im Juni 1775 die ersten Schiffe und Flöße die Bromberger Schleusen passiren konnten.

Lediglich zur Herrichtung der für diesen Bau erforderlichen Bauholzmassen waren neben einer großen Kanal-Schneidemühle bei Bromberg selbst mit vier Sägen noch vier Schneidemühlen bei Crone a. d. Br. im Betriebe, welche das aus den benachbarten, aber auch aus den Wäldern der Tucheler Haide (Departement Marienwerder) bezogene Holz verarbeiteten. Nach den Acten der Kammer-Deputation sind zu diesem ersten Kanal-Bau aus den Bromberg nächstgelegenen Wäldern allein 26 796 Stück stärkere Bauhölzer verabfolgt. Die rücksichtslose Energie, mit welcher der Bau betrieben wurde, erhellt auch daraus, daß selbst Privaten gehörende Holz-Traften, welche auf der Ober-Brahe herabgekommen, dafür beschlagnahmt wurden.

Die Herstellung der Schleusen 2c. in Holz machte schon bald wieder Ergänzungen und erneute Bauholz-Lieferungen nöthig. 1787 sind für diese Ergänzungen wiederum 238 000 Thaler aufgewendet und zu diesen und den weiteren Instandsetzungen bis 1815 bald mehr, bald weniger, aber absehbar viele Tausend Bauhölzer den Wäldern, soviel wie möglich nächst dem Kanal, entnommen worden.

Große Flächen des heute dem Kanal zunächst gelegenen Waldes bekunden durch das Bestandesalter, daß ihr Vorbestand in jenen Jahren abgetrieben wurde; und sowohl ihr raumständiges Heranwachsen, wie auch eine auffällig krüppelhafte Beschaffenheit einer großen Zahl der in den heutigen etwa

80= bis 110jährigen Bestand eingewachsenen ehemaligen Samenbäume lassen darauf schließen, daß man bei dem damaligen Abtriebe in der Entnahme aller irgend benutzbaren Stämme möglichst weit gegangen ist. (Oberförsterei Glinke.)

Nach der Besitznahme 1772 machten den Staatswald im Netze=District zunächst die zu den betreffenden Starosteien gehörenden ehemaligen polnischen Kronwälder aus, einschließlich einzelner Theile derselben, auf welche die Starosten einen persönlichen Eigenthums=Anspruch erhoben. Dergleichen Ansprüche wurden, nach Holsche, nicht respectirt, aber einigermaßen entschädigt; er meint: „sie — die Starosten — litten zwar sehr, aber es war nicht zu ändern". Wahrscheinlich erkannte man es in Anbetracht der früher erörterten Zustände für nicht möglich, etwa berechtigte von mehr oder minder unberechtigten, erschlichenen Ansprüchen zu sondern.

Schon 1775 traten diesen Kronwäldern die umfangreichen Waldungen der Bisthümer, Klöster und geistlichen Pfründen hinzu, die gegen Entschädigung durch eine feste Geld=Rente vom Staate eingezogen wurden. Diese Entschädigung sollte gleich sein der Hälfte der bisherigen Einkünfte daraus; indessen man meint, daß die Geistlichkeit dabei schlecht weggekommen insofern, als sie selbst diese Einkünfte zu niedrig angegeben, in der Meinung, diese ihre Angabe werde als Maßstab für die damals in der Umlage begriffene Contribution gefordert. Schon unter dem 2. Februar 1773 schreibt Friedrich an Voltaire: „Unsere Bischöfe behalten 24500, die Aebte 7000 Thaler. Die Apostel hatten nicht so viel. Man richtet sich mit ihnen so ein, daß man sie der weltlichen Sorgen enthebt, damit sie ungestört nach dem himmlischen Jerusalem trachten können. Das ist ihre Heimath."

Größere Angaben über diese Wälder fehlen; die Angaben über den Rentenbetrag, der aus der Staatskasse für die im Netze=District eingezogenen geistlichen Waldungen gezahlt wurde, sind nicht ganz gleichlautend; immerhin waren sie gegenüber der geringen Erträglichkeit der Wälder jener Zeit beträchtlich.

So sollen z. B. erhalten haben:

das Cisterzienser=Kloster Koronowo	4135	Thaler jährlich,
„ Prämonstratenser=Kloster Strelno	1723	„ „
„ Benedictiner=Kloster Mogilno	1176	„ „

Daß der Zuwachs zu dem Staatswalde durch alle diese geistlichen Waldungen ein sehr umfangreicher gewesen, geht übrigens auch aus einer späteren — 1817/18 gefertigten — actenmäßigen Zusammenstellung der damaligen Forstämter über die Herkunft der verschiedenen Waldtheile hervor.

In den Jahren 1782 bezw. 1784 erfuhr der Staatswald des Netze-Districts einen weiteren Zuwachs durch den Ankauf der Herrschaften Bialosliwe und Mrotschen im jetzigen Kreise Wirsitz.

Die Größe der Staatswälder giebt für 1789 Holsche auf über 160 000 Magdeburger Hufen — à 30 Morgen, also auf etwa 500 000 Morgen — an; übrigens lediglich auf Grund einer überschlägigen Schätzung, da alle diese Waldflächen niemals vermessen worden. Holsche fügt dieser Angabe die Bemerkung hinzu: „sie könnten also außerordentlich beträchtlich sein, wenn nicht so viel Holzungs-Gerechtigkeiten darin privilegirt wären, welche jetzt den Königlichen Forsten beinahe den Untergang drohen.“

Neben diesem Staatswald gab es im Netze-District damals auch noch sehr umfangreichen Privatwald, der in mehr oder minder großen, oft sehr beträchtlichen Flächen zu den Herrschaften und Gütern gehörte. Er scheint in jener Zeit besser und voller bestanden gewesen, aber nicht minder stark in Anspruch genommen worden zu sein, als der Staatswald. Darüber, daß er dem letzteren eine lästige Concurrenz bereitet hat, wird lange bis in das 19. Jahrhundert hinein, Klage geführt. Für eine zahlenmäßige Angabe über den Umfang dieser Privatwälder fehlt jede irgend zuverlässige Unterlage; immerhin mögen sie $^1/_2$ bis $^3/_4$ der Staatswaldfläche ausgemacht haben.

Eine solche, vornehmlich aus Wald bestehende Herrschaft, Schönlanke-Schloppe, wurde 1789 von Friedrich Wilhelm II., fast gleichzeitig mit den Gütern Flatow-Krojanke, als Chatullgut angekauft. Erstere ging, während letztere im Besitz des Königlichen Hauses geblieben sind, bei des Königs Tode an den Staat über. 1806/7 von Napoleon dem Marschall Berthier als Dotation übereignet und größten Theils — die Landesgrenze durchschnitt den Wald — dem Herzogthum Warschau einverleibt, gelangte die Herrschaft Schönlanke durch die Wiederbesitznahme 1815/16 von Neuem in den Besitz des preußischen Staates und wurde einschließlich auch von Flächen des nicht Warschauisch gewesenen Theiles, der Provinz Posen und dem diesseitigen Regierungs-

bezirk zugetheilt, dem sie als Oberförsterei Schönlanke seitdem angehört.

Von communalem Waldbesitz ist nur ausnahmsweise — z. B. bei der Stadt Dt. Krone — die Rede. Der heutige, im Ganzen nicht erhebliche Communal-Wald des Bezirks entstammt zumeist einer späteren Zeit, oft als Natural-Abfindung für Gerechtsame im Staatswalde, z. B. bei Schneidemühl.

Eine erste — freilich sehr kurze — Nachricht über die Beschaffenheit des 1772 überkommenen Staatswaldes im Netze-District giebt ein Bericht des Brenkenhoff unterstellten Kammer-Raths Schönborn vom 30. September 1772. Er besagt, daß sowohl die Starostei Schulitz, wie die Vogtei Bromberg ansehnliche Haiden enthalten, die aber in schlechten Umständen seien und deshalb es angezeigt erscheinen ließen, den Holzverkauf darin und auch die Abfuhr des vorgeblich bereits gekauften Holzes einstweilen zu untersagen. Ob und in wie weit nicht sowohl die Fürsorge für den Wald als vielmehr Mißtrauen, oder aber die Rücksicht auf den wohl schon übersehbaren, bevorstehenden eigenen Bedarf der neuen Verwaltung die Veranlassung zu dieser, besonders in ihrem zweiten Theil, immerhin auffallenden Anordnung gegeben hat, muß dahingestellt bleiben.

1779 beauftragte der Minister v. d. Schulenburg den Geh. Finanz-Rath Morgenländer zu Berlin von den sämmtlichen Königlichen Forsten der neuen Provinz Westpreußen eine Beschreibung anzufertigen. Dieser entledigte des Auftrages sich, soweit der Netze-District in Betracht kommt, in der Weise, daß er die inzwischen angestellten Forstbedienten aufforderte, nach einem ihnen gegebenen Schema die erforderlichen Nachrichten ihm zu liefern, die er sodann — wie die Acten ergeben — ohne alle irgend wesentlichen eigenen Zuthaten, zu einer Beschreibung in Buchform zusammengestellt hat. Die Beschreibung des Bromberger Reviers allein scheint aus des ꝛc. Morgenländer eigenen Feder geflossen, dieser auch wenigstens in Bromberg selbst gewesen zu sein.

Diese Forstbeschreibungen, obwohl sie durchaus nur schematisch-thatsächlich gehalten sind und nirgend einen über das bescheidene Maß jener Zeit hinausgehenden forstlichen Bildungsstand des betreffenden Verfasser erkennen lassen, bilden gleichwohl eine für die damaligen Zustände in unseren Wäldern interessante und absehbahr zuverlässige Quelle. Ausführlicher behandeln sie alle — dem Schema gemäß — die massenhafte Belastung der

Wälder durch Gerechtsame und Abgaben und die Frage: ob und in wie weit zur Zeit noch abgebliches und verkäufliches Holz darin vorhanden. Besseres Nutzholz — man nennt es Kaufmannsgut — fehlt bis auf geringe Ausnahmen fast überall. Auch ordinaires und geringes, oder — wie es öfter heißt — „nothdürftiges" Bauholz wird überwiegend als schon knapp, nicht selten als schon für den gegenwärtigen Bedarf, öfter noch als für den absehbaren künftigen Bedarf nicht ausreichend bezeichnet. Einzelnen Forsten — z. B. Trischin — fehlt es auch ganz, weil „das ganze Revier zu polnischen Zeiten – sollte es nicht vielleicht 1773/74 zum Zwecke des Kanalbaues geschehen sein? — gänzlich ausgehauen und verkauft ist." Alle Wälder sollen weit überwiegend, manche auch ausschließlich, nur Brennholz liefern können.

Die Kiefer ist in weitaus den meisten Wäldern die vorherrschende, in vielen die allein Bestand bildende Holzart. Indessen finden sich Eichen in kleineren und auch in größeren Beständen ein, und dann mit Hainbuchen und Haseln als Unterwuchs, oder auch horstweise und einzeln den Kiefern eingemischt, namentlich in den Forsten der heutigen Kreise Strelno, Mogilno, Kolmar, Dt. Krone und Kamin aufgeführt. Auch reine und mit Eichen durchstellte Buchenwälder werden, aber nur in den letztgenannten beiden Kreisen, erwähnt. Birke, Erle, Aspe werden als vielfach eingesprengt, aber hier und dort auch als bestandbildend genannt.

Mehrfach heißt es, daß junger Anwuchs — von Kiefern, Eichen, Birken — in den Wäldern sich finde, theils nur dürftig oder spärlich, theils als „strichweise", selten nur — z. B. in Trischin — als „durchgehends ziemlich dicht, aber nicht groß"; hier von ziemlich wuchshafter, dort von „nicht sonderlicher" Beschaffenheit, wohl auch „kurz und dickspündig" (soll wohl kusselig, oder ästig bedeuten). Einschonungen zum Zwecke der Ansamung, worüber laut Schema besonders zu berichten war waren in den meisten Revieren noch gar nicht, oder in geringfügigen Anfängen erst, nur in einigen schon (Zelgniewo) in etwas größerem Umfange vorhanden; alle aber stammten erst, aus dem letzten Jahre, oder den letzten drei bis fünf Jahren. Vielfach handelt es sich dabei um Brandflächen. Des absichtlichen Ausbrennens größerer Waldflächen durch Hirten wird auch aus der jüngst vorangegangenen Zeit mehrfach erwähnt. In

der Beschreibung des Waldes bei Nakel wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Einschonungen nicht etwa unter Ausstreuen von Kiefern-Samen — es sind wohl Zapfen gemeint — erfolgten, sondern „der Anflug wird von der gütigen Natur erwartet". Und das scheint in der That auch übrigens die Regel gewesen zu sein. Nirgend ist angeführt, daß selbst die von den Berechtigten zu liefernden Zapfen dabei Verwendung gefunden hätten; keine solche scheint auf Schiffelplätze, oder andere Rodeflächen sich beschränkt zu haben. Nur in einem Falle — Zelgniewo — wird von nachhelfender Cultur aus der Hand berichtet; man hat hier in einer Eichen-Naturansamung „Eicheln ausgestochen, die aber wenig gerathen sind".

Von den Hölzern der mittleren Altersklassen ist in der Regel gar nicht die Rede; nur ausnahmsweise werden hier und da geschlossene, wuchshafte Stangenorte erwähnt. Ebenso enthalten die Beschreibungen über die Art des wirthschaftlichen Gesammt-Zustandes und der Wirthschaftsführung nichts; ebenso wenig von Anfängen einer Eintheilung. Zwischen den Zeilen dürfte zu lesen sein, daß der Erstere überwiegend ein hier mehr, dort minder mangelhafter bis schlechter war, und daß der althergebrachte, regellose, auf die Gewinnung des Nutzbaren vornehmlich gerichtete, plenternde Aushieb nach wie vor die Regel bildete.

Ebenso wie an jedweder wirthschaftlichen Eintheilung, fehlte es auch an der von Friedrich dem Großen betonten Brennholz verbrauchenden Industrie bis auf einige Theerschwelereien gänzlich. Es erhellt auch nicht, daß nach dieser Richtung Versuche gemacht wären. In dem aus Morgenländer's Feder geflossenen Schluß-Urtheil über das Revier Bromberg heißt es u. A.:

> „Obgleich diese ganze Forst noch nicht vermessen, so zeigt es doch der Augenschein, daß das Terrain, so diese Forst ausmacht, von einer ansehnlichen Größe sei, auf welchem vieles Holz stehen könnte. Da aber selbige bei der Besitznahme nicht in den besten Umständen war und seit anno 1773 bis 1779 schon besage der Jahresrechnungen . . . . für 46 889 Thaler 18 Gr. 6 Pf. Deputat- und Freiholz, wie auch für die 45 000 Thaler Bauholz zur Instandsetzung der Königl. Amtsvorwerke und andere, wie auch Unterthanenbauten verabfolgt worden ist, so . . . wird auch leicht zu ersehen sein, daß, wenn die Freiholzverabfolgungen so beibleiben, die Forst noch vor Heran-

wuchs des darin befindlichen jungen Holzes in den Zustand gesetzt werden wird, daß sie einen Mangel an Stark- und Mittelbauchholz haben wird, der desto gewisser zu erwarten steht, weil die mehrsten Reviere bereits schon jetzt davon ganz entblößt sind und auch nur noch weniges Kleinbauholz darin vorhanden ist, so in 15 bis 30 Jahren die gehörige Stärke erlangen kann."

„Brennholz genug hingegen — so schließt Morgenländer — wird diese Forst immerfort und davon bei einem ordnungsmäßigen Haushalte niemalen einen Mangel haben, sondern vielmehr immer im Stande sein, jährlich nicht nur dadurch den gegenwärtigen Etat zu erfüllen, sondern noch einmal so viel, als derselbe besagt, liefern können, wenn nur diese Holzsorte abgesetzt werden könnte. Bei dem gegenwärtigen Brennholz-Debit, welcher in den Königlichen Forsten durch die Adligen und andere Privatforsten, so auch Holz, ja noch ehender bessere und stärkere Sorten haben, sehr gemindert wird, ist es eine wahre Ohnmöglichkeit, den Etat zu erreichen; es sei denn, daß die Adligen, welche Forst haben, unter eine solche Aufsicht zu setzen wären, daß sie nicht im Stande sind, das Geringste an Holz unter der Taxe, welche die Königlichen Forsten haben, zu verkaufen."

Zur Erläuterung dieses letzten Satzes — ? Vorschlages — ist zu bemerken, daß der Holzverkauf damals und bis etwa 1820 lediglich freihändig gegen eine feste Taxe erfolgte, deren Aufstellung nach den merkantilistisch gefärbten Verwaltungs-Grundsätzen jener Zeit eine große Bedeutung beigemessen und die stets von der Centralstelle, bezw. durch Cabinets-Ordre festgesetzt wurde. Sie war der Regel nach nur für die Staatsforsten maßgebend; aber da, wo besondere Verhältnisse wie wirklicher, oder vermeintlicher Holzmangel, dies angezeigt erscheinen ließen, hielt die Staatsregierung sich nach den damaligen Anschauungen für berechtigt, diese Taxe auch für den Holzverkauf aus nicht staatlichen Wäldern, sei es unmittelbar durch Verordnung — wie z. B. im Departement Marienwerder geschehen — oder mittelbar durch anderweite Einrichtungen — Octroy, Holzhöfe — maßgebend zu machen. Daß, trotz jener Anregung durch Morgenländer, Derartiges im Netze-District geschehen wäre, habe ich nicht feststellen können.

In der Morgenländer'schen Forstbeschreibung findet sich überall — cfr. den vorstehenden Auszug — die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wälder so auffällig in den Vordergrund gerückt, daß die Annahme nahe liegt, sie sei von dem Minister wesentlich zu dem Zwecke veranlaßt, um eine Unterlage dafür zu gewinnen, ob und wo eine Steigerung der bisherigen Einnahmen aus den Staatsforsten möglich sein möchte. Eine solche Absicht tritt als allgemeine Verwaltungs-Tendenz vielfach und dergestalt hervor, daß — namentlich bis 1830 — die Einnahme-Solls durch die Ist-Einnahmen zumeist nicht erreicht werden.

Dem Umfange der Wälder gegenüber war jenes Einnahme-Soll freilich ein immerhin geringes. Es hat betragen für die damaligen Förstereien:

		1780	1806
Bromberg	mit über 100 000 Morg.	2 329 Thlr.	4 500 Thlr.
Koronowo	„ „ 60 000 „	1 377 „	3 850 „
Gniewkowo	„ „ 60 000 „	1 064 „	950 „
Strelno	„ „ 150 000 „	619 „	4 000 „
Zelgniewo	„ „ 65 000 „	1 733 „	1 950 „

Für die weiteren beiden Reviere Lebehnke und Kamin in den jetzt westpreußischen Kreisen Dt. Krone und Kamin habe ich die gleichen Zahlen nicht gefunden. Wie die obigen ergeben, sind die Bemühungen auf Einnahme-Steigerung nicht ganz ohne Erfolg geblieben, namentlich bei den demnächst getheilten Revieren 1 und 4. Das freilich nach Bestand wie Absatzlage ungünstigste Revier Gniewkowo dagegen ist im Ertrage sogar zurückgegangen.

Nur etwa die kleinere Hälfte der Einnahmen ging durch Holzverkauf, das Uebrige namentlich aus der Haidemiethe und einigen anderen Nutzungen — in Zelgniewo auch ein kleiner Betrag aus der Beuten-Pacht — ein. Mindestens ein Drittel dieser Einnahmen aber wurde durch die eigenen Ausgaben der Verwaltung, insbesondere die Gehälter, wieder absorbirt, während Häuerlöhne von der Verwaltung nicht gezahlt wurden, da der Einschlag auf Kosten der Käufer, bezw. durch Selbsthieb geschah.

Der baare Ueberschuß, welcher den Kassen des Netze-Districts aus den Wäldern zugeflossen, ist demnach in der That nur ein geringer gewesen. Er war übrigens ähnlich gering damals für viele andere Wälder, namentlich des Ostens, und

daraus erklärt es sich, daß in den Augen der höheren Kammer-Beamten dem Walde nur ein mehr und mehr geringer Werth für den Staat beigemessen wurde, weil man ihn lediglich nach diesem finanziellen Effect bemaß, die beträchtlichen Natural-Leistungen aber unterschätzte, oder übersah, die daneben ganz oder nahezu ohne Bezahlung — freilich in einer sehr unwirthschaftlichen Art — ein großer und gerade zumeist der ärmere Theil der Bevölkerung in der Form der Gerechtsame und der Haidemiethe daraus bezog und die eine volkswirthschaftlich immerhin beachtenswerthe Leistung darstellten.

Daraus hat sich gegen Ende des Jahrhunderts, unterstützt durch die mehr und mehr zur Geltung gelangenden neuen volkswirthschaftlichen Lehren Adam Smith's, und wohl auch durch die ständige Geldnoth des Staates zu jener Zeit, nach und nach die Auffassung entwickelt, daß eine Verminderung der Wälder nicht nur durch staatliche Ueberführung zur landwirthschaftlichen Benutzung, sondern ebenso durch Veräußerung im Staats-Interesse liege. Sie ist in der preußischen Verwaltung, wo u. A. auch v. Stein zu ihren Anhängern zählte, 3 bis 4 Decennien hirdurch mehr oder minder maßgebend gewesen und hat zur Verminderung des Staatswaldes mehrfach auch hier den Anlaß gegeben, obschon die Verhältnisse jener Zeit wie vielfach, so auch im Netze-District, dafür ungünstige waren. Unter den mannigfachen Verdiensten G. C. Hartig's um das preußische Forstwesen, an dessen Spitze er 1811 als Oberlandforstmeister trat, ist es nicht das kleinste, daß er als solcher und auch als Schriftsteller bis zu seinem Tode (1837) diese Auffassung zu bekämpfen und ihre Wirkungen wenigstens einzuschränken, andererseits aber auch nicht minder bestrebt war, die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Fürsorge des Staates dafür zu betonen, daß die Waldwirthschaft anderweit und so geregelt werde, daß das Leistungsvermögen der Wälder ein nachhaltig-dauerndes, zugleich ein reichlicheres und, in einer dem Gemeinwohl dienlicheren Weise bezogen, ein staats- wie volkswirthschaftlich werthvolleres werde.

Jedem der im Netze-District 1780 vorhandenen sieben Forstreviere, auch Forstämter genannt, stand als Verwalter ein Förster vor; demnächst erhielten diese den Titel Revierförster, später auch Oberförster. Ihnen lag auch die Einhebung der Forst-Einnahmen und die Rechnungslegung darüber ob. Sie

standen direct unter der Kammer-Deputation. Ob und wie weit die Inhaber dieser Stellen damals berufsmäßige, wenn auch nur empirisch-handwerksmäßig vorgebildete Forstleute, oder ehemalige Offiziere, oder woher sie sonst entnommen waren, erhellt nicht. Jedenfalls war ihr forstlicher Bildungsstand, wie ich vorhin schon hervorhob, ein sehr mäßiger. Aber auch wenn sie für ihre Aufgaben wesentlich mehr, als thatsächlich der Fall war, vorgebildet gewesen wären, so ergiebt sich schon aus der Größe ihrer Reviere und deren daneben oft weit zerstreuten Lage leicht, daß von ihrer verwaltenden Thätigkeit in den Wäldern, auch beim besten Willen, den herrschenden Zuständen gegenüber nur ein geringer Erfolg erwartet werden konnte; um so mehr, als es an jeder sachgemäßen Leitung und Controle fehlte. Das Forstamt Strelno z. B. umfaßte in 8 Parzellen sämmtliche Staatswälder von der polnischen Südgrenze bis gegen Znin; Zelgniewo diejenigen zu beiden Seiten des Netzethals.

Die Revierverwalter hatten Dienstwohnungen, auch Dienstland zur Erbauung ihres Wirthschaftsbedarfs, freies Brennholz, Weide und Mast; ihr weiteres Einkommen erhielten sie theils in Form von Schreibgebühren, von Anweise- und Pfandgeld von dem im Walde verkehrenden Publikum, anderentheils aus der Forstkasse als Gehalt. Letzteres wechselte zwischen 100 und höchstens 200 Thalern jährlich.

Noch unzulänglicher war für den Schutz der Wälder gesorgt. In den 7 Forstrevieren waren 1780 als Hegemeister, Unterförster, Waldwärter 51 Schutzbeamte angestellt; im Reviere Bromberg 8, Koronowo 7, Gniewkowo 5, Strelno 9, Zelgniewo 10, Lebehnke 10 und Kamin 2. Die Durchschnittsgröße eines Schutzbezirks betrug somit über 9000 Morgen; in Folge der vielfach kleineren, isolirten Parzellen, welche besondere Schutzbezirke bilden mußten, waren viele der übrigen 12 bis 15 000 Morgen und darüber groß. Ein Theil dieser Schutzbeamten scheint aus dem Fußjägercorps, vielleicht auch dem Feldjägercorps — Hegemeister — hervorgegangen, der andere, größere Theil entstammte der einheimischen, vielfach der polnischen Bevölkerung.

Immerhin war der Weisung des Königs betreffs Einsetzens von Förstern einige Folge gegeben und gegen die voraufgegangene polnische Zeit eine Verbesserung in der That geschaffen. Man hat auch der Nothwendigkeit sich nicht verschlossen, die großen Verwaltungsbezirke von 1780 demnächst zu verkleinern. Schon

1782 ist die Theilung des Reviers Strelno in 2 Reviere — Strelno und Mogilno — angeregt, anscheinend aber erst einige Jahre später durchgeführt. Auch die Mehrzahl der anderen Reviere ist allmählich getheilt, bezw. anderweit abgegrenzt. 1806 und 1815 waren, einschließlich der inzwischen käuflich erworbenen Forsten, im Netze-District 15 Forstreviere vorhanden.

Auch eine Vermehrung der Schutzbeamten ist nicht ganz unterblieben; gleichwohl kann kein Zweifel bestehen, daß bis 1806 und 1817 die Zahl dieser Beamten, gegenüber der gewohnheitsmäßigen großen Neigung der Bevölkerung und der durch die vielen Gerechtsame und Siedelungen reichlichstgeschaffenen Gelegenheit zu Waldfreveln aller Art, für einen auch nur einigermaßen genügenden Schutz der Wälder völlig unzureichend gewesen ist; selbst wenn die Befähigung und das Bestreben dafür mehr, als es den Umständen nach der Fall war, vorhanden gewesen wäre. Dazu trug neben der socialen Stellung zunächst wesentlich die Bezahlung dieser Beamten bei. War sie schon bei den Revierverwaltern nur eine mäßige, so war sie bei den Unterförstern und Waldwärtern nicht einmal eine, selbst für jene Zeit nicht, nothdürftig auskömmliche. Sie erhielten neben Pfandgeld und Denuncianten-Gebühr, meist sehr dürftiger Dienstwohnung und armbodigem, durch Fröste und Dürre im Ertrage unsicheren Dienstlande, freier Weide und Mast für einiges Vieh, eine baare Besoldung von mitunter nur 10, selten bis zu und als ganz seltene Ausnahme über 50 Thaler jährlich. Kein Wunder daher, daß bei der fehlenden Aufsicht zumal ungehörige Beziehungen zu Arbeitern und Einwohnern, sowie Uebergriffe mancher Art in Bezug auf Umfang und willkührlichen Wechsel der Dienstländereien, wie auf eigenmächtige Aneignung anderer Waldnutzungen, die Folge waren. Das führte nothwendig nicht allein zur unmittelbaren Schädigung der Wälder durch laxe Dienstausübung, sondern war auch, unterstützt durch die Duldung der Vorgesetzten, die Veranlassung zu einer bedauerlichen Verwirrung und Verdunkelung der Begriffe von Pflicht und Recht bei diesen Beamten selbst, wie bei der betheiligten Bevölkerung, die noch lange nachgewirkt hat. Während schon 1817 bezw. 1819 das baare Einkommen der Revierverwalter, allerdings unter Wegfall von Anweisegeld und Schreibgebühren, bis auf 500 Thaler erhöht wurde, ist das baare Einkommen der Förster — noch Jahre hindurch höchstens

120 Thaler — ein ungenügendes und ihre sociale Stellung und Autorität eine sehr mangelhafte geblieben, auch trotz des demnächstigen, für den Zweck an sich wohltätigen Fortfalls der Denuncianten-Gebühren. Erst der neueren und neuesten Zeit war es vorbehalten, die materielle Lage dieser Beamten entsprechend aufzubessern, dadurch und durch andere geeignete Mittel deren sociale und autoritative Stellung der Bevölkerung gegenüber, wie das eigene Pflicht- und Standesgefühl zu heben und so jene Folgen zu beseitigen.

Ganz so lax wie die Handhabung des Schutzes, war auch die Verfolgung und Bestrafung der angezeigten Frevel. Alljährlich einmal im Winter wurde zu dem Behufe von den betheiligten Verwaltungs-Beamten ein Localtermin abgehalten, der den seltsamen Namen „der Holzmarkt" führte; wohl weil dabei gleichzeitig allerlei andere Geschäfte, auch Verkäufe, besorgt wurden. Für die Strafen maßgebend war, neben zahlreichen Special-Verordnungen, zunächst die Forstordnung für Ostpreußen von 1775, bis 1805 eine besondere Forstordnung für Westpreußen erging, von deren Inhalt nicht verkannt werden kann, daß er, freilich in der jener Zeit eigenen und nicht immer glücklichen Weise, mancherlei Mißstände, z. B. Brände, Waldverwüstung, energisch zu bekämpfen bestrebt war. Mit dem Erlaß dieser Forstordnung von 1805 ging Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel an die Justizämter und Polizeibehörden über. Trotz, vielleicht auch wegen der oft recht drakonischen Bestimmungen jener Forstordnungen ist auch nach 1805 Gutes für die Wälder nicht erreicht; die Verfolgung der Frevler blieb, ja sie wurde vielleicht noch mehr als vordem, eine überaus lässige und mangelhafte.

Hier und da begegnet man wohl einem Anlauf, die vielfach streitigen Grenzen und Gerechtsame — durch Vergleich oder Klage — zu regeln; aber nur selten einem Erfolge. Um die große Zahl der streitigen Ansprüche zu klären, wurde nach Einführung des Landrechts im Wege einer Verordnung von 1798 festgesetzt, daß jeder Unterthan in dem Besitze des behaupteten Rechtes gesetzlich geschützt sein solle, wenn er es 1797 besessen und dagegen nicht bis zum 31. December j. J. von der Verwaltung bei Gericht Klage oder Widerspruch angebracht worden. Da dies aus Unkenntniß oder Lässigkeit nicht selten unterblieben, so ist so auch mancher zweifelhafte Anspruch fundirt worden.

Weder aus den mir zugänglichen Acten und sonstigen Quellen, noch in unseren Wäldern selbst habe ich einen Anhalt dafür gefunden, daß bei Lebzeiten Friedrich's des Großen seiner oben gedachten Weisung, die Forsten in Schläge einzutheilen, irgendwo im Netze-District Folge gegeben wäre. Vereinzelt vorhandene alte Linien — Gestellstrecken — dienten anderen, Orientirungs-, Begrenzungs- oder jagdlichen Zwecken. Für die uns benachbarte Tucheler Heide — Marienwerder — hat zwar eine Cabinets-Ordre d. d. Graudenz, den 8. Juni 1780 — wohl in Anlehnung an 1770 und 1780 ergangene gleichartige Instructionen für die Wälder der Mark und Pommerns (v. Kropff) — die Eintheilung in Districte von je 60 Schlägen ausdrücklich angeordnet. Sie scheint indessen auch dort nicht durchgeführt, jedenfalls für die Wirthschaft nicht maßgebend gewesen zu sein; hat sich übrigens auch in den Kiefernwäldern der Mark und Pommerns schon bald als ungeeignet erwiesen.

In Folge der von der Centralstelle — durch Hennert — ausgehenden Weisungen und Anregungen hat 1791—1796 eine Eintheilung und Vermessung der Forsten nächst Thorn, anscheinend demnächst auch nächst Bromberg, stattgefunden. Es ist noch ein Abschätzungswerk von 1791 eines Theils der Oberförsterei Wodek — wohl des damaligen Forstreviers Gniewkowo — vorhanden. Von den 39 268 Morgen Kiefern-Waldes, den dasselbe — neben 1153 Morgen Erlen ꝛc., 3737 Morgen Blößen und 5816 Morgen Acker und Wiesen — nachweist, voran 10 020 Morgen mit 70- bis 140jährigem, nichts mit 40- bis 70jährigem, 14 943 Morgen mit 15- bis 40jährigem und 14 088 Morgen mit 1- bis 15jährigem Holze bestanden, während 217 Morgen als holzleere Schläge bezeichnet werden; davon werden nur rund 5400 Morgen als gut bestanden, 3445 Morgen als mittelmäßig und 24 206 Morgen als schlecht bestanden bezeichnet. Die Gesammt-Masse des 70- bis 140jährigen Holzes ist auf pro Morgen im Durchschnitt 5,3 Klaftern ermittelt und daraus für die nächsten 70 Jahre eine jährliche Abnutzung von 758 Klaftern, oder pro Morgen 0,73 Kubikfuß hergeleitet. Beiläufig sei erwähnt, daß die demnächstige superficielle Abschätzung Hartigs 1820 den Jahreseinschlag auf 5 Kubikfuß pro Morgen festgesetzt und die erste vollständige Abschätzung von 1831 9 Kubikfuß, eine erneute Abschätzung 1841 nur rund 6,5 Kubikfuß pro Morgen ergeben hat, welche letztere sich aber nach den

Hiebs-Ergebnissen bis 1859 als um rund 31 % zu niedrig erwies. Heute werden in ungefähr demselben Walde mindestens etwa 2 Festmeter pro Hektar = 17 Kubikfuß pro Morgen genutzt.

1802 bis 1804 ist ferner der größte Theil des Forstreviers Schönlanke in Jagen getheilt, vermessen und auch kartirt. Ein Abnutzungsplan fehlt. Die Karten enthalten auch Schlag-eintheilungs-Linien; spätere Bekundungen ergaben jedoch, daß die Wirthschaft ihnen keineswegs gefolgt ist.

Der Hieb bewegte sich vielmehr sowohl während, wie nach der friedericianischen Zeit allen Bekundungen dieser, wie der nächstfolgenden Zeit zufolge, überall und lediglich in den Formen des regellosen Fehmel- oder Plenterhiebs, der nach dem Ermessen der betheiligten Beamten zur möglichsten Erfüllung der Etats-Solls und nach dem jeweiligen Bedarf, nicht selten in recht sorgloser Weise, das aus dem Walde zu entnehmen trachtete, was an Nutzholz gefordert und an Brennholz absetzbar war; in Ersterem ohne Zweifel oft erheblich über die Nachhaltigkeit hinaus.

Dabei war Wieder-Ansamung durch die Natur überall Princip und Voraussetzung. Das, was in Betracht kam, um diese zu erreichen, blieb der hier mehr, dort minder vorhandenen, oder fehlenden persönlichen Erfahrung und Sorgfalt des Wirthschafters überlassen, wo nicht ganz außer Acht. Leitende Grundsätze dafür, oder Anordnungen erhellen nirgend; ebenso wenig, daß eine Ergänzung der Natur-Besamungen die Regel gewesen, oder Werth darauf gelegt wäre. Von der für solchen Zweck in anderen Gegenden bereits bekannten Kiefern-Ballenpflanzung verlautet hier nichts. Die Schiffel-Wirthschaft, als Einnahme-Quelle sehr genehm, war ausgedehnt im Schwange.

Wie sorglos es in den Wäldern des Ostens damals oft zugegangen, erhellt u. A. auch aus einer längeren Kabinets-Ordre Friedrich's des Großen von 1782, in der es auf Grund eigener Wahrnehmung des Königs u. A. heißt: „Da — an der Grenze der Neumark — waren große Kiefern, dagegen fand sich darunter viel junges Holz, das gut wächst und gut fortkommt; da haben sie die großen Bäume, ohne daß was zu bauen gewesen, niedergehauen und diese haben jeder an 30 kleine Bäume niedergeschlagen. Das ist ja eine liederliche Wirthschaft und auf diese Weise müssen ja die Haiden ruinirt werden, wenn auf das junge Holz nicht besser gesehen und solches so liederlicher Weise verdorben wird ꝛc.“

Des Königs Bemühen nach dem Erkenntnißstande seiner Zeit und so viel Personal und Verhältnisse es zuließen, der Mißwirthschaft entgegen und für Verbesserung zu wirken, kam auch dadurch zum Ausdruck, daß er sich seit 1774 von dem Oberforstmeister der Provinz Westpreußen alljährlich über die ausgeführten Verbesserungen in den Wäldern Rapporte erstatten ließ. Aber die Bescheide darauf — cfr. v. Pannewitz — bekunden auch, wie skeptisch und — in Würdigung der Zustände — wie resignirt der König über das Berichtete dachte. Schon auf dem ersten Bericht findet sich der Vermerk: „wenn es nur wahr ist, und nicht Blendwerk, daß sie 30 Schritt neben dem Wege säen und lassen das Andere wüste". In gleichem Sinne heißt es in einem der letzten Bescheide: „und ist das soweit wohl ganz gut — wenn es nur Alles wahr ist; denn ich kann nicht hingehen und das Alles nachsehen 2c."

Nach dem Gesammt-Eindruck aller Ueberlieferungen über das Thun und Treiben in den Wäldern jener Zeit wird man m. E. in der Annahme nicht fehlgreifen, daß weitaus die Mehrzahl der heutigen Bestände, welche der Zeit seit 1772 bis 1806 entstammen, ganz so, wie die älteren aus mehr oder minder sorgloser und sich selbst überlassener, deshalb nach Menge und Beschaffenheit mangelhafter Selbstbesamung hervorgegangen und das, was sie heute sind, nur durch den, hier mehr dort weniger schon vollendeten, natürlichen Gesundungs-Proceß geworden sind, dessen ich früher erwähnte, und der durch die Ruhe, demnächst auch die Pflege unterstützt worden, welche nach 1816 den Wäldern mehr und mehr zu Theil geworden ist.

Als Ausnahme-Erscheinung finden sich hier und dort auf dem besseren Boden, nächst Strelno in größerer Ausdehnung, sonst nur vereinzelt, jetzt meist 90- bis 100jährige, seltener jüngere Kiefernbestände, die zumeist dicht, oft zu dicht, aus augenscheinlich ziemlich gleichalterigen Jungwüchsen heraufgewachsen sind. Nach Allem, was darüber festzustellen war, sind sie auf Blößen und Räumden, entstanden durch Brände, Windbruch und Raupenfraß — letztere Calamitäten haben in jener Zeit wiederholt, namentlich 1793 und 1804/05 unsere Wälder hart heimgesucht — wohl auch auf verwirthschafteten früheren Eichenflächen um die Wende des Jahrhunderts in der Weise erzogen, daß man diese Flächen für einige Jahre zur Ackernutzung austhat, gegen die Verpflichtung, sie demnächst dick mit Kiefernzapfen zu bewerfen.

Die Spuren früherer Beackerung sind mitunter heute noch erkennbar.

Das Vorgetragene dürfte darthun, daß die Jahre 1772 bis 1806, mögen sie für den Netze-District auf anderen Gebieten auch manches Gute geschaffen haben, für seine Wälder, des lebhaften Interesses und mancher Anregung Friedrich's des Großen ungeachtet, eine Zeit schwerer Heimsuchung bedeuten; man darf wohl sagen, daß ein Theil jenes Guten mehr oder minder auf Kosten des Waldes nur erreicht worden ist.

Wird man einerseits in Bezug auf Verwaltung und Schutz wenigstens einen Anfang zum Besseren nicht verkennen, so war doch andererseits der Vorrath an benutzbaren, namentlich an zu Nutzholz brauchbaren Hölzern in den Wäldern stark zurückgegangen; wir sehen sie ferner mit Gerechtsamen und Abgaben mehr als je belastet und in ihrem wirthschaftlichen Gesammt-Zustande kaum weniger verwahrlost, als 1772.

Aus der Zeit des achtjährigen warschauischen Regiments fehlen über das Detail des forstwirthschaftlichen Betriebes zuverlässige Nachrichten. Das wenige Bekannte indessen giebt nur Anlaß zu der Annahme, daß keineswegs sorgsamer, oder sachgemäßer in unseren Wäldern gewirthschaftet worden, als vorher; daß vielmehr deren Inanspruchnahme, wie Verwahrlosung mindestens die gleichen geblieben. Daneben steht fest, daß sie durch die kriegerischen Vorgänge jener Zeit mehrfach hart heimgesucht sind. Eine 1813/14 in Strelno eingerichtete russische Armee-Stellmacherei hat in den Eichenbeständen und in dem anderweit nutzbaren Holze der Umgegend böse gehaust. Die Wälder zwischen Thorn und Bromberg sind wiederholt durch Brände weithin verwüstet; 1809 veranlaßt durch vor Thorn lagernde bayrische Truppen, 1812 durch die vor österreichischen Truppen in die Wälder geflüchteten Bewohner der Vororte Thorn's. Namentlich der letztere Brand hat in wechselnder Breite bis gegen Schulitz hin sich erstreckt und auf vielen Tausend Morgen den Wald hier mehr, dort minder vernichtet.

Es fehlt nicht an zahlreichen Bekundungen des überaus schlechten Zustandes, in welchem demzufolge unsere Wälder 1815/16 an die preußische Regierung wieder überkommen sind. Als ein ganz besonderes klassisches Zeugniß sei hier ein Pro memoria über den dermaligen Zustand der Forsten des Regierungsbezirks Bromberg erwähnt, welches der damals hier

angestellte Oberforstmeister (Matthias) unter dem 16. Februar 1818 dem Minister zu überreichen sich veranlaßt gesehen hat. Darin wird z. B. der Umfang der in den Wäldern auf dem linken Weichsel-Ufer zwischen Thorn und Bromberg vorhandenen Brandblößen auf 60 bis 80 000 Morgen beziffert. Weiter heißt es darin u. A., daß: „unter dieser heillosen Wirthschaft — der voraufgegangenen preußischen und warschauischen Zeit —, welche den Untergang der Forsten systematisch beschlossen zu haben schien", ähnlich, wenn auch nicht in ganz gleichem Maße alle übrigen Wälder des Bezirks gelitten haben, „so daß auch diese das ganze Heer der Freiholz-Berechtigten nur noch sehr kurze Zeit zu befriedigen im Stande sein werden." Nach näherer Erörterung dieser und der nicht minder umfangreichen und schädlichen Weide-Servituten sagt der Verfasser: „um unter diesen Umständen das Emporkommen der Forsten möglich zu machen, sind schon jetzt — 1818 — die Forstreviere Zelgniewo — jetzt Selgenau — und Usch-Neudorf — jetzt Podanin — für alle darin Berechtigten völlig geschlossen worden" und meint, daß „den Revieren Mrotschen, Wirsitz, Alt- und Neu-Gniewkowo ein gleiches Schicksal bevorstehe."

Diese freilich gut gemeinte, aber immerhin bedenklich radicale Maßnahme hat sich indessen, wie hier vorab bemerkt sei, nicht durchführen lassen. Die betheiligten Berechtigten erhoben dagegen bei Gericht mit Erfolg Widerspruch und es mußte demnäst dazu geschritten werden, die Beseitigung der hinderlichsten Gerechtsame baldmöglichst im Wege der Abfindung und zwar mehrfach durch bestandene Waldflächen (Stadt Schneidemühl u. A.) zu beseitigen.

III. Abschnitt.

Die Zeit von 1816 bis heute.

Es gereicht mir zur Freude, von der Entwickelung der Dinge in unseren Wäldern während dieses letzten Abschnitts wesentlich Erfreulicheres berichten zu können, wenn dies für die nächsten Jahrzehnte auch immerhin nur erst bedingt in so fern zutrifft, als auch während dieser ersten Zeit ein Trachten nach Verbesserung nicht zu verkennen und mancherlei nothwendige und wesentliche Vorarbeit thatsächlich geleistet ist.

Die thatkräftige Begeisterung, welche als Ursache wie auch als Folge der Befreiungs-Kämpfe noch Jahre hindurch alle Stände in Preußen anregend und befruchtend erfüllte, der von den Stein-Hardenberg'schen Reformen in die Gesetzgebung und Verwaltung ausgehende neue, schaffensfreudige Geist bei allen an der Staatsmaschine Betheiligten, sie finden auch in der regen Thätigkeit und Schaffensfreudigkeit der preußischen Verwaltungsbehörden für die wiedergewonnenen Lande den entsprechenden Ausdruck. Das durch die Zeit fluthende Bemühen, auf fast allen Wissens-Gebieten Veraltetes durch Neues zu ersetzen, oder zu verbessern, der völlige Umschwung in den für Volks- und Staatswirthschaft maßgebenden wissenschaftlichen Anschauungen gaben diesem regen Wirken der Behörden auch geistig die ersprießliche Richtung.

Diesem und dem Einflusse des mit dem neuen Jahrhundert hervorgetretenen Bestrebens auch die bisher wesentlich auf überwiegend empirische Einzel-Erfahrung angewiesene berufliche Thätigkeit, so insbesondere die Land- und Forstwirthschaft, mehr als vordem als wichtige Quellen und Mittel zur Erzeugung werthvoller Güter zu beachten, sie auch auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen, mehr und mehr zu Special-Wissenschaften auszubauen und erstere zu verbreiten und zu vertiefen, dürfte es zu danken sein, daß auch dem Bromberger Regierungs-Collegio von 1816 eine Mehrzahl einsichtiger tüchtiger Männer angehörte, deren Wollen und Wirken, wie es z. B. die bis 1820 üblichen Jahresberichte desselben zum Ausdruck bringen, hohe

Anerkennung verdient. Schon bald nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten entwickelte sich eine reiche Thätigkeit dieser neuen Behörde, theils durch Uebertragung der für andere Theile Preußens schon bestehenden, insbesondere der im Sinne der neuen Zeit seit 1807 ergangenen grundlegenden Gesetze und Einrichtungen auf communalständischem und agrarischem Gebiete, theils durch organisatorische Arbeiten mannigfacher Art.

An hindernden und den Erfolg beeinträchtigenden Reibungen aller Art hat es freilich zunächst, begreiflicherweise gerade hin nicht gefehlt. Indessen der Eifer und die Ausdauer, mit denen man Anfangs und viele Jahre hindurch bemüht gewesen, auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung das Vorhandene auszubauen und zu entwickeln, oder durch Neues, Besseres zu ersetzen, die Maßnahmen dafür je mehr und mehr den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, zu überzeugen, oder aber feindlichen Einflüssen mit ruhiger Entschiedenheit fest entgegenzutreten, halfen alle diese Hemmnisse, wenn auch nur langsam und schrittweise, allmählich überwinden.

Die Stagnation, welche nach den an großen Ereignissen und Reformen so reichen ersten beiden Decennien des Jahrhunderts die innere und äußere Entwickelung des preußischen Staatswesens während der nächstfolgenden beiden im Uebrigen vielfach charakterisirt, trifft für die Entwickelung der Dinge auf forstlichem Gebiete nicht zu. Bedeutende Männer unter den Leitern der preußischen Verwaltung und den Vertretern der Wissenschaft, wie Hartig, v. Reuß, v. Ladenberg, Pfeil u. A., unterstützt durch in gleicher Richtung wirkende Männer in den benachbarten Staaten, wie Cotta, Hundeshagen, K. Heyer, König u. A., sehen wir auf das Eifrigste und mit großem Erfolge um den reformirenden Aufbau und Ausbau der forstlichen Wirthschaft und Wissenschaft bemüht. Die Gründung der ersten forstwirthschaftlichen Hochschule in Preußen, zunächst in Verbindung mit der Universität zu Berlin, demnächst — 1830/31 — gesondert in Eberswalde, und die ersten grundlegenden Reformen auf allen Gebieten des forstlichen Wirthschaftsbetriebes, nicht minder auch der einschlagenden Gesetzgebung in Bezug auf Agrar-Recht, Forststrafwesen und die Regelung des Rechts der Forstbeamten zum Waffengebrauch fallen wesentlich in jene Zeit. Mit der Schaffung jener Bildungs-Anstalt für die höheren Forstbeamten zugleich wurde durch eine bessere Ausgestaltung

der von Friedrich dem Großen begonnenen Heranbildung der Forstschutzbeamten in den Jägercorps mehr und mehr die Möglichkeit geschaffen, auch die Försterstellen — heute sammt den Hülfsaufseherstellen sämmtlich — durch der Art vorgebildete Personen zu besetzen; und durch Festlegung der Anforderungen an, sowie die Einrichtung von Prüfungen für das dirigirende, verwaltende und das Schutzbeamten-Personal wurde für die Erziehung genügend vorgebildeter Forstbeamten aller Grade mehr und mehr erfolgreiche Fürsorge getroffen. Ebenso wurden für die Organisation der forstlichen Verwaltung, für eine fest geregelte, auf Nachhaltigkeit gerichtete Betriebseinrichtung in den Wäldern, sammt deren Unterlagen, Vermessung, Ertrags- und Werthsermittelung; nicht minder auch für die Verbesserung der waldwirthschaftlichen Technik damals die im Wesentlichen lange maßgebend gebliebenen ersten Einrichtungen, Instructionen und Anordnungen getroffen, welche in der Folge geläutert, weiter ausgebaut, specialisirt und verbessert sind.

Zahlreiche Verordnungen im Verwaltungswege wiesen der Aufbereitung, der Verwerthung des Holzes andere bessere Wege; so durch die Einführung des meistbietenden und eines den Verhältnissen besser angepaßten freihändigen Verkaufs, sammt Taxbildung; suchten die Pflichten und Rechte, die Bezüge und Nutzungen der Beamten festzulegen, bestehende Mißstände und Mißbräuche zu beseitigen. Theils durch nicht minder zahlreiche Erlasse der Centralbehörde, theils durch gemeinverständliche Bücher und Leitfäden war man bemüht, über die für die forstliche Technik besonders wichtigen Dinge, wie Hiebs- und Culturarten, über die Lebensweise und die Schutz-Maßnahmen gegen die den Wäldern, besonders den Nadelholzwäldern, gefahrdrohenden Insecten, über Abwehr und Verhütung von Bränden und anderen Schädigungen, die ausübenden, insbesondere auch die noch nicht wissenschaftlich vorgebildeten Beamten zu belehren, und so anregend und nutzbringend auf dem gesammten Gebiete des forstlichen Wirthschaftsbetriebes zu wirken. Daß die beabsichtigte Wirkung zunächst noch vielfach, und in den Wäldern des Ostens zumal, mehr oder minder, ausblieb, lag in den Verhältnissen.

Weder die demnächstigen revolutionär-unruhigen Jahre 1848—1850, noch die in Feindesland ausgefochtenen Kriege 1866 und 1870/71 haben unsere Wälder, nicht einmal mittelbar,

berührt, da auch die zeitweilige Verminderung der Beamten und Arbeiter, dank der inzwischen bereits fest organisirten Verwaltung, leicht überwunden wurde. Wohl aber sind auch ihnen die weittragenden Folgen dieser siegreichen Kriege für die Gestaltung, und die innere Entwickelung des Vaterlandes mannigfach zu Gute gekommen. Die außerordentliche Ausdehnung, Vervollkommnung und Entwickelung aller Verkehrsmittel, aller Zweige von Handel und Industrie, wie sie unter Mitwirkung der französischen Milliarden durch die neuere staatliche Handels- und Verkehrs-Politik entstand, hat auch für unser Hauptproduct, das Holz, geographisch wie qualitativ, die Absatz-Möglichkeiten und den Markt bedeutend verbessert und erheblich erweitert, und so zu einer intensiveren Waldwirthschaft und mancherlei Verbesserungen derselben zugleich die Anregung und die Mittel gegeben. Das ist auch einer immer besseren Würdigung derselben als volkswirthschaftliches Productions-Mittel erfreulich zu Hülfe gekommen; hat wesentlich dazu beigetragen, die heutige überwiegend waldfreundliche allgemeine Stimmung zu schaffen und mitgeholfen, die zeitweise bedenklich weitgehenden Ansprüche der Zwillingsschwester Landwirthschaft bis auf ein ertragbares Maaß abzuwehren. Die neuerliche Bedrängniß der Letzteren durch Arbeitermangel und geringe Rente einer- und andererseits deren berechtigtes Streben nach möglichst intensiver Wirthschaft auf kleinerer Fläche (Stallfütterung) haben dem Großbesitz schon vielfach, hier und da auch dem Kleinbesitz schon den Anlaß gegeben zur Aufforstung zweifelhafter Aecker und dürftiger Weidegründe; zumal der Staat da, wo die Mittel, oder die Neigung zur Selbst-Aufforstung fehlen, in großem Umfange als Käufer dafür eintritt.

Auch die überaus rege geistige Arbeit der neueren und neuesten Zeit ist der Waldwirthschaft in ihrer Entwickelung förderlich gewesen. Nicht allein die junge forstliche Wissenschaft war und ist bemüht, die Grundlagen dafür durch Nutzbarmachen der außerordentlich fortgeschrittenen naturwissenschaftlichen Erkenntniß, der Ergebnisse wissenschaftlicher Statistik und durch engen Anschluß an diejenigen der Staats- und Volkswirthschaftslehre zu läutern, zu vertiefen und zu verbessern; auch die Verwaltung ist direct und durch die Gesetzgebung darauf bedacht gewesen, in gleicher Richtung zu wirken. Ersteres durch die Gewährung reichlicherer Mittel für forstwirthschaftliche, wie

forstwissenschaftliche Zwecke und die allmähliche Aufbesserung der Beamten nach Stellung, wie Einkommen. Unter den neueren Gesetzen darf ich auf diejenigen hinweisen, welche die Verbesserung der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, unter dem überhasteten Streben nach möglichster Freiheit des Eigenthums entstandenen, Agrar- und Ablösungsgesetze bezwecken, wenn sie auch durch die Begrenzung der einschränkenden Bestimmungen auf die Genossenschafts- und die ein gemeines Interesse in Anspruch nehmenden Schutz-Waldungen und in Anbetracht einer vielfach beklagten Halbheit jener Beschränkungen nicht alle Wünsche befriedigt haben; weiter auf die anderweite Ordnung der staatlichen Aufsichts-Befugnisse für Gemeinde- und Institute-Forsten, die auch in unserem Bezirk, im Verein mit der anders geordneten Communal- und Provinzial-Verwaltung, manches Gute schon gewirkt haben. Seit Jahren stehen wir im Zeichen zahlreicher und tiefgreifender social-politischer, wie Handel und Verkehr erweiternder und umformender Neu-Einrichtungen aller Art, zu denen für unseren Bezirk im Besonderen auch die staatliche Ansiedelung und die Rentengüter-Bildung zählen. Auch diese lassen mit ihren mannigfachen Verschiebungen und Umformungen der bestehenden Verhältnisse den forstlichen Wirthschaftsbetrieb keineswegs unberührt. Ob und in wie weit sie ihn günstig beeinflussen, oder auch erschweren werden, das muß und kann erst eine spätere Erfahrung lehren.

Wohl sind und werden gegen diese und jene Maßnahme der Verwaltung neuerer und neuester Zeit, gegen diese und jene herrschend gewordene Lehre der Wissenschaft und ihre Nutzanwendung auf die forstliche Praxis, gegen die eine oder die andere Einrichtung unserer neuesten, von Sonderinteressen stark bewegten Zeit Bedenken und Einwendungen erhoben; aber kein im Culturleben des 19. Jahrhunderts Bewanderter, kein Forstmann zumal, kann und wird anstehen, freudigen Dankes anzuerkennen, daß durch das rege und thatkräftige Zusammenwirken von Verwaltung und Wissenschaft seit etwa 80 Jahren eine hochbedeutsame Hebung der Waldwirthschaft aus dem früheren Zustande des empirischen, mehr oder minder rohen Handwerks zu einem als bodenwirthschaftlich wichtig anerkannten Berufe hervorgewachsen ist, dessen fest gefügte Grundlage eine umfassende, auch in Laien-Kreisen als zum gemeinen Besten mitwirkend anerkannte Special-Wissenschaft bildet; und daß dadurch

eine thatsächliche Verbesserung der Leistungen des forstlichen Wirthschaftsbetriebes erreicht worden ist, von einer für das Staats- wie für das Gemeinwohl in's Gewicht fallenden Bedeutung.

Der Gang und die Vertheilung der Geschäfte für die seit 1808 als Provinzialbehörden an die Stelle der Kriegs- und Domainen-Kammern getretenen Regierungs-Collegien wurde durch die Instructionen von 1817 und 1825 wie im Allgemeinen, so auch bezüglich der Functionen ihrer forsttechnischen Mitglieder — Oberforstmeister und Forsträthe — und ebenso das allgemeine, wie das forstliche Rechnungswesen in Verbindung mit der Ober-Rechnungskammer 1820/21 in einer Weise fundamental geordnet, die noch heute die Grundlage bildet, vorbehaltlich einiger späteren grundsätzlichen Aenderungen, namentlich durch die Gesetze über die allgemeine Landesverwaltung von 1883 bezw. 1889, welche die früher rein collegiale Verfassung, auf dem Gebiete der inneren Verwaltung zumal, in eine mehr persönliche bezw. bureaukratische umgeformt haben, sowie einiger die forstliche Verwaltung im Besonderen berührender Umformungen.

Unter Letzteren verdient der 1825—1836 allmählich sich vollziehende Uebergang besondere Erwähnung von dem Hartigschen sogenannten Revierförster-System, welches dem Revierverwalter — Revierförster oder Tit.-Oberförster — nur die örtliche Ausführung der Verwaltungs-Geschäfte, die intellectuelle Anordnung und örtliche Betriebsleitung, sowie die Controle aber anderen Beamten, Oberförstern, Forstinspectoren, zuwies, in das heutige sogenannte Oberförster-System, welches unter Einziehung jener Mittelbehörde den Wirkungskreis der Revierverwalter in Bezug auf den technischen Wirthschaftsbetrieb im Revier durch Zuweisung aller Betriebsarbeiten, einschließlich des intellectuellen Theils und der Verantwortlichkeit für ersteren, erweiterte, vorbehaltlich nur der schon bisher dem Oberforstmeister zustehenden und durch eine Cabinets-Ordre vom 1820 neu präcisirten wirthschaftlichen Directive, auch besondere, dem Regierungs-Collegio als Mitglieder angehörende Forstmeister, die heutigen Forsträthe, schuf, denen neben dem Decernat für verschiedene, der collegialen Verwaltung vorbehaltene Materien, die Controle der Wirthschaftsführung und die Vertretung des Oberforstmeisters in der Betriebsleitung obliegt.

Dem Bromberger Regierungs-Collegio von 1816 gehörten als Leiter des forstlichen Betriebes ein Oberforstmeister und daneben ein Forstrath an, beides nicht nur praktisch, sondern auch — besonders der letztere — theoretisch vorgebildete Männer, wenn auch Kinder ihrer Zeit. Beide waren zu reformiren voll Interesse bemüht. Gleichwohl sehen wir die Umformungen zunächst nur langsam sich vollziehen. Die Verhältnisse waren, oder erschienen doch vielfach mächtiger, als der gute Wille. Anzuerkennen ist auch, daß gerade die bisherigen forstlichen Zustände hier der Durchführung mancher Verbesserungen in besonderem Maaße, und mehr als auf anderen Verwaltungs-Gebieten hindernd entgegenstanden.

Die erste, schon im Laufe des Jahres 1817 vor sich gehende Umformung war die in Ausführung des großen Hartig-schen Organisations-Planes erfolgende Formirung der Bromberger Staatsforsten in 17 Forstreviere mit je einem Verwalter und in 4 Forstämter-Inspectionen — unter je einem betriebsleitenden Oberförster — Forstinspector —. Unter Letzteren befanden sich übrigens wiederum zwei Majors a. D. Die Regierung selbst sagt in einem Bericht an den Minister vom 1. Juli 1818 über diese Beamten, daß sie: „wissenschaftlich wenig und nicht genügend vorgebildet seien, um das Räderwerk der Verwaltungs-Maschine — nach den Ansprüchen jenes Organisations-Plans — völlig im Gange zu erhalten".

Diese Verwaltungs-Einrichtung erfuhr auch schon bald wieder Abänderungen. 1826 bereits war die Zahl der Reviere auf 11 vermindert und eine Forstinspector-Stelle eingezogen. Auch eine zweite ging demnächst ein, und in Folge des vorhin erwähnten System-Wechsels wurden die verbliebenen beiden Forstinspectoren allmählich zur Regierung gezogen. Später erwies sich, daß man in der Vergrößerung der Reviere, deren Erträglichkeit inzwischen stieg, zu weit gegangen war. In Folge einiger demnächstiger Theilungen waren deren 1882 schon wieder 15 vorhanden, aus denen bis heute — auch in Folge der neuerlichen Ankäufe — 19 geworden sind. Dagegen wurde demnächst noch eine der beiden Forstmeister-Stellen eingezogen, bis die dadurch herbeigeführte geschäftliche Ueberbürdung und deren hervorgetretene Folgen dazu nöthigten, seit 1885 die heutige zweite Forstmeister- — Forstrath- — Stelle bei der Regierung wieder einzurichten.

Jene baldigen Aenderungen nach 1817 wurden wesentlich dadurch veranlaßt, daß die Hartig'sche Organisation sich den damaligen geringen Erträgen der Forsten gegenüber — sie litten gerade damals sehr unter einer Reihe von wirthschaftlich schlechten Jahren — als sehr kostspielig erwies, und — wie die Regierung schon 1817 mit großem Freimuth hervorhebt — Gelder absorbirte, die für andere, im Interesse der besseren Ordnung dringend erforderliche Arbeiten, wie die Festlegung der vielfach unsicheren Grenzen, die Regelung und Beseitigung der Gerechtsame, Vermessungen und Anderes reichlich so nutzbringende Verwendung gefunden haben würden.

Gleichwie an anderen Orten erwiesen sich weiter die mit außerordentlichem Fleiß und bewundernswerther Detail-Sachkenntniß von Hartig ausgearbeiteten Dienstinstructionen von 1817 für Oberförster, Revierförster, Forstkassen- und Forstschutzbeamte auch für die hiesigen Verhältnisse und mit dem hier verfügbaren Beamten-Personal als zur Zeit nicht völlig durchführbar. Selbst die von der Central-Behörde mit Nachdruck verlangte und — wohl auch in Folge mehrfacher Defecte — von der Regierung selbst gleichfalls für sehr dringlich erachtete, völlige Trennung der Forstkassen von den Verwaltungs-Geschäften konnte erst nach mehrfachen einstweiligen Zwischen-Einrichtungen 1821/23 durchgeführt werden. Daher wurde 1820 höheren Orts nachgelassen, daß jene Instructionen einstweilen nur bezüglich gewisser Grundzüge unbedingt maßgebend bleiben sollten, übrigens aber, den örtlichen Verhältnissen gemäß, durch die Regierung modificirt werden konnten. Auch nach diesen und späteren, durch das Ministerium (1826, 1828, 1834) weiter noch veranlaßten Abänderungen, ließ deren Durchführung hier noch lange und Manches zu wünschen übrig. Die Absichten und Ansichten zur Sache haben lange Zeit hin und her geschwankt. Man hat versucht, die als nothwendig nicht verkannte bessere Ordnung der Dinge durch Bezirks- und auch durch provinzenweise gleichlautende Instructionen (1826/32) zu erreichen, die aber hier über Versuch und Entwurf nicht hinausgekommen sind. Eine codificirte Sonder-Instruction für die Forstbeamten, wie in den Nachbar-Bezirken, ist für den Bromberger Bezirk nicht ergangen. Es ist vielmehr hier bei den, in Diesem und Jenem durch Verfügung und Observanz abgeänderten Hartig'schen Instructionen von 1817 verblieben, bis neuerlich erst, nachdem im Laufe der Jahre nicht allein aus-

reichende Erfahrungen gesammelt worden, sondern vor Allem auch ein besser vorgebildetes Personal geschaffen war, durch die dermaligen Dienstinstructionen für Förster 1868, für Oberförster 1870 und für Forstkassen 1888 die für den ganzen Staat gleiche Grundlage geschaffen ist. 1817 und in den nächstfolgenden Jahren sind auch die Försterstellen hier um etwa 20 vermehrt, und, wie es scheint, wenigstens theilweise schon aus den Jägercorps besetzt worden. Viele dieser Stellen waren gleichwohl noch weitaus zu groß und sind es, trotz einiger weiteren Vermehrung, bis gegen die Mitte der achtziger Jahre geblieben, von wo ab denn alljährlich bis heute neue Försterstellen — zusammen etwa 25 — geschaffen, und einige auch weiter noch zu schaffen sind. Wie es um den inneren Werth der Schutzbeamten bis mindestens 1830 beschaffen gewesen, das dürfte folgende actenmäßige Thatsache beleuchten. Unter dem 3 Juni 1828 verfügt der Minister mit der Unterschrift Hartig's auf einen ihm überreichten Entwurf zu einer Dienstinstruction für den hiesigen Bezirk u. A., daß: auf den Vorschlag zur Verhütung der bei der Jagd-Ausübung vorfallenden Mißbräuche den Unterförstern das Tragen von Feuergewehren zu verbieten und sie mit Spießen im Revier umhergeben zu lassen, durchaus nicht eingegangen werden könne, indem eine solche unbillige und kränkende Beschränkung nachtheilige Folgen für den Dienst haben würde. Wenn eine solche Maßregel bereits angeordnet sein sollte, so sei sie sofort aufzuheben. Darauf führt in einem rechtfertigenden Bericht vom 20. desselben Monats der Regierungs-Präsident — Verfasser Oberforstmeister Schulemann — aus: Die Jagd sei hier über alle Beschreibung heruntergekommen; die Ursache sei einmal zu finden in der allgemein unpfleglichen und unwaidmännischen Behandlung bei gänzlichem Fehlen von Schonzeiten; „aber weiter auch in den Mißbräuchen, welche sich zum Theil die hiesigen Unter-Forstbedienten zu Schulden kommen lassen. Ein Theil derselben, besonders die Waldwärter, größtentheils bei der Reoccupation 1815 übernommen, seien frühere Bediente, Kutscher, Köche 2c., kenne keinen ordnungsmäßigen Jagdbetrieb und sie seien es vornehmlich, welche nach den Erfahrungen des Berichtenden sich Mißbräuche und Frevel schuldig machen. Unter verschiedenen zur Abstellung dessen erlassenen Verfügungen befinde sich auch eine, welche den Unterforstbedienten das Führen der Schießgewehre mit Ausnahme von Pistolen —

auch jener Entwurf spreche von solchen, nicht von Spießen — untersagt, mit dem Zusatze, daß der Oberförster unter Zustimmung des Oberforstmeisters in einzelnen besonderen Fällen die Erlaubniß zum Führen des Schießgewehrs an solche Beamten ertheilen könne, welche als zuverlässig bekannt sind. Das sei auch geschehen, vornehmlich bei Denen, welche die Jägerei erlernt und bei den Jägercorps gedient haben. Man hoffe von dieser Maßregel Gutes und bitte um die Genehmigung, sie beizubehalten." Ein Bescheid darauf und welchen Verlauf die Sache weiter genommen hat, erhellt nicht.

Den Beamten wurde indessen andererseits die Ausübung ihres Schutzdienstes durch die damalige überaus lässige Handhabung des Forststrafwesens nicht nur erschwert, sondern auch verleidet. Die Acten jener Zeit enthalten mannigfache Klagen und auch die Beweise dafür, welche hervorheben, daß es an dem nöthigsten persönlichen Schutze der Beamten fehle. Der schon anderweit bezogene Bericht der Regierung vom 1. Juli 1818 z. B. sagt in Bezug darauf u. A.: „So ging es bei der vormaligen preußischen Regierung und so geht es jetzt wieder. Grobe Verbrechen, jahrelang hingeschleppt, gerathen zuletzt ganz in Vergessenheit. Bei thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Beamten ist es häufig der Fall gewesen, daß diese nicht nur die ihnen persönlich zugefügten Kränkungen haben ungerügt hinnehmen, sondern sich auf eigene Kosten haben curiren lassen müssen. Der Defraudant übt keck seine Frevel unter den Augen der Gerichtshöfe aus und widersetzt sich trotzig jeder Pfändung, weil er sieht, daß er keine Strafe zu fürchten hat, und der Beamte geht an den Frevlern schweigend vorüber, weil er körperliche Mißhandlung scheut und auf den Schutz der Gerichte nicht rechnen darf. . . . Eine Nachweisung der rückständigen Strafgelder wird ergeben, daß mehr Holz aus den Forsten entwendet, als verkauft wird ꝛc.". Auch das 1821 ergangene neue Holzdiebstahls-Gesetz hat darin nur sehr allmählich einen Wandel zum Besseren geschaffen.

Daß man in den ersten Jahren der neuen Verwaltung aus Mangel an Geld und an geeigneten Personen, wie bei der Fülle der Arbeit über Anfänge zur Festlegung der Besitzgrenzen, der Eintheilung und Vermessung der Wälder, Regelung und Beseitigung der Servituten nicht hinausgekommen ist, kann billigerweise nicht befremden. Indessen allmählich kamen doch diese

Dinge in einen gewissen Fluß. Bis etwa 1840 waren alle Reviere eingetheilt und vermessen, für die meisten auch erste Betriebspläne bereits aufgestellt; wennschon für einzelne auch die Vermessung, die Betriebspläne aber sämmtlich später wiederholt verbessert wurden. Auch die Abfindungen schritten, namentlich seit 1830 fort, zum Theil durch Vergleich und nach Lage der damaligen Gesetzgebung auch durch Gewährung bestandenen Waldes. (Stadt Schneidemühl.) Daß darin freilich der späteren Zeit von 1860 ab noch Vieles zu thun verblieben, werden einige zum Schluß zu erbringende Zahlen darthun.

Manches weist darauf hin, daß noch bis gegen 1850 hin die damals hier leitenden Beamten der früher erwähnten Auffassung gehuldigt haben, eine Verminderung des Waldes liege im Staats-Interesse. Wohl auch deshalb war man bei Abfindungen in Wald- oder Ackerland wenig schwierig, auch zu Veräußerungen stets geneigt und nicht unbeträchtliche Flächen wurden dazu bestimmt. Indessen die Gelegenheit zum Verkaufe fand sich nur beschränkt. Wo irgend angänglich aber suchte man die dazu bestimmten Forsttheile abzuholzen und pachtweise als Acker zu nutzen. Nach 1850 scheint man darin etwas anders gedacht zu haben und auch anderweit eine Zeit lang den fortschreitenden allgemeinen Anschauungen gefolgt zu sein. Im Uebrigen und zumal seit etwa 1865 aber ist ein solcher Einfluß wenig bemerkbar, auch gegenüber den Vorgängen in den — namentlich westwärts — benachbarten Bezirken. So hat z. B. auch das übrigens in ganz Deutschland damals lebhaft sich entwickelnde forstliche Vereinswesen hier keinen Boden gefunden. Während für die Provinzen ringsum derartige Forstvereine in's Leben traten, macht die Provinz Posen allein eine Ausnahme; auch heute noch, da nach rechtzeitig versäumtem Anschlusse spätere Versuche ohne Erfolg geblieben sind. Wohl dergleichen Ursache ist es zuzuschreiben, daß sich hier diese und jene sonst kaum noch übliche Einrichtung auffällig lange erhalten hat mit einem gewissen patriarchalischen Anstriche, aber nach mehr als einer Seite hin keineswegs ganz unbedenklich, deren demnächstige allmähliche Abstellung seit 1882 auf mancherlei Widerstreben stieß.

Wiederholt tritt seit 1816 der förderliche Einfluß deutlich hervor, den die persönliche Kenntnißnahme hoher Vorgesetzter von den Zuständen in unseren Wäldern durch Bereisungen auf deren bessere Gestaltung geübt hat.

Eine erste solche Bereisung durch den Oberlandforstmeister Hartig 1820 schuf durch eine freilich nur superficielle Abschätzung, theils von ihm selbst, theils nach seiner Anleitung vom Forstrath ausgeführt, die erste Grundlage für die auf Nachhaltigkeit gerichtete Regelung der quantitativen Abnutzung und für die ersten generellen — für die nächsten 20 Jahre 1821/40 aufgestellten — Forst-Wirthschaftspläne. So wenig zuverlässig diese erste Grundlage auch war, immerhin war sie ein hochbedeutsamer Anfang, der den Anstoß gab und die Wege wies zur Schaffung zuverlässigerer Unterlagen für die forstliche Betriebseinrichtung und Taxation und die Vermessung, Eintheilung, Massenermittelung; und die darauf gerichteten Arbeiten hier in einigen Fluß gebracht hat.

Als charakteristisch für die qualitative Beschaffenheit der damaligen alten Bestände sei hier angeführt, daß diese erste superficielle Abschätzung Hartig's einen jährlichen Holzeinschlag — Material-Etat — ergab von

300	Klaftern Nutzholz	u. 2563	Klaftern Brennholz	f. d. Oberf.	Glinke,
305	" "	" 2043	" "	" " "	Jagdschütz,
350	" "	" 3903	" "	" " "	Wodzek
350	" "	" 2440	" "	" " "	Monkowarsk
100	" "	" 1660	" "	" " "	Czirpitz
200	" "	" 1186	" "	" " "	Schönlanke
300	" "	" 1055	" "	" " "	Podanin
zus. 1905	Klaftern Nutzholz	u. 14850	Klaftern Brennholz,		

mithin überhaupt für diese Reviere nur rund 11 % an Nutzholz, obschon bei dem reichlichen Bedarf an — auch geringem — Nutzholz und den sonstigen Umständen eine bewußt zu niedrige Schätzung durchaus nicht anzunehmen steht. Man hat demnächst diese Schätzung zwar als überhaupt zu hoch angefochten; der Einschlag ist dahinter auch meist zurückgeblieben, weil die große Masse des Brennholzes nicht absetzbar war; aber das Verkaufs-Ergebniß ist für mehr als ein Jahrzehnt ein jenem geschätzten Nutzholz-Procent wohl entsprechendes gewesen. Diese damalige, auch lange noch andauernde Armuth unserer Wälder an besserem Nutzholz ist mit Anderem die Veranlassung, daß der beträchtliche, durch den Bromberger Kanal erschlossene Handel nach Westen, ebenso wie der Handel nach Danzig, ausschließlich auf der Weichsel herabgekommene Hölzer aus Rußland und Galizien, demnächst auch aus Ostpreußen vertrieben, darin übrigens auch den Bedarf der hiesigen Gegend zu einem erheblichen Theile

befriedigt hat. Erst seit einem Jahrzehnt etwa ist wenigstens einiges Holz unserer und der westpreußischen Wälder nächst der Ober-Brahe mitbetheiligt, wozu — freilich neben manchem Anderen — auch die Holzzölle der neuesten Zeit mitgewirkt haben mögen.

Bei jener ersten Bereisung Hartig's scheint es zwar auch an anderweiten Anregungen nicht ganz gefehlt zu haben; eine günstige Einwirkung auf die Zustände in unseren Wäldern erhellt aber nicht; sei es, weil die Hartig'schen Ansichten und General-Regeln über den Verjüngungs-Betrieb in Kiefernwäldern an sich und auch an anderen Orten wenig sich bewährt haben, sei es aus sonstigen, in den dermaligen Zuständen hier liegenden Gründen; namentlich weil die ausführenden Beamten für ein richtiges Verständniß solcher Belehrungen wenig geeignet und wohl auch kaum dafür sehr empfänglich waren; endlich, und nicht zum Mindesten aber auch, weil damals noch die Neigung und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit sowohl, wie die Geldmittel bei der Staatskasse fehlten, für den Verjüngungs-Betrieb im Walde größere Aufwendungen zu machen.

Von der Entwickelung der wirthschaftlichen Technik jener ersten Zeit ist überhaupt am wenigsten Gutes zu berichten Mehr als zwei Jahrzehnte hindurch noch ist trotz dieser und jener — meist vom Forstrathe ausgehenden — Anregung von einem besseren, einem überhaupt methodisch geordneten Haunngs- und Verjüngungs-Betriebe in unseren Wäldern nichts zu gewahren. Der Verlauf der Dinge auf diesem Gebiete erinnert bedenklich an jenen mit guten Vorsätzen gepflasterten Weg des Sprüchwortes, der zum Guten nicht führt und auch hier nicht geführt hat. Unsere Wälder zeigen heute noch vielfach die verhängnißvollen Folgen dieser Uebergangsjahre.

Etatsmäßig waren zwar in den Jahren 1826/36 für Culturen 2835 Thaler ausgeworfen, davon aber mußten 1835 Thaler eingespart und an die General Staatskasse wieder abgeführt werden, so daß nur rund 1000 Thaler zur Verfügung standen; daneben freilich die Naturaldienste und Lieferungen der Unterthanen und Berechtigten, welche indessen in Folge der Regulirungen bereits abzunehmen anfingen. Man suchte Geld und Dienste vornehmlich zur möglichsten Verminderung der großen Blößen durch Zapfensaaten, zur Beschaffung der Zapfen dafür, hier und da auch, wenn örtlich keine Zapfen gewinnbar

waren, durch Ankauf von Samen zu verwenden. Kleine Mengen von Kiefernzapfen wurden wohl von den Forstbeamten an der Sonne ausgeklengt. Der meiste Samen aber mußte aus der Ferne bezogen werden. Die erste Feuer-Darre im Bezirke wurde 1828 mit Genehmigung der Regierung vom Oberförster in Glinke privatim eingerichtet. Die demnächst seit etwa 36 Jahren allmählich vom Staat erbauten drei Darren — nach Eytelwine — liefern als Regel auch nur einen Theil des erforderlichen Kiefernsamens.

Der Erfolg ihrer absehbar ziemlich summarisch und roh ausgeführten Saaten ist im Allgemeinen ein nur mangelhafter, oft recht dürftiger gewesen. Man klagt wiederholt auch über weitgehenden Schaden darin durch Dürre und Fröste. Nachbesserungen unterblieben, oder erfolgten in gleich roher Art wiederum durch Saat und meist ohne Erfolg. Der lockere Stand dieser Culturen erzeugte im Verein mit dem meist armen und schon verödeten Boden, Frost- und Dürre-Schäden, sowie Weidegangs - Schädigungen zahlreichen Kümmerwuchs, dessen deutliche Spuren viele der jener Zeit entstammenden Stangenorte noch heute an sich tragen. (Oberförsterei Rosengrund, Stronnau, Schirpitz u. A.) Da wo man im mehr oder minder bestandenen Wald Holz hieb, sah man sich nach wie vor auf die Natur-Besamung angewiesen. Ueber die Art, wie diese im Kiefernwalde zweckmäßig zu erreichen, ob unter dunkel gehaltenem, oder lichtem Schirm, mittelst baldigen und energischen Auszugs der Samen- und Schirmbäume, oder durch deren nur allmähliche, langsame Entnahme, darüber gingen damals die Ansichten auch der leitenden Männer auseinander. Durchschlagende allgemeine Erfolge sind von keiner dieser Richtungen erreicht. Mittelbar haben sie alle allmählich zu der Erkenntniß geführt, daß mit einem so intensiven forstlichen Nutzungs- und Wirthschaftsbetriebe im Kiefernwalde, wie er je mehr und mehr erstrebt wurde, und heute die Regel ist, die auf Natur-Verjüngung gerichtete Schlagführung weder allgemein vereinbar ist, noch auch anders, als räumlich ganz beschränkt und durch besondere Verhältnisse bedingt, oder gerechtfertigt. Für unsere Wälder aber erhellt nicht einmal, daß die Verjüngungs-Wirthschaft jener Zeit nach irgend einem festen Princip geführt, oder dafür eine bestimmte Anweisung ergangen wäre, außer daß den Revierverwaltern die Hartig'sche Instruction für Holzcultur von 1814 mitgetheilt

worden und hier und da einzelne Mißstände durch Verfügung — so z. B. 1828 der Aushieb von Stammbäumen lediglich nach dem Ermessen der Unterförster — gerügt und auf Belehrungen Bezug genommen wird, welche jenen bei den Bereisungen des Oberforstmeisters und der übrigen Vorgesetzten zu ertheilen; aber ohne irgend welche Andeutung, wohin diese gegangen.

Bestimmungsmäßig sollte zwar alljährlich nur in planmäßig vorher bestimmten, räumlich abgegrenzten Schlägen gehauen werden; thatsächlich aber ist davon bald aus diesem, bald aus jenem Grunde, theils mit officieller Genehmigung, theils ohne sie, bezw. kraft Duldung der Vorgesetzten, „einstweilen" abgesehen und ein wesentlich von den Umständen bezw. dem Ermessen und Interesse der Revierverwalter abhängiger, mehr oder minder willkührlicher Hieb die Regel gewesen, welcher von dem alten, regellosen Plinterbetriebe sich bedenklich wenig unterschieden, und zahlreich höchst mangelhafte, flattrige Verjüngungen und verhauene Bestände hinterlassen hat. Der Voraushieb des Bau- und Nutzholzes, insbesondere auch des damals gut absetzbaren Stabholzes, und dessen Fällung durch die Käufer, bezw. die Arbeiter, war noch bis 1826 allgemein die Regel, wurde auch in den nächstfolgenden Jahren noch, als angeblich aus pecuniären Zweckmäßigkeits-Gründen unerläßlich, vielfach geduldet. Selbst ein nicht kleiner Theil des freihändig verkauften Brennholzes wurde durch die Käufer selbst gehauen, und — soweit dies überhaupt geschah — aufbereitet. Beides selbstredend nicht ohne Nachtheile für den Nachwuchs.

Der Anfang zur Besserung in dieser Beziehung ging aus von einer erneuten Bereisung des Bezirks 1839 durch den damaligen Oberlandforstmeister v. Reuß, zu der anscheinend auch die sehr dringlichen Berichte des 1826 neu eingetretenen Oberforstmeisters über den schlechten Zustand der Wälder und das Bedürfniß größerer Culturmittel eine Anregung gegeben haben. Sie hatte die Folge, daß schon alsbald und demnächst mehr und mehr erhöhte Zuschüsse zum Culturfonds in der That auch gewährt wurden, um die vielen Lücken in den unvollständigen Natur-Verjüngungen und Blößen-Culturen so viel als möglich noch zu ergänzen; gab aber auch den Anstoß, den Plinter- und Samenschlagbetrieb mehr und mehr abzustellen.

Letzteres ist freilich zunächst nur sehr beschränkt und langsam erfolgt; indessen wiederholte Bereisungen durch einen

Commissar des Ministers (Forstminister v. Hagen) 1849 und 1857, im Verein mit weiterer Verstärkung der Culturgelder schafften zunächst einer mehr geordneten Hiebsführung Eingang, welche auf die schnellere, auch der Art nach mehr sachgemäße Räumung der zahlreichen alten Samenschläge gerichtet war, und einer ausgiebigeren Ergänzung dieser Natur-Besamungen durch Cultur aus der Hand; zugleich aber weiter mehr und mehr auch der Führung von Kahlschlägen überhaupt, mit nachfolgender Wiederaufforstung durch die inzwischen anderwärts versuchten und für bewährt erachteten Culturweisen für Saat und Pflanzung, so insbesondere auch der Pflanzung einjähriger Kiefern.

Diese letztere Wirthschaftsweise, der Kahlschlag-Betrieb, nahm bald dergestalt zu, daß etwa vom Ende des fünften Jahrzehnts ab dieser auch in den Kiefernwäldern unseres Bezirks als die Regel angesehen werden kann. Leider hat die vielfach mangelhafte und schleppende Verwerthung der lange Zeit hindurch weit überwiegend zu Brennholz aufbereiteten Schläge deren alsbaldige Wiederaufforstung nicht selten bedauerlich verzögert und dadurch die Bodengüte, den Erfolg und das fernere Gedeihen der Culturen geschädigt.

Seitdem hat der Kahlschlag-Betrieb zwar in Bezug auf die Größe, die Lage und Vertheilung der einzelnen Schläge noch mehrfach sich gewandelt und ausgestaltet. Auch die älteren Culturweisen — es haftete ihnen oft eine, die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse außer Acht lassende, unzweckmäßige Gleichförmigkeit, mit und in Folge dieser wohl auch eine oft wenig sorgsame Ausführung an, durch welche gerade, Erschwernissen gegenüber, wie Boden und Klima sie hier mehr als an anderen Orten bedingen, der Erfolg stark beeinträchtigt wurde — sind sammt den dazu erforderlichen Werkzeugen, den Fortschritten der neueren Technik entsprechend, mannigfach verändert und verbessert worden. Schlagweiser Kahlhieb aber mit alsbaldiger Wiedercultur durch Saat und Pflanzung ist, in Verbindung mit gründlicher, möglichst frühzeitiger Wieder-Ergänzung der Lücken, zumal auf allen culturschwierigen Flächen, auch heute das herrschende Wirthschafts-Princip, wenn auch daneben die Mitbenutzung von Anflug, zunächst des von Natur vorhandenen, soweit er dazu geeignet, beschränkt aber auch unter Anbahnung einer natürlichen Ansamung durch Schlagstellung, grundsätzlich stattfindet.

Erschwernisse und Gefahren, welche man mehr oder minder als Begleit-Erscheinungen oder Folgen dieser Wirthschaftsweise anzusehen hat, sind auch hier nicht ausgeblieben. Bislang aber ist es möglich gewesen, sie, wenn auch nicht ohne wesentlich vermehrte Betriebs-Arbeit und -Kosten, in den Grenzen zu halten, daß das wirthschaftliche Gesammt-Ergebniß ein zweifellos günstiges bleiben konnte. Ein Gleiches wird auch von der absehbaren Zukunft erhofft werden dürfen.

Durch diesen, freilich nur kurz, unter Beschränkung auf seine wesentlichen, auch dem Nicht-Forstmann verständlichen Merkmale charakterisirten Verlauf hat der forstliche Wirthschaftsbetrieb in unseren Wäldern während des 19. Jahrhunderts zwar schrittweise und ganz allmählich, aber doch schließlich der Art vollständig sich gewandelt, daß er nach allen Richtungen ein gänzlich anderer, neuer geworden ist. Vorweg schon habe ich das Ergebniß dieser Wandelung ein erfreuliches genannt. Eine kurze Vergleichung der früheren Zustände mit denen von heute, unter Zuhülfenahme einiger statistischer Zahlen, soweit sie zuverlässig beschaffbar waren, dürfte dies Urtheil rechtfertigen.

Im Gegensatz zu den Zuständen bis etwa 1830 sind unsere Staatsforsten heute ohne Ausnahme fest begrenzt, vermalt, vermessen und — zumeist durch ein ziemlich engmaschiges Netz von Gestellen — wirthschaftlich eingetheilt. Alle werden nach festen, zumeist schon wiederholt auf die Gegenwart berichtigten Betriebsplänen bewirthschaftet, denen als Regel ein 120jähriger Umtrieb zu Grunde liegt; und dem Ergebnisse dieser, auf der Grundlage der Nachhaltigkeit aufgebauten Betriebspläne und der fortlaufenden Controle derselben entsprechend, findet eine gleichmäßige jährliche Abnutzung der Holzmassen statt.

Alle Servituten sind durch Abfindung beseitigt, bis auf einige wenige, die im Interesse der Berechtigten und als vereinbar mit einer rationellen Waldwirthschaft, nach entsprechender Regelung, beibehalten werden konnten. Auch heute noch findet eine beschränkte Verstattung von Weide, Gras, Raff- und Leseholz, Reisig, selbst einiger Streu, namentlich Gras-, Schilf- und Haidestreu, aus dem Walde statt, aber sie ist auf unsere Arbeiter und auf einen kleinen, einer solchen Unterstützung ihrer wirthschaftlichen Lage nach wirklich bedürftigen Theil der Waldanwohner eingeschränkt und nach der forstwirthschaftlichen Zulässigkeit geregelt.

Die Forstreviere, — wie ich schon erwähnte, jetzt 19 — sind dem intensiveren Betriebe entsprechend verkleinert und anderweit abgegrenzt. Ihre Bewirthschaftung liegt überall in der Hand wissenschaftlich dafür vorgebildeter Oberförster und Forstmeister, die auskömmlich besoldet sind und einer entsprechend geachteten und gehobenen socialen Stellung sich erfreuen. Unter ihrer Leitung arbeitet — neben einigen Revierförstern für isolirte Waldtheile — ein seit 1817 auf mehr als die doppelte Zahl vermehrtes Personal von jetzt 120 Förstern und durchschnittlich eben so viel Forst- und Hülfsaufsehern. Die Waldwärter sind heute ganz eingezogen. Sie alle sind fachlich vorgebildet und durch die Jägercorps gegangen, weit überwiegend ihren Aufgaben für Schutz wie Betrieb gut gewachsen und voll regen Pflicht- und Ehrgefühls, mit Interesse und Erfolg dabei thätig. Auch für deren bescheiden-auskömmliche Besoldung und sonstige materielle Existenz — Wohnung, Dienstland — ist bereits und wird je mehr und mehr neuerlich angemessen Sorge getragen, und deren sociale Stellung ist eine erfreulich andere und bessere geworden als vordem. Ihre Zahl, wenn sie auch noch hier und da der Verstärkung bedarf und entgegensieht, reicht doch überwiegend schon für die gehörige Wahrnehmung der Interessen des Dienstes aus.

Auch das zur Verfügung stehende Arbeiter-Personal, welches man durch angemessene Bezahlung und mannigfache anderweite Unterstützung — auch durch Pachtland und Darlehne zum Aufbau ꝛc. — zu heben und zu fesseln bedacht ist, reicht bei gehöriger Vertheilung und Zuhülfenahme der — auch anderweit nützlichen — Herbst-Arbeit z. B. immerhin noch aus, wennschon der Abzug durch den ausgedehnten Rübenbau im Bezirk selbst und in die Ferne, durch die neuerlich gewachsene sogenannte Sachsengängerei, schon angefangen hat, bei der Cultur-Arbeit unangenehm fühlbar zu werden, namentlich in Betreff der Brauchbarkeit der mehr als sonst wechselnden Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dank der Thätigkeit dieses ausreichenden und brauchbaren Beamten-Personals, im Verein mit den verbesserten Forststrafgesetzen und deren Handhabung, wenn auch bei letzterer hier und da wohl noch diese und jene auffällige und waldfeindliche Auffassung vorkommt, sowie anderweiter Verwaltungs-Maßnahmen, ist von einer irgend erheblichen Schädigung unserer

Wälder durch Forstfrevel nur ganz ausnahmsweise noch die Rede. Dieser beschränkt sich vielfach schon auf den, durch die der Bevölkerung von Alters her innewohnende und schwer zu bekämpfende Neigung zur Waldgängerei verursachten, Kleinfrevel durch Weiber und Kinder. Auch üble Gewohnheiten ähnlicher Natur, über welche schon 1817 Klage geführt wird, z. B. die vielen willkührlichen Nebenwege in den Wäldern, machen noch heute sich bemerkbar, zumal zu einem erfolgreichen Entgegenwirken auch heute die ausreichende gesetzliche Handhabe noch fehlt. Man hat weiter gelernt, der Schädigung der Wälder durch Brände, ungeachtet der durch die zahlreichen Eisenbahnen erheblich gewachsenen Gefahr, ebenso durch Insecten theils vorbeugend, theils direct abwehrend mit Erfolg zu begegnen und so sie merklich zu vermindern. Auch der stetig wachsenden Gefahr durch den allgemein sich vermehrenden Maikäfer gegenüber hat die Forstverwaltung ihrerseits seit Jahren schon abwehrend zu wirken gestrebt, aber leider fehlt es bisher zu allermeist noch an derjenigen allgemeinen Mithülfe dabei, welche zu einer wirksamen Bekämpfung dieses, mehr und mehr zur Landplage werdenden Insects unerläßlich ist.

Wenn auch der jeweiligen Conjunctur gemäß wohl etwas schwankend, ist heute der Absatz für alle unsere Walderzeugnisse ein im Allgemeinen guter und ein gesicherter. Der seit etwa 15 Jahren durch entsprechende Verkaufsformen und Bedingungen sowie durch die Herstellung einer besseren Zugänglichkeit und Wegsamkeit unserer Wälder, mit welcher wenigstens erfreuliche Anfänge gemacht werden konnten, die freilich der Ergänzung und Verbesserung noch bedürfen, angestrebte und erreichte angemessene Anschluß an den Weltmarkt hat auch aus der Ferne eine rege Betheiligung des Großhandels und der Holzindustrie zur Folge gehabt. Seitens derselben wird jetzt nicht allein ein erheblicher Theil des guten und besseren Nutzholzes und des besseren Brennholzes abgenommen, sondern auch eine wachsende Ausnutzung der geringeren Hölzer zu allerlei Nutzholz ermöglicht, so daß die Menge des auf den Markt gelangenden Brennholzes wesentlich geringer geworden und so auch dessen Absatz gesichert ist. Diese wesentlich andere Gestaltung der Absatzverhältnisse, der gegenüber es die Verwaltung seit Jahren schon und mehr und mehr als ihre Aufgabe ansieht, für die Befriedigung des heimischen Bedarfs besondere Fürsorge zu treffen, ist neben der rascheren Wieder=

cultur der Kahlschläge wirthschaftlich u. A. namentlich einem recht intensiven Durchforstungs-Betriebe und dessen Ausdehnung auch auf die jüngeren Stangenorte zu Gute gekommen, zumal die Weichsel- und andere Wasserbauten eine reichliche Nachfrage nach Faschinen und Buhnenpfählen veranlassen. Auch die wirthschaftlich werthvolle alsbaldige Rodung der Stöcke auf der Mehrzahl der Schlagflächen ist auf diese Weise möglich geworden.

Gegenüber den etwa 80 000 Morgen Blößen um 1817 giebt es deren in unseren heutigen Wäldern, außer denjenigen Hiebsflächen, welche nicht schon sofort hinter der Axt cultivirt werden können — letztere bilden zur Zeit allerdings noch die Minderheit — überhaupt nicht mehr. Es ist vielmehr möglich geworden auch von den — bis jetzt etwa 50 000 Morgen — Oedländereien, welche seit etwa 20 Jahren im Landes-Cultur-Interesse vom Staate angekauft sind und noch fortdauernd erworben werden, schon einen erheblichen Theil, etwa 50 bis 60 % aufzuforsten. Und von unseren Schonungen und Culturen der neueren Zeit darf im Allgemeinen wohl berichtet werden, daß sie weit überwiegend in einem befriedigenden, vielfach guten Zustande sind. . . . .

Das, was ich hier nur in Bezug auf einige Haupt-Gesichtspunkte kurz andeuten konnte und den wirthschaftlichen Effect dieser Veränderungen mögen einige Zahlen näher darlegen:

Der Flächen-Inhalt der Staatsforsten des Regierungsbezirks Bromberg seit 1831, wo es zum ersten Male auf Grund der, wenigstens für den größten Theil, vorhandenen brauchbaren Vermessungswerke versucht ist, denselben zu fixiren, hat sich, wie folgt, gestaltet:

1831	betrug	er	119 522	ha	
1850	„	„	111 156	„	
1870	„	„	101 692	„	
1880	„	„	102 193	„	(erster Oedland-Ankauf)
1890	„	„	108 354	„	
1898	„	„	109 864	„	

Demnach hat — obwohl die obigen Zahlen den Abgang, wie den Zugang nicht voll, sondern nur in so weit zum Ausdruck bringen, als er sich nicht gegenseitig ausgleicht — von 1831 bis 1870 eine ständige Verminderung stattgefunden, welche neben einigen Veräußerungen und geometrischen Berichtigungen wesentlich durch die Abtretung von Forstareal zum Zwecke der

Abfindung von Servituten veranlaßt ist; während die ständige Vermehrung seit 1880 ihre Ursache in Erwerbungen (Oedländereien) findet.

Trotz der bis 1860 schon umfangreich erfolgten Servitut-Abfindungen sind für den gleichen Zweck in den Jahren 1860 bis 1892 weiter noch aufgewendet: 1375 ha Forstareal, rund 1 593 600 Mark an Capital und 98 180 Mark an Rente.

Der Einschlag an Holz betrug:

	überhaupt: fm	davon Derbholz fm	Stockholz und Reisig fm
1823 rund	112 000	100 000	12 000
1880/81 „	231 964	193 303	38 500
1890/91 „	288 618	222 236	66 382
1897/98 „	356 166	274 248	81 918

Von dem Gesammt-Einschlage sind als Nutzholz verwerthet worden:

1830	14,4 %
1850	24,5 „
1870	26,0 „
1880	35,4 „
1897	55,3 „

Während die gesammte Geld-Einnahme der Forstverwaltung sich belief im Jahre 1780 auf rund 66 000 Mark, ohne den — unbekannten — Werth des Freiholzes, und in den Jahren 1823 und 1824 auf 187 377 bezw. 208 428 Mark, incl. 25 869 bezw. 32 559 Mark als Werth der freien Abgaben an Unterthanen, hat die Einnahme für Holz allein betragen:

	überhaupt: incl. des Freiholzwerthes	und für 1 ha des Holzbodens
1830	149 403 Mark	1,4 Mark
1850	315 060 „	3,1 „
1860	519 258 „	6,0 „
1870	928 578 „	10,0 „
1880	1 251 436 „	13,0 „
1890	2 052 766 „	20,3 „
1897	2 102 692 „	20,1 „

Von der Einnahme des Jahres 1897 entfielen:

auf Bau- und Nutzholz 1 456 775 Mark = rund 70 %

„ Brennholz . . . 664 417 „ = „ 30 „

Einigen Einblick in die Entwickelung der Holzpreise werden folgende Zahlen gewähren:

Die Durchschnitts-Verwerthung für 1 fm **alles** Holzes hat betragen:

1850 =	2,78 Mark	1880 =	5,32 Mark
1860 =	3,86 „	1890 =	5,42 „
1870 =	4,41 „	1897 =	6,06 „

Es wurden ferner im Durchschnitt erzielt:

	für 1 fm des Kiefern-Bauholzes von 0,5—1 fm Inhalt	für 1 rm Kiefern-Scheitholz
1880	7,97 Mark	3,38 Mark
1890	8,66 „	3,48 „
1897	8,38 „	3,01 „

während die Forsttaxe — die durchschnittliche Verwerthung für die erstgenannten beiden Jahre erhellt leider nicht — betragen hat:

		für 1 fm		für 1 rm
1837	mittleres Kiefern-Bauholz	3,23 Mark	Kiefern-Scheite	0,96 Mark
1867	„ „ „	6,79 „	„ „	2,73 „
1880	„ „ „	8,13 „	„ „	3,25 „

Daraus ist zu entnehmen, daß bis etwa 1880 — genauer 1877 — sowohl für mittleres Kiefern-Bauholz, wie auch für Kiefern-Scheitholz die Preise erheblich gestiegen sind, daß dagegen seit 1880 (1877) jener Bauholzpreis für Mittelwaare nur um wenig noch, derjenige für Kiefern-Scheite dagegen — von den Schwankungen einzelner Jahre abgesehen — nicht mehr gestiegen ist.

Das Letztere ist die Folge der steigenden Concurrenz anderer Brennmaterialien, vornehmlich der Steinkohle, welche durch die erweiterten Eisenbahnen, in jüngster Zeit auch die Kleinbahnen, mehr und mehr reichlich und billig überall zugeführt wird.

Wenn gleichwohl die Durchschnitts-Verwerthung alles Holzes auch seit 1880 eine, wenn auch wenig steigende geblieben ist, so wird dies durch das stetige und beträchtliche Wachsen desjenigen Theils des Gesammt-Einschlages erklärt, welcher, Dank der erweiterten Absatz-Möglichkeit, als Nutzholz mannigfacher Art Verwerthung finden konnte. Nur die so erheblich verringerte Masse des dem hiesigen Markte zugeflossenen Brennholzes hat es möglich gemacht, auch dessen Absatz zu sichern und dessen Preis einstweilen noch zu halten.

In einzelnen, früher abgelegenen, waldreichen Theilen des Bezirks haben die deshalb niedrigen Local-Preise durch die Ausgleichung in Folge der veränderten Verhältnisse allerdings auch neuerlich eine Erhöhung wohl erfahren.

Daß eine der Art völlige Umformung des früheren Wirthschafts-Betriebes auch eine erhebliche Erhöhung aller Wirthschafs-Aufwendungen bedingte, liegt auf der Hand.

So wurden ausgegeben:

	für die Besoldung der Beamten (incl. Gelderhebung). Mark	für Culturen und Wegebau. Mark	für die Aufbereitung des Holzes. Mark
1818/19 } durch-	—	rund 7 500	Selbsthieb
1823/24 } schnittlich rund	66 000	—	—
1823/30	—	rund 2 700—3 500	—
1880	241 846	64 386	152 357
1897	304 199	150 825	213 484

Für Culturen, Wegebauten und an Holzwerbungskosten, also für solche Ausgaben, welche fast ganz dem Arbeiter-Personal der Forstverwaltung — etwa 5 000 Personen — zufließen, werden somit heute jährlich rund 364 000 Mark aufgewendet; eine für den Unterhalt der betheiligten Bevölkerung sicher nicht bedeutungslose Summe.

Den finanziellen Gesammt-Effect endlich der Wirthschaft sonst und jetzt bringen folgende Zahlen zum Ausdruck:

Es hat betragen:

	1823 Mk.	1824 Mk.	1880 Mk.	1897 Mk.
die gesammte Geld-Einnahme incl. Freiholzwerth . . .	187 377	208 428	1 318 151	2 207 673
die gesammte Geld-Ausgabe	91 035	122 085	576 724	712 004
mithin der Reinertrag	96 342	86 343	741 427	1 495 669
in % der Brutto-Einnahme rund .	46 %		56 %	68 %
und für 1 ha der Waldfläche . . .	etwa 0,8 Mk.		7,5 Mk.	11,02 Mk.

Es wird kaum nöthig sein, hier hinzuzufügen, daß von diesen Durchschnittszahlen für den ganzen Bezirk die analogen

Zahlen der einzelnen Oberförstereien, je nach Boden und Bestand, Absatzconjunctur und Anderem, nicht unbeträchtlich abweichen. Der Reinertrag derselben bewegt sich heute etwa zwischen 6,5 und 25 Mark für 1 ha Waldboden.

Möchte es mir gelungen sein, obwohl ich mir bewußt bin, daß ich nur das Wesentlichste habe berühren, Vieles nur andeutend habe streifen können, von der Vergangenheit und dem wirthschaftlichen Werdegange unserer Wälder ein einigermaßen anschauliches Bild zu zeichnen; auch darzuthun, daß dieser letztere ein mehr als in vielen anderen Gegenden lange Zeit hindurch und periodisch im besonderen Maße ein ungünstig beeinflußter gewesen ist, demgegenüber die Entwickelung zum Besseren während der letzten 50 bis 80 Jahre — ich darf sie ihrem ganzen Wesen nach wohl eine echt deutsche nennen — eine um so mehr erfreuliche sein dürfte. Eine ersprießliche fernere Entwickelung darf um so eher erhofft werden, als unsere Wälder heute noch mancherlei Folgen jener Ungunst der Vergangenheit aufweisen, deren allmähliche Beseitigung ihre wirthschaftliche Leistung erhöhen wird und muß.

In den Dienst des Ganzen sich zu stellen und für das Gemeinwohl mitzuwirken, das ist ein charakteristischer Zug und eine der berechtigtesten und erfreulichsten Forderungen und Bestrebungen unserer Zeit. Auch auf dem Arbeitsfelde der Staatsforstverwaltung ist ein Stillstehen dadurch fernerhin ausgeschlossen. Freilich sind wir Forstleute in einem besonderen Maße an das Oertlich-Besondere gebunden, von ihm vielfach abhängig; so daß wir besonderen Anlaß haben, unsere Maßnahmen mit aller Vorsicht und Umsicht auf der Grundlage der örtlichen Erfahrung auf- und weiter fortzubauen. Und dieses Oertlich-Besondere, wie die Bodenbeschaffenheit im Verein mit dem Klima in erster Linie es bedingen, stellt dem erfolgreichen Arbeiten in unseren Wäldern hier vielfach eine mehr als gewöhnliche Ungunst entgegen, die Fehlgriffe nicht selten hart straft und nur durch eine recht sachverständige Vorsicht und Sorgsamkeit bei den kleinen, ebenso wie bei den großen wirthschaftlichen Arbeiten und Maßnahmen mit Erfolg bekämpft und — soweit wie es überhaupt möglich ist — überwunden werden kann.

Möchte es unseren Wäldern an dieser sachverständig-vorsichtigen, im Kleinen wie im Großen gewissenhaft-treuen,

sorgsamen Arbeit und Pflege niemals fehlen; aber möchte daneben auch in den nicht forstlichen Kreisen mehr und mehr die Erkenntniß und die Ueberzeugung Boden gewinnen, daß unsere Wälder — im Wesentlichen also die vielfach noch nicht ganz nach Gebühr gewürdigten Kiefernwälder — bisher schon und für alle absehbare Zukunft ein hochwerthvolles wirthschaftliches Gut unseres Netze-Districts darstellen, daß ihnen nicht allein für den Staatssäckel, sondern nicht minder auch für das Gemeinwohl culturell, wie finanziell eine Bedeutung beiwohnt, die sie des Interesses Aller in vollem Maße werth und würdig macht.